



ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSZEITGESTALTUNG

Modul der Arbeitskräfteerhebung 2. Quartal 2004

Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA



Wien 2005

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Mag. Gerald Hammer
Tel.: +43 (1) 711 28-7342
e-mail: gerald.hammer@statistik.gv.at
und
Mag. Beatrix Wiedenhofer-Galik
Tel.: +43 (1) 711 28-8287
e-mail: beatrix.wiedenhofer-galik@statistik.gv.at

Umschlagfoto

Cäcilia Novak

Kommissionsverlag

Verlag Österreich GmbH
1070 Wien
Kandlgasse 21
Tel.: +43 (1) 610 77-315
e-mail: order@verlagoesterreich.at

ISBN 3-902479-27-2

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Statistik Österreich vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Daten sowie deren kommerzielle Nutzung ist ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet. Weiters ist untersagt, die Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Statistik Österreich ins Internet zu stellen, und zwar auch bei unentgeltlicher Verbreitung. Eine zulässige Weiterverwendung ist jedenfalls nur mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet.

© STATISTIK AUSTRIA

Artikelnummer: 20-1830-04

Verkaufspreis Inland: €22,00 (inkl. CD-ROM)

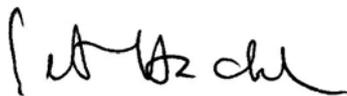
Wien 2005

Vorwort

Strukturelle Veränderungen der Arbeitswelt, die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie ein verstärkter Wettbewerb unter den Unternehmen bedingen auch einen Wandel der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeitgestaltung. Als Modul zur europäischen Arbeitskräfteerhebung fand im zweiten Quartal 2004 im Rahmen des Mikrozensus eine Zusatzerhebung über die Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung von erwerbstätigen Personen statt. Die Ergebnisse dieser Befragung liefern ein umfassendes Bild von den vorherrschenden Arbeitszeitformen und beleuchten damit ein wichtiges sozial- und arbeitsmarktpolitisches Thema.

Die vorliegende Publikation beinhaltet die Hauptergebnisse dieser Stichprobenerhebung und gibt Aufschluss über die unterschiedlichen Arbeitszeitmuster. SchichtarbeiterInnen gaben Auskunft über ihr konkretes Schichtarbeitsmodell, Teilzeiterwerbstätige über das Teilzeitarbeitsmodell. Einige Fragen gingen auch bestimmten Sonderformen der Arbeitszeit wie Arbeit auf Abruf oder eine vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit nach. Informationen über geleistete und bezahlte Überstunden sind ebenfalls Teil dieser Publikation. Flexible Arbeitszeitregelungen haben bereits deutlichen Niederschlag in der Arbeitswelt gefunden, wobei die verschiedenen Gleitzeitregelungen die größte Verbreitung erkennen lassen. Auch das Ausmaß der Vereinbarkeit bestimmter Arbeitszeitformen (wie etwa Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit) mit den persönlichen Lebensumständen der Betroffenen wird thematisiert. Der Großteil der präsentierten Informationen ist auf unselbständig Erwerbstätige bezogen.

Dieser Publikation ist eine CD-ROM angeschlossen, welche die gesamte Publikation im PDF-Format sowie zusätzlich die Tabellen im Excel-Format enthält.



Univ. Prof. Dr. h.c. Dr. Peter Hackl
Fachstatistischer Generaldirektor der STATISTIK AUSTRIA

Wien, im Juni 2005

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung	11
TEXTTEIL.....	13
2. Einleitung	15
3. Methodischer Hintergrund	15
3.1 Studiendesign und Stichprobe	15
3.2 Projektablauf – Meilensteine	16
3.3 Briefing	16
3.4 Hochrechnung des ad-hoc Moduls	16
3.4.1 Ausgangssituation – Problemstellung.....	16
3.4.2 Durchführung	16
3.5 Imputation von Item-Non-Response	17
3.6 Auskunftserteilung – Proxy-Interviews	18
4. Hauptergebnisse	19
4.1 Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit und die Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen	19
4.2 Schichtarbeit, Schichtarbeitsmodell und deren Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen	21
4.3 Arbeit auf Abruf und die Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen	24
4.4 Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit	24
4.5 Teilzeitarbeitsmodell	27
4.5.1 Motive für die Teilzeiterwerbstätigkeit.....	30
4.6 Geleistete und bezahlte Überstunden	31
4.7 Flexible Arbeitszeitformen	36
4.8 Möglichkeit zu flexibler Arbeitszeit in der Referenzwoche	39
4.9 Charakteristika selbständiger Erwerbstätigkeit	40

5. Tabellen43

1	Unsicherheitsbereich ausgewählter Schätzwerte in der Mikrozensus-Stichprobe.....	45
2	Arbeitszeitorganisation und Arbeitszeitgestaltung – Stichprobe ungewichtet, Auskunftsverweigerung (Total-non-response) und Selbstauskunft.....	46
3	Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit und deren Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach ÖNACE-Abschnitten.....	47
4	Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit und deren Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation.....	48
5	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und das Schichtarbeitsmodell nach ÖNACE-Abschnitten.....	50
6	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und das Schichtarbeitsmodell nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation.....	52
7	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach ÖNACE-Abschnitten.....	54
8	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation.....	55
9	Schichtarbeitsmodell und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen.....	57
10	Arbeit auf Abruf und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach ÖNACE-Abschnitten.....	58
11	Arbeit auf Abruf und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation.....	59
12	Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit nach ÖNACE-Abschnitten.....	61
13	Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation.....	62
14	Teilzeiterwerbstätigkeit und das Teilzeitarbeitsmodell nach ÖNACE-Abschnitten.....	64
15	Teilzeiterwerbstätigkeit und das Teilzeitarbeitsmodell nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation.....	66
16	Teilerwerbstätige nach dem Teilzeitarbeitsmodell und dem Motiv für die Teilzeitarbeit.....	68
17	Regelmäßig geleistete Überstunden und deren Bezahlung nach ÖNACE-Abschnitten.....	69
18	Regelmäßig geleistete Überstunden und deren Bezahlung nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation.....	70
19	Ausmaß der Bezahlung von Überstunden nach ÖNACE-Abschnitten.....	72
20	Ausmaß der Bezahlung von Überstunden nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation.....	73
21	Anzahl der regelmäßig geleisteten Überstunden nach ÖNACE-Abschnitten.....	75

22	Anzahl der regelmäßig geleisteten Überstunden nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation.....	76
23	Flexible Arbeitszeitformen nach ÖNACE-Abschnitten.....	78
24	Flexible Arbeitszeitformen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation	80
25	Möglichkeit zu flexibler Arbeitszeit in der Berichtswoche	82
26	Arbeitsmethode, Arbeitszeitplan und Anzahl der AuftraggeberInnen von selbständig Erwerbstätigen nach ÖNACE-Abschnitten und der Stellung im Beruf	83
27	Anzahl der AuftraggeberInnen, Arbeitsleistung sowie überwiegende Verwendung von Betriebsmitteln von selbständig Erwerbstätigen nach ÖNACE-Abschnitten und der Stellung im Beruf	84
28	Beliebige Vertretung von selbständig Erwerbstätigen nach ÖNACE-Abschnitten und der Stellung im Beruf	85
ANHANG		87
6.	CATI-Fragebogen	89
6.1	Routing (Blaise-Syntax)	90



1. Zusammenfassung

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 247/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003 wurde im zweiten Quartal 2004 eine Stichprobenerhebung betreffend das ad-hoc Modul zur Arbeitskräfteerhebung über Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt. Zielsetzung dieser Erhebung ist es, detaillierte Informationen über die konkreten Arbeitszeitformen der erwerbstätigen Bevölkerung zu erhalten. Im Mittelpunkt stehen dabei flexible Arbeitszeitmuster und auch bestimmte Sonderformen von Beschäftigungsverhältnissen, welche zunehmend mehr Verbreitung im Erwerbsleben finden. Zielgruppe dieses ad-hoc Moduls stellen die – gemäß Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung – 3,705.000 erwerbstätigen Personen (ohne mithelfende Familienangehörige und ohne Präsenz- und Zivildienstler) dar. Die meisten Fragen waren allerdings an unselbständig Erwerbstätige (3,275.800) adressiert und bezogen sich auf die jeweilige Haupttätigkeit der RespondentInnen.

44,9% (1,225.600) der unselbständig Erwerbstätigen (ohne SchichtarbeiterInnen) leisten selten bis regelmäßig **Abend- oder Nachtarbeit** bzw. sind an mindestens einem **Samstag oder Sonntag** im Monat beruflich tätig. Bemerkenswert ist, dass der Großteil der Betroffenen bei der Befragung angab, diese Arbeitszeitformen mit den persönlichen Lebensumständen in Einklang bringen zu können. Insgesamt sind Männer etwas häufiger von Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit betroffen als Frauen (47,1% vs. 42,6%). Auf Branchenebene ist die größte Verbreitung im Beherbergungs- und Gaststättenwesen feststellbar (79,3%), das Unterrichtswesen liegt bereits deutlich darunter (65,0%). Weiters treffen diese Arbeitszeitformen am ehesten auf BeamtInnen, Freie DienstnehmerInnen und höher qualifizierte Personen zu.

549.200 Personen leisten **Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst**, dies entspricht einem Anteil von 16,8% der unselbständig Erwerbstätigen (ausgenommen SchichtarbeiterInnen). Auch diese Arbeitszeitformen charakterisieren eher das Berufsleben von Männern als von Frauen (18,3% vs. 14,9%). Erwartungsgemäß ist diesbezüglich der höchste Anteil im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen ge-

ben (35,5%), an zweiter Stelle befindet sich das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (27,2%). Nach der beruflichen Stellung lassen ArbeiterInnen den höchsten Schichtanteil erkennen (21,7%), knapp gefolgt von den BeamtInnen (19,6%). Bezogen auf das konkrete Schichtmodell steht der durchgehende Schichtbetrieb mit Wochenenddienst im Vordergrund (30,0%). Zweischichtbetriebe, die tagsüber verrichtet werden, wurden von 26,3% der unselbständig Erwerbstätigen genannt. Von letztgenannter Variante sind Frauen in viel größerem Ausmaß als Männer betroffen (35,9% vs. 19,6%). Bei Personen mit alternierenden Tag- und Nachtschichten ist die Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen etwas geringer als bei den übrigen Schichtvarianten ausgeprägt.

Keine allzu große Verbreitung in der Arbeitswelt ist hinsichtlich der **Arbeit auf Abruf** gegeben: Nur auf jede/n Zwanzigste/n (4,9%) bzw. 121.900 Erwerbstätige trifft diese Arbeitszeitregelung zu. Nach Branchen liegen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie die Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen vorne. Weiters sind am ehesten Freie DienstnehmerInnen, ArbeiterInnen und Personen mit niedrigeren Qualifikationen betroffen. Das Ausmaß der Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen ist auch hier hoch.

Bereits relativ hohen Niederschlag in der Arbeitswelt hat die **vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit** gefunden: Hochgerechnet 665.800 Personen weisen diese Arbeitszeitform auf, dies ergibt einen Anteil von 22,0% an den unselbständig Erwerbstätigen. Auf Branchenebene findet sich der höchste Anteil im Unterrichtswesen (30,7%), gefolgt von der Öffentlichen Verwaltung bzw. Sozialversicherung (27,7%). Von den BeamtInnen arbeitet ein Drittel nach dieser Regelung, von den Vertragsbediensteten ein Viertel; die höchsten Anteile werden dabei in mittleren bis führenden Positionen erzielt.

Teilzeiterwerbstätigkeit ist innerhalb der letzten Jahrzehnte beträchtlich angestiegen und charakterisiert hauptsächlich das Berufsleben von erwerbstätigen Frauen: 601.200 unselbständig erwerbstätige Frauen mit Teilzeitarbeit (39,9%) stehen 88.800 Männern (5,0%) gegenüber. Die Berechnung von

Teilzeitarbeit basiert im Zuge dieser Erhebung auf der Frage nach der Selbsteinschätzung der RespondentInnen – im Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung wird Teilzeit zusätzlich nach der Stundenanzahl (weniger als 36 Wochenstunden) kalkuliert. Die höchste Teilzeitquote weisen Frauen im Handel bzw. bei der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (48,7%) und Arbeiterinnen (45,4%) auf. Ferner zeigen die Ergebnisse, dass die Teilzeitquoten desto niedriger sind, je höher die berufliche Position ist. Bei den Teilzeitarbeitsmodellen dominiert die Variante „Weniger Stunden pro Tag erwerbstätig“ eindeutig – 48,6% der Frauen machten diese Angabe. Nur mehr etwa im halben Ausmaß (22,6% der teilzeiterwerbstätigen Frauen) wurde die Kategorie „Sowohl weniger Stunden pro Tag als auch weniger Tage pro Woche“ genannt. Weitere 17,4% arbeiten zumindest einen Tag pro Woche weniger. Markante geschlechtsspezifische Unterschiede werden auch nach den Motiven für die Teilzeitarbeit sichtbar: Während hier bei den Frauen die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen im Vordergrund steht, ist es bei den Männern die schulische bzw. berufliche Aus- oder Fortbildung.

614.600 unselbständig Erwerbstätige (18,8%) leisten regelmäßig **Überstunden**, Männer in beträchtlich höherem Ausmaß als Frauen (23,3% vs. 13,4%). Auf Branchenebene findet sich der höchste Anteil an Überstundenleistenden im Verkehr bzw. bei der Nachrichtenübermittlung (23,8%). In der Öffentlichen Verwaltung bzw. Sozialversicherung beträgt der entsprechende Anteil 21,8%. Nach der Stellung im Beruf wird ersichtlich, dass hier BeamtInnen mit 24,7% an erster Stelle stehen. Am höchsten ausgeprägt ist der Anteil jener Personen, die regelmäßig Überstunden leisten, bei hoher Qualifikation. 31,2% der Personen mit regelmäßigen Überstunden gaben dabei eine Anzahl von fünf bis neun zusätzlichen Arbeitsstunden in der Referenzwoche an. Immerhin 14,1% leisten mindestens zwanzig Überstunden – Männer in weitaus höherem Ausmaß als Frauen. 63,0% der Überstundenleistenden erhalten eine – zumindest teilweise – finanzielle Vergütung ihrer Überstunden, Männer zu höheren Anteilen als Frauen (67,6% vs. 53,7%). Bei 37,0% der Personen mit regelmäßigen Überstunden erfolgt überhaupt keine finanzielle Abgeltung deren Mehrarbeit

– hier liegt vermutlich teilweise eine andere Form der Vergütung (wie Zeitausgleich) bzw. gar keine Abgeltung vor.

Einen immer höheren Stellenwert in der Arbeitswelt erhalten **flexible Arbeitszeitformen**. Bereits mehr als ein Drittel der unselbständig Erwerbstätigen (35,4%) bzw. 1,159.700 Personen unterliegen variablen Arbeitszeitregelungen. Im Vordergrund stehen dabei die verschiedenen Gleitzeitformen, welche insgesamt auf 17,8% der Unselbständigen zutreffen. Hier können die Beginn- und Endzeiten der Arbeitszeiten von den ArbeitnehmerInnen selbst gewählt werden – mit oder ohne fixer Kernzeit. Gleitzeitregelungen treffen auf Männer in höherem Ausmaß zu als auf Frauen (19,6% vs. 15,7%). Von den einzelnen Gleitzeitvarianten ist jene mit einer Ansparmöglichkeit für ganze Tage oder Wochen am ehesten vertreten (8,7%; Männer 10,2%, Frauen 7,0%). Individuelle Vereinbarungen mit den ArbeitgeberInnen über ihre Arbeitszeit treffen 10,0% der unselbständig Erwerbstätigen, Frauen in höherem Maße als Männer (11,3% vs. 8,9%). Weitere 7,6% können ihre Arbeitszeit selbst festlegen und weisen somit keine formelle Arbeitszeitregelung auf. Keinerlei Flexibilität hinsichtlich ihrer Arbeitszeit lassen 62,8% (2,058.400) der unselbständig Erwerbstätigen erkennen – fixe Beginn- und Endzeiten charakterisieren deren tägliche Arbeitszeit.

Abschließend werden noch einige Informationen in Bezug auf die **Arbeitsweise von selbständig Erwerbstätigen** geboten. Diese Personengruppe hatte einige Fragen zu ihrer Arbeitsmethodik, ihrem Zeitplan sowie der Anzahl ihrer AuftraggeberInnen bzw. KundInnen zu beantworten. Außerdem wurde erhoben, ob im Vordergrund ihrer Arbeitsleistung das Ergebnis bzw. Werkstück oder eher die Befolgung der Anweisungen der AuftraggeberInnen stehen. Auch die Verwendung eigener Betriebsmittel oder jener der AuftraggeberInnen wurden thematisiert. Diese Informationen wurden herangezogen, um die Verbreitung von arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnissen unter den Selbständigen („Scheinselbständigkeit“) eruieren zu können. Den vorliegenden Berechnungen zufolge ist „Scheinselbständigkeit“ nur äußerst selten gegeben.



2. Einleitung

Gemäß der Verordnung Nr. 247/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, eine Stichprobenerhebung über das ad-hoc Modul 2004 „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“ durchzuführen. In dieser Verordnung legt die EU die zu erhebenden Merkmale fest, die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms bleiben allerdings den Mitgliedsländern überlassen.

Die Bundesanstalt Statistik Austria wurde mit der Durchführung dieses Moduls zur Arbeitskräfteerhebung beauftragt. Im zweiten Quartal 2004 wurde dieses ad-hoc Modul betreffend Arbeitszeitformen im Rahmen der Mikrozensus-Folgebefragung erhoben.

Im Mittelpunkt der Erhebung standen dabei folgende Formen von Arbeitszeiten bzw. Arbeitsverträgen, wobei teilweise auch deren Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen der Betroffenen erfasst wurde:

- Abend-, Nacht-, und Wochenendarbeit;
- Schichtarbeit und -modelle;
- Teilzeitarbeitsmodelle;
- Flexible Arbeitszeitmodelle (z.B. Jahresarbeitszeit, Arbeit auf Abruf, Gleitzeit);
- Überstunden;
- „Scheinselbständigkeit“.

Zielsetzung dieser Erhebung ist es, der zunehmenden Flexibilisierung am Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen und diese näher zu analysieren. Es werden insbesondere Informationen betreffend strukturelle Statistiken über flexible Arbeitszeitregelungen und unterschiedliche Arten von Beschäftigungsverhältnissen bereitgestellt.

Ergebnisse auf europäischer Ebene für alle Mitgliedsstaaten der EU werden von EUROSTAT erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung der vorliegenden Publikation war noch kein Termin für die Veröffentlichung von EU-Ergebnissen bekannt.

3. Methodischer Hintergrund

3.1. Studiendesign und Stichprobe

Stichprobenbasis dieser Erhebung ist das Zentrale Melderegister (Random-Stichprobe von Privathaushalten mit Hauptwohnsitz). Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet und umfasst pro Quartal bundesweit etwa 22.500 Wohnungen.¹⁾ Jede Wohnung verbleibt für fünf Erhebungen in der Stichprobe (Fünftel-Rotation). Die erstmalige Befragung erfolgt mittels Face-to-Face Interview, also durch persönliche Befragung durch eine/n InterviewerIn, die vier Folgebefragungen werden im Telefonstudio der STATISTIK AUSTRIA durchgeführt, und zwar mit Hilfe des Computer Assisted Telephone Interviewing (CATI).

Im zweiten Quartal 2004 waren – im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – insgesamt 22.735 Haushalte in der Stichprobe. 13.536 Haushalte wurden davon im Telefonstudio mittels computerunterstützter Telefoninterviews (CATI) für eine Mikrozensus Folgebefragung herangezogen und stellen damit die Grundgesamtheit für das ad-hoc Modul im zweiten Quartal 2004 dar.

Zielgruppe für dieses ad-hoc Modul waren erwerbstätige Personen. Der Fragebogen zur „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“ wurde somit an Personen gestellt, welche aufgrund ihrer Angaben im Teil „Bestimmung der Haupteinwerbstatigkeit“ im Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung als erwerbstätig klassifiziert wurden. Im zweiten Quartal 2004 traf dies auf 15.219 Personen in der (auskunftspflichtigen) Arbeitskräfteerhebung (mit CATI) zu. Davon gab es bei 8.628 Personen eine Bereitschaft, am ad-hoc Modul „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“ teilzunehmen. In wenigen Fällen (274) fand die Erhebung Face-to-Face (Paper-Pencil) statt. Die Teilnahme am ad-hoc Modul war freiwillig.

¹⁾ Vgl. dazu J.Kytir, B. Stadler, „Die kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des neuen Mikrozensus. Vom „alten“ zum „neuen“ Mikrozensus“. Statistische Nachrichten, Heft 6/2004, S. 511ff.

3.2. Projektablauf – Meilensteine

Meilensteine	Datum
Arbeitsgruppe Fragebogen.....	05. 03. 2004
Fertigstellung der Fragebogenprogrammierung/Blaise.....	19. 03. 2004
Fertigstellung des F2F Fragebogens.....	15. 03. 2004
Briefing der SupervisorInnen.....	26. 03. 2004
Briefing der InterviewerInnen.....	01. 04. 2004
Feldstart.....	05. 04. 2004
Feldende.....	30. 07. 2004
Lieferung des Datensatzes an die EU.....	30. 03. 2005

Die Feldzeit umfasste die Monate April bis Juni 2004; darüber hinausgehend gab es eine gesetzlich geregelte Nacherhebungsfrist von fünf Wochen für die Arbeitskräfte-Mikrozensusbefragungen.

3.3. Briefing

Die Schulungen der InterviewerInnen und SupervisorInnen wurden im Zeitraum von 26. März 2004 bis 1. April 2004 durchgeführt.

Ein theoretischer Teil informierte dabei über Zielsetzung und Durchführung der Erhebung. Der praktische Part vermittelte das Handling mit dem CATI-Fragebogen. Ein Testprogramm gab Gelegenheit, sich mit dem elektronischen Fragebogen vertraut zu machen.

Während der Erhebung wurden die InterviewerInnen von SupervisorInnen betreut. Die Qualitätssicherung ist dabei durch Monitoring (u.a. Rückfragen, Feedback) gewährleistet.

Für jene (wenigen) Haushalte mit Face-to-Face Interviews wurden die InterviewerInnen schriftlich gebrieft – ergänzt durch kontinuierlich gehaltenen Telefonkontakt mit den Gebietsleitungen. Der Feldstab wird zentral von Wien aus geführt.

3.4. Hochrechnung des ad-hoc Moduls

3.4.1. Ausgangssituation – Problemstellung

Das ad-hoc Modul „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“ wurde im zweiten Quartal 2004

durchgeführt. Die Erhebung beschränkte sich jedoch ausschließlich auf CATI-Interviews, Face-to-Face Interviews wurden nur in Einzelfällen durchgeführt. Der Grund für diese Vorgangsweise lag in der Umstellung des Mikrozensus auf eine laufende Erhebung (continuous labour force survey, weekly interviews) und den damit verbunden Umstellungs- und Ressourcenproblemen. Ziel der Hochrechnung war es, die Zielgruppe von 15.219 (schlussendlich 8.628 auskunftserteilenden) Erwerbstätigen in den CATI-Interviews, auf die 3.705.000 (21.952 ungewichtete Fälle) der gesamten Arbeitskräfteerhebung im zweiten Quartal hochzurechnen. Dadurch sollte eine Konsistenz zwischen dem Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung und dem ad-hoc Modul hergestellt werden.

3.4.2. Durchführung (Tabelle 1)

Das Konzept der Hochrechnung war, auf die Erwerbstätigen der Arbeitskräfteerhebung und die von den Thematiken (siehe oben) betroffenen Populationen, die in beiden Frageprogrammen vorkommen, hochzurechnen, um für das Modul konsistente „Eckzahlen“ zu erreichen.

Der Fragebogen zur „Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung“ richtete sich ausschließlich an Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept, ohne mithelfende Familienangehörige sowie ohne Präsenz- und Zivildienstler. Nur diese Population war hochzurechnen, die verbleibende Population wurde als Restkategorie mit dem „Originalgewicht“ aus der Hochrechnung des Kernprogramms der Arbeitskräfteerhebung im zweiten Quartal belassen.

Grundsätzlich waren also nur die Erwerbstätigen (i. o. Sinne) hochzurechnen. Nach dem Frageprogramm des Moduls lassen sich zwei (Sub-)Zielgruppen identifizieren, nämlich unselbständige Erwerbstätige und Selbständige (diese bekommen allerdings nur einige wenige Fragen gestellt). Weitere Thematiken des Frageprogramms bzw. davon betroffene Populationen, die auch im Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung vorkommen und damit in die Hochrechnung einbezogen wurden, sind „Voll- und Teilzeit“ (laut Selbsteinschätzung), „Abend-, Nacht- und Wochenenddienste“ sowie „Schichtarbeit“. Weitere Themen des ad-hoc Moduls, wie z. B. „Arbeit auf Abruf“, „Jahresdurchrechnung der Arbeitszeiten“, blieben außer Betracht, da diese im Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung nicht vorkommen.

Im Detail erfolgte die Hochrechnung nach folgenden Kriterien:

1. Selbständige: Nach Geschlecht und Alter (5-jährige Altersgruppen ab 15 Jahren, letzte Alterskategorie 65 Jahre und älter);
2. Unselbständig Erwerbstätige: Nach der Stellung im Beruf (Angestellte, Freie DienstnehmerInnen/ArbeiterInnen/öffentlich Bedienstete), dem Geschlecht, Alter (wie oben), Voll- bzw. Teilzeit²⁾, Überstunden, Abendarbeit, Nachtarbeit, Wochenendarbeit und Schichtarbeit (alle genannten Arbeitszeitformen wurden, falls nicht so gegeben, in „Ja-Nein“ Kategorien umkodiert (dichotomisiert) und so für die Hochrechnung verwendet).

Für die unter den beiden Punkten angeführten Variablen konnte Konsistenz zur Arbeitskräfteerhebung hergestellt werden. Bei Auswertungen nach anderen Merkmalen – wie z.B. nach Bundesländern – sind die Ergebnisse zum Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung nicht mehr konsistent. Auf dem Datenfile wurde schließlich ein separates Gewicht für das ad-hoc Modul aufgebracht.

Betreffend jene Variablen, welche für die Hochrechnung des ad-hoc Moduls herangezogen wurden

²⁾ Laut Selbsteinschätzung.

(wie Stellung im Beruf, Abend-, Nacht-, Wochenendarbeit, Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst, Überstunden, Teilzeit, Alter, Geschlecht) entspricht der Standardfehler jenem im Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung. Für erwerbstätige Personen beträgt dieser 0,6%.

3.5. Imputation von Item-Non-Response

Da das ad-hoc Modul – im Gegensatz zum Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung, wo ja eine Auskunftspflicht besteht – auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde, liegen nicht nur Verweigerungen betreffend das gesamte Modul vor (unit-non-response), sondern auch bezogen auf die einzelnen Fragen (item-non-response). Während die Unit-Non-Response – wie bereits im vorhergehenden Kapitel besprochen – durch die Hochrechnung ausgeglichen wurde, erfolgt dies für die jeweiligen Items durch Imputation.

Diese Methode wird unter anderem für die Arbeitskräfteerhebung seit 1995 verwendet³⁾, um statistische Verzerrungen, die durch jede Art von Non-Response entstehen können, möglichst auszugleichen und vollständige Datensätze zu erhalten. Bei diesem Verfahren wird mittels einer auf soziodemographischen Variablen (wie Geschlecht, Alter) basierenden Distanzfunktion der „ähnlichste“ Spender (donor) für den jeweiligen Datensatz aufgesucht und anschließend eine Imputation sämtlicher fehlender Werte vorgenommen.

Diese Distanzfunktion kann zusätzlich noch dadurch gesteuert werden, dass für jede zu imputierende Variable auch Items mit höherer Korrelation einbezogen werden (sog. „Sortiervariable“). Für das gesamte ad-hoc Modul wurde hier auf die beiden Merkmale „Stellung im Beruf“ (Selbständige/Angestellte, Freie DienstnehmerInnen/ArbeiterInnen/BeamtInnen, Vertragsbedienstete) sowie „Geschlecht“ zurückgegriffen.

³⁾ Siehe Th. Burg, „Imputation fehlender Werte im Labour Force Survey“, Österreichische Zeitschrift für Statistik, 25. Jg., Heft 2 (1996), S. 75ff.

Dieses Verfahren wurde – wie bereits erwähnt – auf alle Variable des Moduls angewandt. Die Item-Non-Response Raten waren allerdings durchgehend sehr niedrig und rangierten zwischen 0,4% und 2,5%.

3.6. Auskunftserteilung – Proxy-Interviews (Tabelle 2)

Die Teilnahme am ad-hoc Modul war freiwillig. Insgesamt belief sich die in Frage kommende Grundgesamtheit (Erwerbstätige ohne mithelfende Familienangehörige, ohne Präsenz- und Zivildienstler; mit CATI) auf 15.219 Personen, davon gaben 8.628 Auskunft. Dies entspricht einer Antwortquote von 56,7%. Frauen (58,8%) gaben zu höheren Anteilen Auskunft als Männer (55,0%). Die größte **Auskunftsbereitschaft** ist bei öffentlich Bediensteten (62,6%) zu finden, die geringste bei ArbeiterInnen (52,1%). Leicht unter dem Durchschnitt liegt die Auskunftserteilung mit 55,5% bei den Selbständigen, leicht darüber bei Angestellten mit 58,3%. Bei höherer beruflicher Qualifikation ist eine größere Auskunftsbereitschaft als bei niedrigerer gegeben. Beispielsweise erteilten 58,1% der BeamtInnen oder Vertragsbediensteten mit Hilfs- oder angelernter Tätigkeit Auskunft, in hochqualifizierten oder führenden Positionen allerdings 65,0%.

Sehr hohe Werte (über 60%) an Auskunftserteilung weisen jene Befragte auf, die den ÖNACE-Abschnitten „Energie- und Wasserversorgung“, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Exterritoriale Organisationen“, „Kredit- und Versicherungswesen“, „Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung“ und „Unterrichtswesen“ angehören. Niedrige Werte (um die 50%) sind insbesondere im Bauwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Privaten Haushalten zu finden.

Der Anteil der **Proxy-Interviews** (von im selben Haushalt lebenden Personen) belief sich im Durchschnitt auf 38,6%. Wie erwartet ist der Anteil bei Männern (47,2%) höher als bei Frauen (28,5%). Deutlich über dem Durchschnitt liegt der Anteil der Fremdauskünfte bei den ArbeiterInnen (48,1%), und zwar insbesondere bei den FacharbeiterInnen (53,1%). Alle anderen Gruppen liegen hier im oder unter dem Durchschnitt von 38,6%. Dementsprechend hoch ist der Anteil an Proxy-Interviews in Branchen mit einem hohen ArbeiterInnenanteil, beispielsweise im Bauwesen (51,3%), im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (44,4%), in der Sachgütererzeugung (44,6%) und in der Verkehr- und Nachrichtenübermittlung (42,4%).

4. Hauptergebnisse

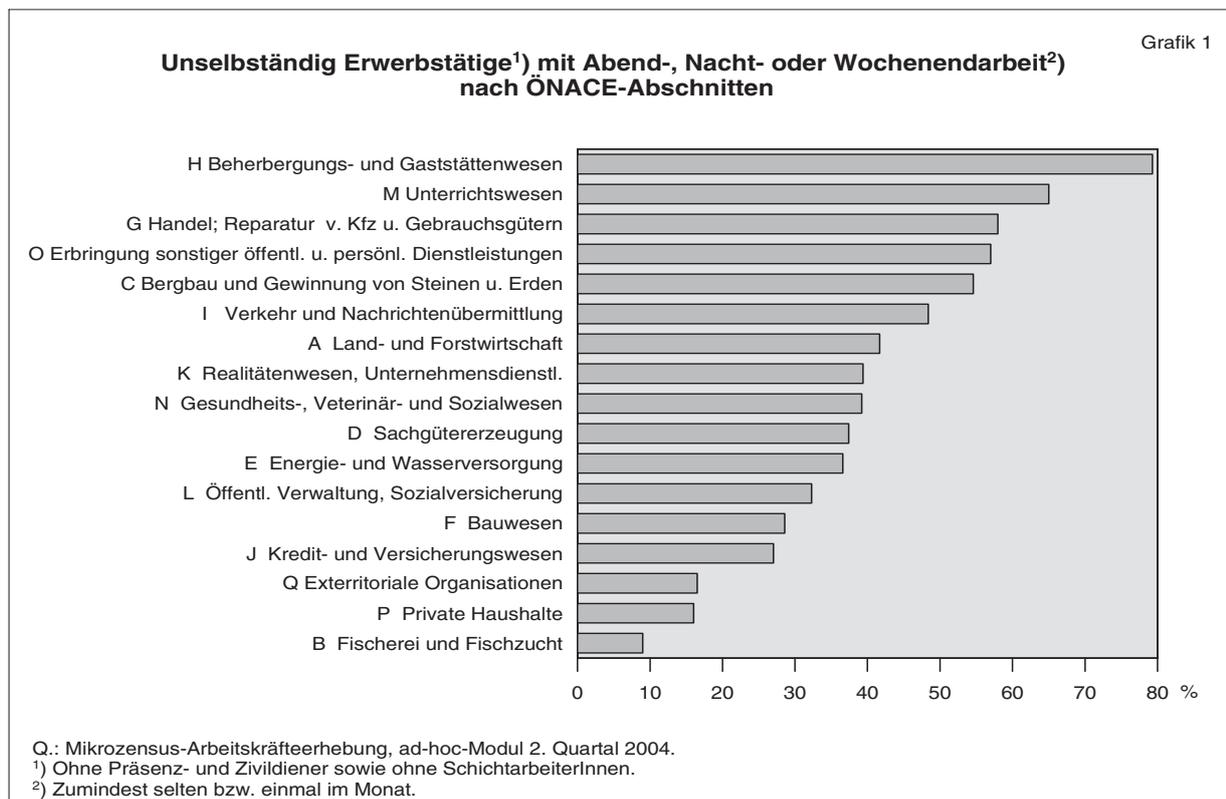
Im Folgenden werden die Hauptergebnisse dieses ad-hoc Moduls präsentiert, wobei die Daten größtenteils – mit Ausnahme jener zu Arbeitsmethodik, -zeitplan, -leistung, zur Anzahl der AuftraggeberInnen, Verwendung von Betriebsmitteln sowie beliebigen Vertretung, die nur selbständig Erwerbstätigen (ohne Mithelfende) gestellt wurden – auf unselbständig Erwerbstätige (Präsenz- und Zivildienstler ausgenommen) bezogen sind. Zur Analyse werden durchgehend die Variable Geschlecht, Branche (ÖNACE-Abschnitte), Stellung im Beruf sowie die berufliche Qualifikation herangezogen.

Daten mit zu geringer absoluter Besetzung und dem damit verbundenen hohen Stichprobenfehler werden zwar tabellarisch dargestellt, im Text jedoch nicht gesondert erwähnt. In den dargestellten Tabellen sind die absoluten Zahlen auf Hundert gerundet; ein waagrechter Strich („-“) bedeutet, dass der Zahlenwert Null beträgt. Es ist weiters zu betonen, dass sich die Informationen in Bezug auf die Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung ausschließlich auf die jeweilige Haupttätigkeit beziehen.

4.1. Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit und die Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen (Tabellen 3 und 4)

Aus dem Kernprogramm der im zweiten Quartal 2004 durchgeführten Arbeitskräfteerhebung geht hervor, ob Erwerbstätige innerhalb der letzten vier Wochen (vor Ende der Referenzwoche) nach 20 Uhr (Abendarbeit), in der Nacht (zwischen 22 und 6 Uhr), am Samstag oder am Sonntag gearbeitet haben. Beim ad-hoc Modul wurde eine zusätzliche Frage nach der Vereinbarkeit von Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit mit den persönlichen Lebensumständen gestellt. Zielgruppe dieser Frage stellen unselbständig Erwerbstätige – ausgenommen Personen mit Schichtdienst – dar.

1,225.600 Personen, d.s. 44,9% der unselbständig Erwerbstätigen (ausgenommen SchichtarbeiterInnen) leisten regelmäßig bis selten Abend- oder Nachtarbeit bzw. sind mindestens an einem Samstag oder Sonntag im Monat beruflich tätig. Entgegen den Erwartungen zeigt sich eine sehr hohe Vereinbarkeit dieser Arbeitszeitformen mit den persönlichen Lebensumständen der Betroffenen: Gut neun



von zehn Befragten, die ihren Beruf auch abends, nachts bzw. am Wochenende ausüben, gaben an, keine Schwierigkeiten mit diesen Arbeitszeiten zu haben.

Insgesamt gesehen treffen diese Arbeitszeitformen etwas häufiger auf Männer (47,1%) als auf Frauen (42,6%) zu, wobei das Ausmaß der Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach dem Geschlecht – auf dieser groben Gliederungsebene – fast keinen Unterschied erkennen lässt (Männer 92,1%, Frauen 92,2%). Deutliche Differenzen sind hingegen nach Branchen erkennbar: **Abend-, Nacht- bzw. Wochenendarbeit** ist vor allem im Beherbergungs- und Gaststättenwesen verbreitet – mehr als drei Viertel (79,3%) der hier Tätigen sind davon betroffen, und zwar männliche Erwerbstätige zu größeren Anteilen als weibliche (86,0% vs. 76,9%). Deutlich darunter befindet sich bereits das Unterrichtswesen (65,0%; Männer 76,4%, Frauen 59,6%), gefolgt vom Handel bzw. der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (58,0%; Frauen 58,7%, Männer 57,2%) sowie der Erbringung sonstiger öffentlicher oder persönlicher Dienstleistungen (57,0%; Männer 60,4%, Frauen 54,5%). Für männliche Erwerbstätige sind außerdem der Bergbau bzw. die Gewinnung von Steinen und Erden, der Verkehr und die Nachrichtenübermittlung sowie das Realitätenwesen bzw. die Unternehmensdienstleistung von Relevanz, für weibliche die Land- und Forstwirtschaft.

Nach der beruflichen Stellung treffen diese Arbeitszeitformen am ehesten auf BeamtInnen, aber auch auf Freie DienstnehmerInnen zu: 54,3% bzw. 61,5% arbeiten abends, nachts oder am Wochenende, von den Angestellten sind es 46,6%. ArbeiterInnen verzeichnen hier nur einen – insgesamt unterdurchschnittlichen – Anteil von 39,4%, wobei hier Frauen einen höheren Wert als Männer aufweisen (46,3% vs. 36,2%). Ein interessantes Resultat zeigt sich nach der beruflichen Qualifikation: Die – mit Abstand – stärkste Verbreitung von Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit findet man in hohen Hierarchieebenen. 46,0% der VorarbeiterInnen oder MeisterInnen, 63,1% der Angestellten bzw. Freien DienstnehmerInnen sowie 69,4% der BeamtInnen bzw. Vertragsbediensteten mit hochqualifizierten und führenden Tätigkeiten sind davon betroffen. Während bei den ArbeiterInnen und

Angestellten bzw. Freien DienstnehmerInnen auf mittlerer Hierarchieebene die niedrigsten Anteile zu erkennen sind, liegt im Öffentlichen Dienst ein kontinuierlicher Verlauf vor. Auf Lehrlinge insgesamt treffen diese Arbeitszeitformen am seltensten zu (34,6%), nicht jedoch auf weibliche Personen in Ausbildung – 54,2% davon sind davon betroffen, von den Männern nur 23,4%.

Unselbständig erwerbstätige Frauen, die von Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit betroffen sind, können diese Arbeitszeiten grundsätzlich im gleichen Ausmaß mit ihrem **Privatleben vereinbaren** wie Männer (92,2% vs. 92,1%); nur 7,8% (bzw. 7,9%) gaben an, diese nicht miteinander in Einklang bringen zu können. Von den Männern lassen am ehesten im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Tätige Probleme im Zusammenhang mit diesen Arbeitszeiten erkennen – 15,6% führten bei der Frage nach der Vereinbarkeit „Nein“ an. Beim Realitätenwesen bzw. der Unternehmensdienstleistung beträgt dieser Anteil 13,8%, beim Verkehr bzw. der Nachrichtenübermittlung 11,3%. Von den Frauen – in den Branchen mit hoher Verbreitung dieser Arbeitszeitformen – können 11,1% der im Beherbergungs- und Gaststättenwesen Tätigen diese Arbeitszeitformen nicht mit ihrem Privatleben vereinbaren, bei der Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen sind es 11,7%.

Während Freie DienstnehmerInnen diese Arbeitszeiten fast ausnahmslos mit ihren persönlichen Lebensumständen in Einklang bringen können, ist dies bei Vertragsbediensteten (93,9%) – bei allerdings insgesamt gesehen noch immer hoher Vereinbarkeit – bereits etwas seltener der Fall. Bei den ArbeiterInnen liegt das Ausmaß der Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen mit 90,1% etwas unter jenem der übrigen ArbeitnehmerInnen. Demzufolge können nach der beruflichen Qualifikation 13,0% der FacharbeiterInnen diese Arbeitszeiten nicht mit ihrem Privatleben vereinbaren (Frauen 16,8%, Männer 12,4%), von den ArbeiterInnen mit Hilfs- bzw. angelernten Tätigkeiten sind es 9,8% (Männer 10,8%, Frauen 8,7%). Auch von den BeamtInnen bzw. Vertragsbediensteten auf niedriger, aber auch höchster hierarchischer Ebene, machte mehr als jede/r zehnte diese Angabe. 13,3% der weiblichen Lehrlinge haben Schwierigkeiten mit diesen Arbeitszeiten.

4.2. Schichtarbeit, Schichtarbeitsmodell und deren Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen (Tabellen 5 bis 9)

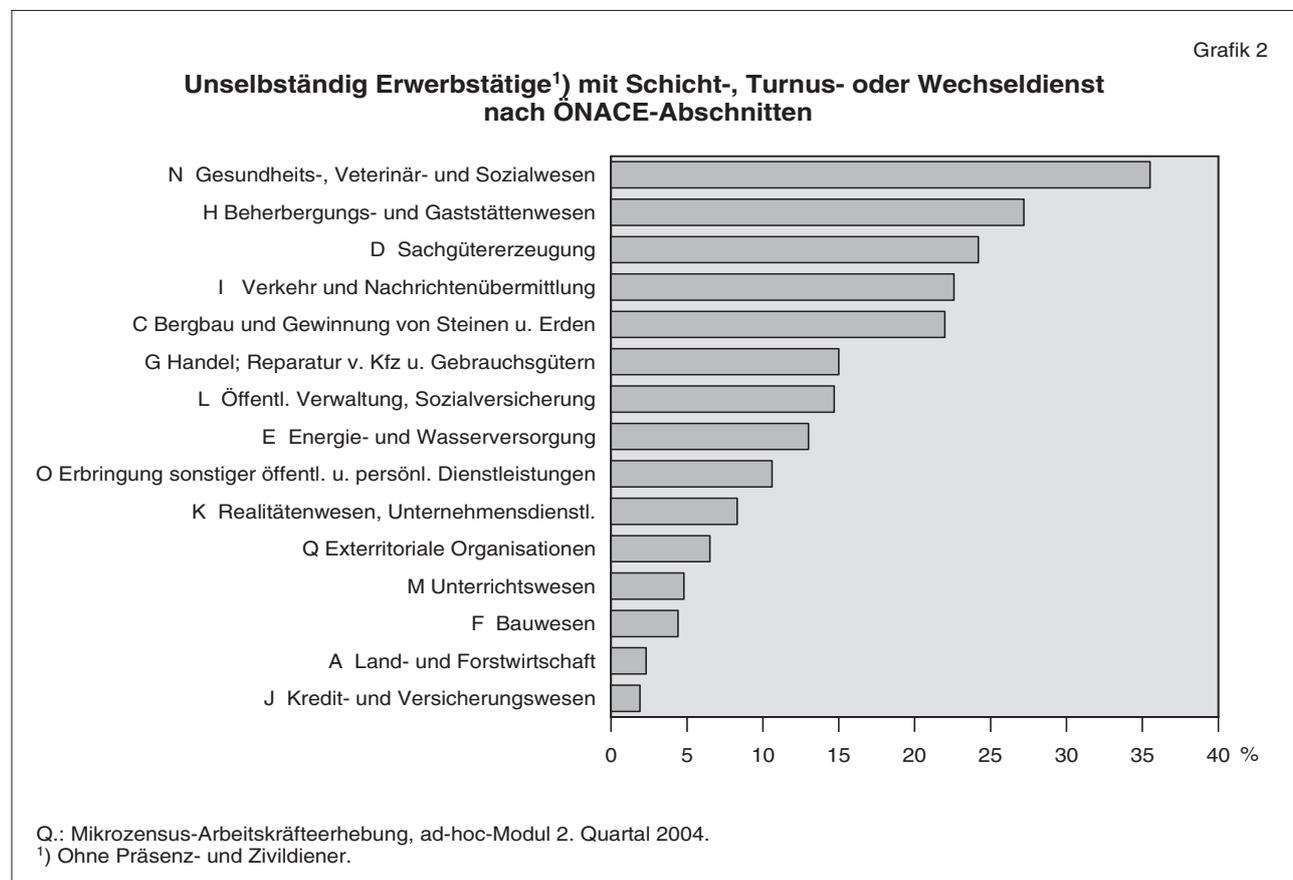
Ebenfalls Teil des vierteljährlich durchgeführten Kernprogramms der Arbeitskräfteerhebung ist die Frage nach Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst. Definitionsgemäß⁴⁾ liegt diese Arbeitszeitform vor, wenn der Betriebsgang durch – basierend auf einem bestimmten Rotationsschema – aufeinander folgendes Arbeiten verschiedener sich abwechselnder Gruppen von Erwerbstätigen aufrechterhalten wird. Schichtarbeit wird im nicht-industriellen Bereich als „Wechsel- oder Turnusdienst“ bezeichnet. Im Rahmen dieses Moduls wurde als zusätzliche Dimension die Vereinbarkeit von Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst mit den persönlichen Le-

bensumständen sowie das konkrete Schichtarbeitsmodell erhoben, wobei folgende Antwortkategorien vorlagen:

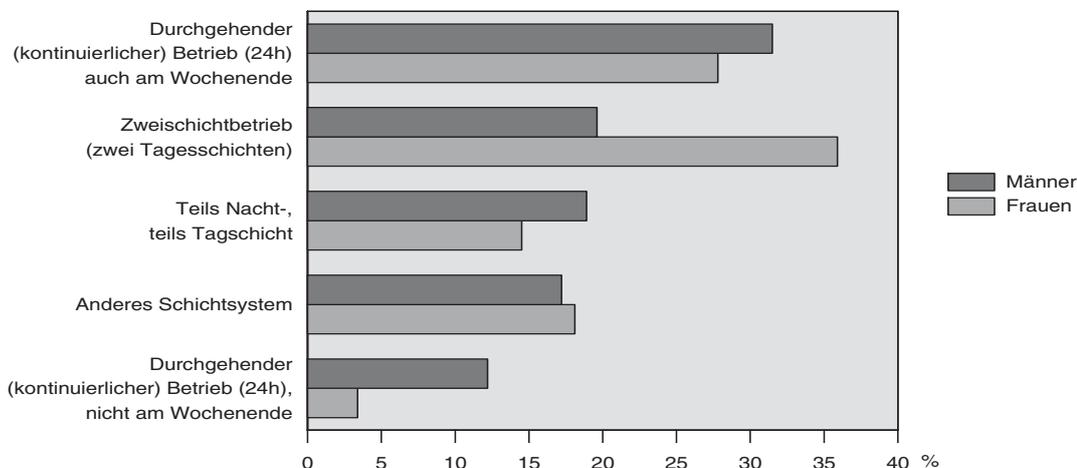
- Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), auch am Wochenende;
- Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), nicht am Wochenende;
- Zweischichtbetrieb (zwei Tagesschichten);
- Teils Nacht-, teils Tagschicht;
- Anderes Schichtsystem.

549.200 Personen leisten **Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst**, d.s. 16,8% der unselbständig Erwerbstätigen, wobei diese Arbeitszeitform eher das Berufsleben von Männern (18,3%) als jenes von Frauen (14,9%) charakterisiert. Erwartungsgemäß ist Wechsel- oder Turnusdienst am häufigsten (35,5%) im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen vertreten (Männer 44,4%, Frauen 33,4%). Den zweithöchsten Anteil (27,2%) findet man im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (Männer 35,0%, Frauen 23,8%). Bei unselbständig erwerbstätigen

⁴⁾ Vgl. „Definition of variables and response categories of the 2004 ad hoc module on work organisation and working time arrangements (rev. Sept. 03).“ European Commission, Eurostat.



Unselbständig Erwerbstätige¹⁾ mit Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst nach dem Schichtarbeitsmodell²⁾



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienst.

²⁾ "Weiß nicht" wird nicht gesondert ausgewiesen.

Männern liegen auch in der Sachgütererzeugung (28,6%) sowie im Verkehr bzw. in der Nachrichtenübermittlung (25,6%) höhere Anteile vor. Bei den Frauen ist hier noch der Handel bzw. die Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern anzuführen (17,7%).

Nach der beruflichen Stellung weisen bei den Männern Beamte mit 27,3% den höchsten Anteil an Schichtarbeitern auf, gefolgt von den Arbeitern mit 23,3%. Auch bei den unselbständig erwerbstätigen Frauen stehen hier Arbeiterinnen an erster Stelle (18,2). Nach der beruflichen Qualifikation lässt sich bei den ArbeiterInnen grundsätzlich ein eher homogenes Bild erkennen, bei den übrigen Gruppen nehmen die Schichtanteile allerdings mit steigender Qualifikation ab. Beispielsweise stehen bei den BeamtInnen bzw. Vertragsbediensteten mit Hilfs- und angelernter Tätigkeit (auch manueller Art) 27,5% SchichtarbeiterInnen einem Anteil von nur 8,5% bei hochqualifizierter und führender Tätigkeit gegenüber.

Jene 549.200 Personen mit Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst sollten darüber Auskunft geben, welches **Schichtmodell** nun konkret auf sie zutrifft. Drei von zehn SchichtarbeiterInnen arbeiten in durchgehenden Schichten, bei welchen auch

das Wochenende einbezogen ist. Bereits in deutlich geringerem Ausmaß (8,6%) liegt ein durchgehender Schichtbetrieb ohne Wochenenddienst vor. Gut ein Viertel (26,3%) der RespondentInnen führte einen Zweischichtbetrieb an (zwei Tagesschichten). Abwechselnden Nacht- und Tagdienst nannten 17,1% der SchichtarbeiterInnen, ein „anderes Schichtsystem“ 17,6%. Auffallende geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich insbesondere bei kontinuierlichen Schichtbetrieben ohne Wochenenddienst (Männer 12,2%, Frauen 3,4%) sowie bei Zweischichtdiensten, die tagsüber verrichtet werden (Frauen 35,9%, Männer 19,6%). Durchgehenden Schichtbetrieb einschließlich Wochenenddienst weisen etwas mehr Männer als Frauen auf (31,5% zu 27,8%), ebenso wie alternierenden Tag- und Nachtdienst (18,9% vs. 14,5%).

Durchgehenden Schichtbetrieb mit Wochenenddienst findet man im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen bei gut jedem/r zweiten (54,4%), in der Öffentlichen Verwaltung bzw. Sozialversicherung bei vier von zehn (40,9%) Turnus- oder Wechseldienstleistenden. Auch in der Branche „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ zeigt sich mit 37,3%

ein beachtlicher Anteil. Im Gastgewerbe weist mehr als ein Drittel (36,4%) der männlichen Schichtarbeiter diese Arbeitszeitregelung auf. Ein ähnliches Bild zeigt sich nach der Stellung im Beruf: Bei beinahe jedem/r zweiten Beamten (48,3%) findet man diese Schichtvariante, der Anteil der Vertragsbediensteten liegt etwas darunter (44,0%). Nach der beruflichen Qualifikation steigen die entsprechenden Anteile mit zunehmendem Hierarchielevel zunächst an, flachen allerdings bei den hochqualifizierten und führenden Tätigkeiten wiederum etwas ab.

Zweischichtbetriebe, die aus zwei Tagesschichten bestehen, sind im Handel bzw. in der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern mit 45,0% relativ stark verbreitet, und zwar insbesondere unter den weiblichen Erwerbstätigen (58,9%; Männer 22,2%). Auch im Beherbergungs- und Gaststättenwesen ist diese Schichtvariante mit 37,5% überdurchschnittlich oft gegeben – auch hier überwiegt der Anteil der Frauen deutlich jenen der Männer (49,4% zu 18,4%). Erwähnenswert ist weiters die Sachgütererzeugung, wo 51,4% der weiblichen und 27,0% der männlichen Schichtarbeiter im Zweischichtsystem tagsüber ihren Dienst verrichten. Nach der Stellung im Beruf zeigt sich – mit Abstand – bei den Arbeiterinnen die höchste Verbreitung: 56,7% der Schichtarbeiterinnen gaben diese Arbeitszeitregelung an; bei den männlichen Arbeitern beträgt der entsprechende Anteil 25,6%. Auf BeamtenInnen trifft diese Schichtvariante nur selten zu (4,7%). Nach der beruflichen Qualifikation findet man den höchsten Anteil unter den Facharbeiterinnen.

Abwechselnde Nacht- und Tagschichten treffen in erster Linie auf den Verkehr bzw. die Nachrichtenübermittlung (25,5%), die öffentliche Verwaltung bzw. Sozialversicherung (25,3%) sowie das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (23,6%) zu. Diese Ergebnisse spiegeln sich auch nach der beruflichen Stellung wider: Alternierende Tag- und Nachtschichten führten etwa je ein Viertel der BeamtenInnen (26,0%) und Vertragsbediensteten (24,1%) an, wobei diese tendenziell bei niedrigerem bis mittlerem Qualifikationslevel eine stärkere Verbreitung dieser Schichtvariante als bei höherer bis führender Tätigkeit aufweisen.

Kontinuierlicher Schichtbetrieb ohne Wochenenddienst ist – wie bereits erwähnt – für männli-

che Schichtarbeiter von größerer Bedeutung als für weibliche. Beinahe jeder vierte im Handel bzw. in der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern tätige Mann (23,3%) weist dieses Schichtmodell auf. In der Sachgütererzeugung zeigt sich bei weiblichen und männlichen Erwerbstätigen – anteilsmäßig – eine gleich starke Verbreitung (je rund 17%). Nach der beruflichen Stellung führten 16,9% der männlichen und 8,2% der weiblichen Arbeiter diese Schichtvariante an. Betrachtet man die Qualifikation der Erwerbstätigen, weisen männliche Arbeiter mit Hilfs- oder angelernter Tätigkeit, gefolgt von den Vorarbeitern bzw. Meistern, die höchsten Anteile auf.

Ein „**anderes Schichtmodell**“ – als die soeben besprochenen – wurde von den RespondentInnen relativ häufig genannt, und zwar von 30,6% der in der Branche „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“ Tätigen sowie von 26,5% im Handel bzw. der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern. Gut ein Fünftel der Angestellten (21,6%) konnte sich keinem der angeführten Schichtmodelle zuordnen (Männer 23,7%, Frauen 20,3%). Auch von den Freien DienstnehmerInnen wurde diese Antwortkategorie relativ häufig gewählt. In den höheren Hierarchieebenen führten Angestellte und Freie DienstnehmerInnen diese Variante etwas häufiger als bei mittlerer oder angelernter Tätigkeit an.

Ebenso wie bei Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit zeigt sich auch hier ein hohes Ausmaß hinsichtlich der **Vereinbarkeit von Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienst mit den persönlichen Lebensumständen** der Betroffenen: Neun von zehn SchichtarbeiterInnen (91,6%) können diese Arbeitszeiten mit ihren individuellen Lebensbedingungen in Einklang bringen. Bei den unselbständig erwerbstätigen Männern, deren Anteil bezüglich Schichtarbeit ja etwas über jenem der weiblichen liegt, ist das Ausmaß der Vereinbarkeit sogar etwas höher als bei den Frauen (92,9% vs. 89,8%).

Im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, wo – wie bereits erwähnt – der Schichtanteil auf Branchenebene am höchsten ist – können immerhin 94,2% diese Arbeitszeiten mit ihrem Privatleben vereinbaren (Männer 98,3%, Frauen 93,0%). Höhere Schichtanteile sind ja auch im Beherber-

gungs- und Gaststättenwesen sowie in der Sachgütererzeugung gegeben – hier beträgt das Ausmaß der Vereinbarkeit 90,6% bzw. 91,7%. Im Handel bzw. der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (Schichtanteil nur 15,0%) können noch etwas weniger ihre Arbeitszeiten mit dem Privatleben vereinbaren (88,0%).

Nach der beruflichen Stellung weisen weibliche Angestellte (88,4%) und Arbeiterinnen (89,0%) die – vergleichsweise – niedrigsten Anteile hinsichtlich guter Vereinbarkeit auf; auch bei den Männern lässt sich dieses Bild erkennen (92,7%, 91,6%). Vertragsbedienstete und Freie DienstnehmerInnen gaben – unabhängig vom Geschlecht – keinerlei Probleme hinsichtlich dieser Arbeitszeiten an, auch weibliche Beamte zählen zu dieser Gruppe (männliche Beamte 96,6%). Nach der beruflichen Qualifikation gaben etwa je rund 14% der VorarbeiterInnen oder MeisterInnen bzw. der Angestellten oder Freien DienstnehmerInnen mit höherer Tätigkeit an, den Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienst nicht mit ihren persönlichen Lebensumständen vereinbaren zu können.

Betrachtet man das Ausmaß der Vereinbarkeit nach dem jeweiligen Schichtmodell, so zeigt sich erwartungsgemäß bei abwechselndem Nacht- und Tagdienst mit 88,4% ein vergleichsweise niedriger Anteil (Männer 89,0%, Frauen 87,2%).

4.3. Arbeit auf Abruf und die Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen (Tabellen 10 und 11)

Im Rahmen dieses Moduls wurde auch versucht, Informationen hinsichtlich „Arbeit auf Abruf“ zu gewinnen. Die konkrete Fragestellung lautete: „Arbeiten Sie auf Abruf durch Ihren Arbeitgeber, also ohne Mindeststundenanzahl und nur dann, wenn er Sie benötigt?“ Die Arbeitszeit der ArbeitnehmerInnen wird dabei durch den/die ArbeitgeberIn in Abhängigkeit vom jeweiligen betrieblichen Bedarf bestimmt. Arbeitszeit und Stundenanzahl sind vertraglich nicht festgelegt und unterliegen keinem regelmäßigen Arbeitszeitschema; die englischsprachige Übersetzung lautet sehr treffend „zero hours contract“. Nicht zu verwechseln ist diese Sonderform der Arbeitszeit mit bezahlten Bereitschaftsdiensten (etwa von Ärzten).

Diese Frage wurde an unselbständig Erwerbstätige gestellt, die keine Schichtarbeit verrichten und auch ihre Arbeitszeiten nicht selbst festlegen können.⁵⁾ Somit stellen 2,504.500 Personen die Zielgruppe für diese Frage dar.

Arbeit auf Abruf ist in der Arbeitswelt nicht sehr verbreitet: Nur auf jede/n Zwanzigste/n (4,9%) bzw. 121.900 Erwerbstätige trifft diese Arbeitszeitregelung zu – auf unselbständig erwerbstätige Männer in geringfügig höherem Ausmaß als auf Frauen (5,4% vs. 4,3%). Auf Branchenebene liegen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (8,8%) sowie die Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen (9,0%) über dem Durchschnitt.

Nach der Stellung im Beruf trifft diese Arbeitszeitform am ehesten auf Freie DienstnehmerInnen (32,9%, hochgerechnet allerdings nur 9.400 Personen) und ArbeiterInnen (6,0%) zu. Mit steigender beruflicher Qualifikation ist Arbeit auf Abruf immer seltener gegeben. Den höchsten Anteil (11,3%) verzeichnen Angestellte und Freie DienstnehmerInnen mit Hilfs- bis angelernter Tätigkeit (auch manueller Art).

Besonders hoch ist das Ausmaß der **Vereinbarkeit dieser Arbeitszeiten mit den persönlichen Lebensumständen** der Betroffenen – immerhin 95,2% gaben hier eine positive Antwort (Männer 95,4%, Frauen 95,0%). Am unteren Ende der Bandbreite rangiert der Handel mit einem Anteil von 88,4%. Bei weiblichen Angestellten ist die Vereinbarkeit – bei insgesamt hohem Niveau – etwas geringer als bei den übrigen Gruppen ausgeprägt (92,3%) – zurückzuführen in erster Linie auf weibliche Angestellte und Freie DienstnehmerInnen mit Hilfs- bis angelernter Tätigkeit (auch manueller Natur).

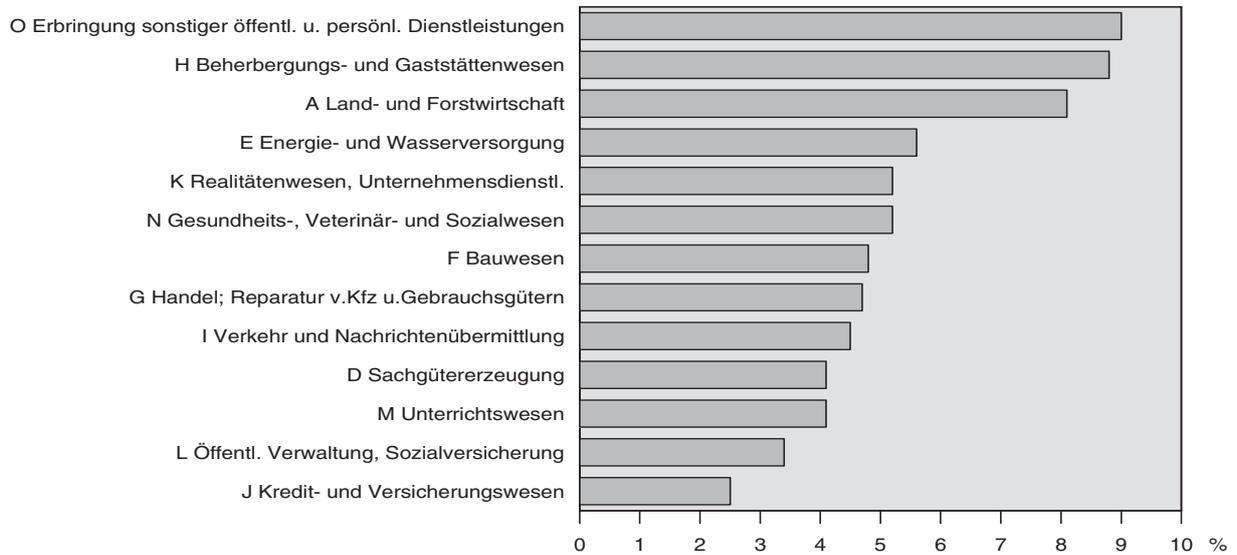
4.4. Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit (Tabellen 12 und 13)

Aus der vorliegenden Erhebung stehen auch Informationen zur vertraglich festgelegten Jahresarbeitszeit zur Verfügung. Gemäß dieser Arbeitszeitregelung (auch „Jahresdurchrechnung“) ist nur die

⁵⁾ Vgl. Kapitel 4.7 „Flexible Arbeitszeitformen“.

Unselbständig Erwerbstätige¹⁾ mit Arbeit auf Abruf nach ÖNACE-Abschnitten²⁾

Grafik 4



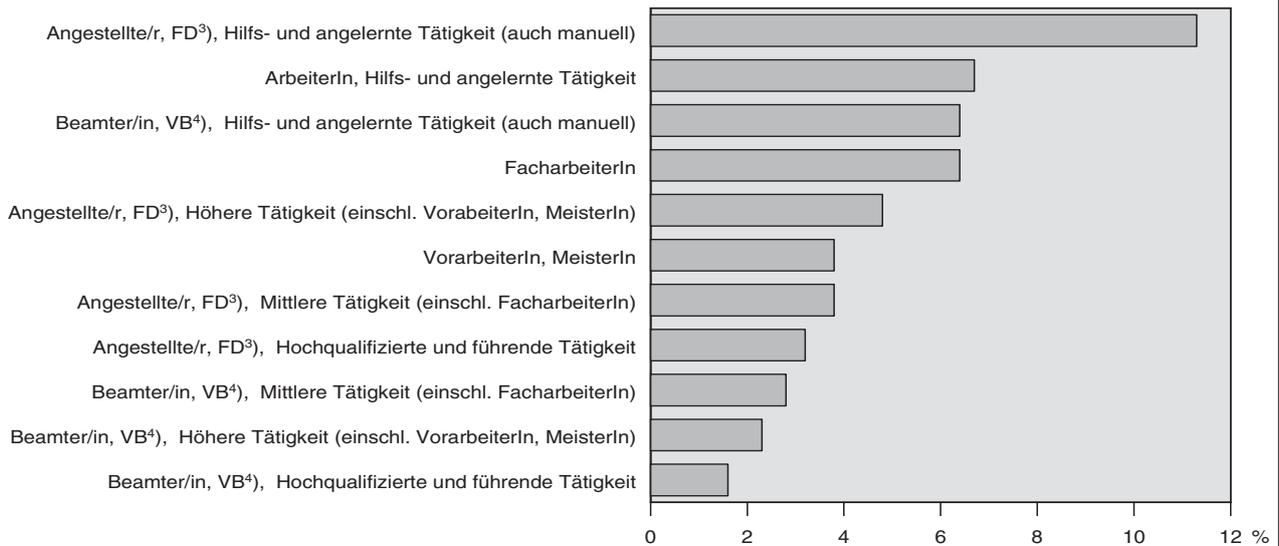
Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler, ohne SchichtarbeiterInnen sowie ohne Personen, die ihre Arbeitszeit selbst festlegen können.

²⁾ Ausgenommen jene mit zu geringer Fallzahl.

Unselbständig Erwerbstätige¹⁾ mit Arbeit auf Abruf nach der beruflichen Qualifikation²⁾

Grafik 5



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler, ohne SchichtarbeiterInnen sowie ohne Personen, die ihre Arbeitszeit selbst festlegen können.

²⁾ Unbekannte berufliche Qualifikation und Lehrlinge nicht ausgewiesen.

³⁾ Freie/r DienstnehmerIn.

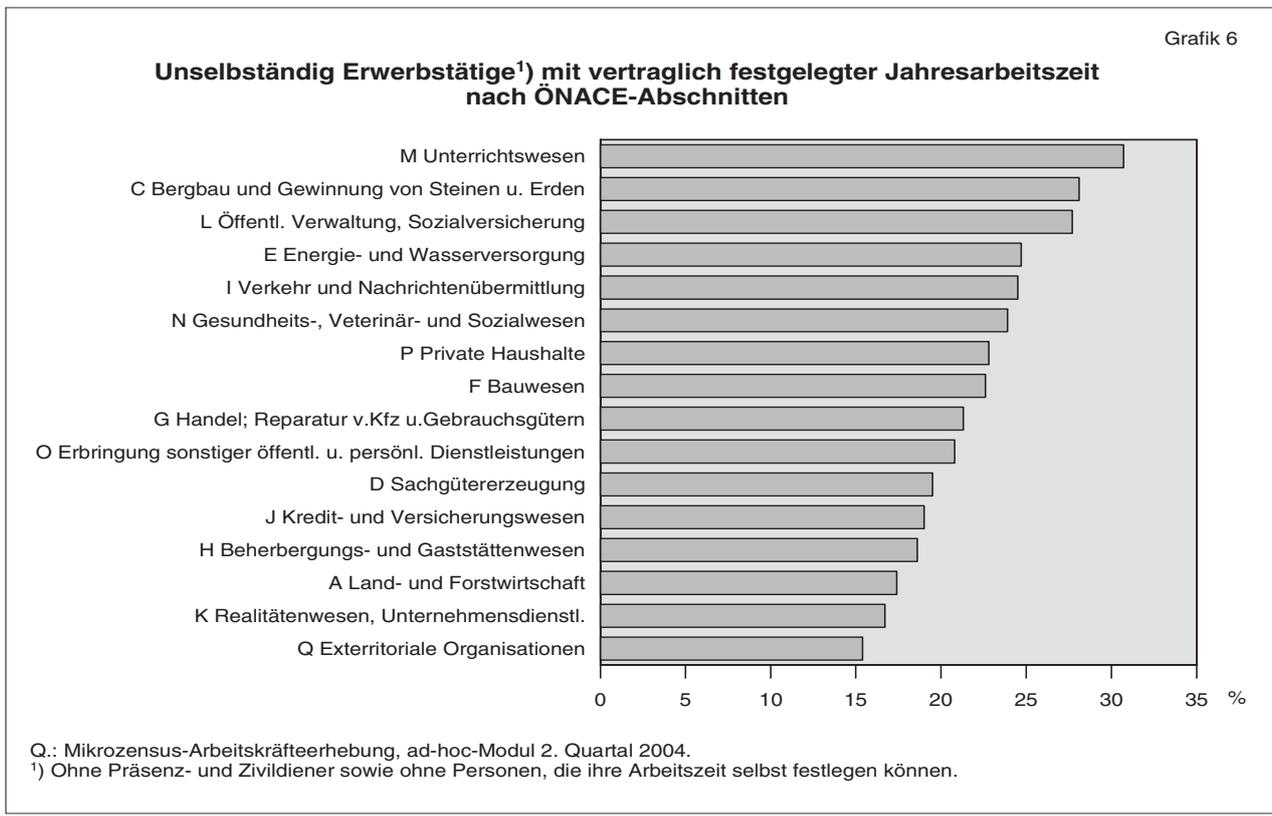
⁴⁾ Vertragsbedienstete/r.

gesamte Jahresstundenanzahl vertraglich fixiert, wobei die wöchentlichen Arbeitsstunden je nach Bedarf variieren können. Die Verteilung der Stundenanzahl über die Tage und Wochen wird von dem/r ArbeitgeberIn in Abhängigkeit der jeweiligen betrieblichen Erfordernisse bestimmt. Ziel dieser Arbeitszeitregelung ist die Vermeidung von Überstunden oder Kurzarbeit. Gemäß EU-Verordnung⁶⁾ wurde diese Frage nicht an Personen, die ihre Arbeitszeit selbst festlegen können, gestellt.

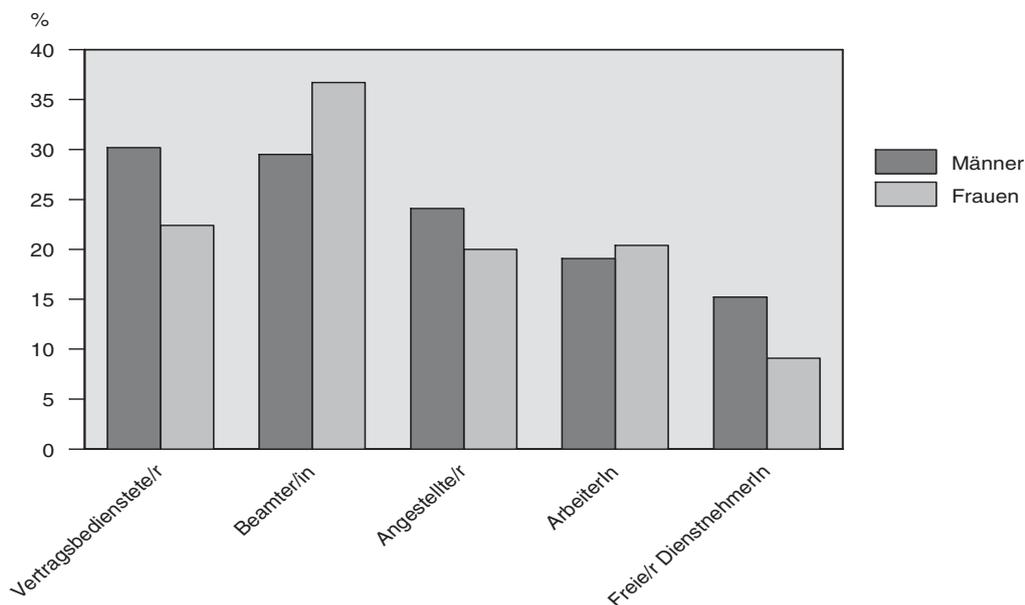
Die vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit hat bereits einen relativ hohen Niederschlag bei der Regelung der Arbeitszeiten von ArbeitnehmerInnen gefunden: Hochgerechnet 665.800 Personen weisen diese Arbeitsform auf, dies ergibt einen Anteil von 22,0% an den unselbständig Erwerbstätigen. Männer sind davon in geringfügig höherem Ausmaß betroffen als Frauen (22,6% vs. 21,3%).

⁶⁾ Vgl. „Verordnung (EG) Nr. 247/2003 der Kommission vom 10. Februar 2003 zur Annahme der Spezifikation des Ad-hoc-Moduls über Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung nach der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates für 2004“.

Auf Branchenebene findet sich der höchste Wert im Unterrichtswesen – drei von zehn (30,7%) in diesem Bereich Tätige führten dieses Arbeitszeitmodell an (Männer 32,7%, Frauen 29,9%). An dieser Stelle sei erwähnt, dass etwa für die Arbeitszeit von PflichtschullehrerInnen derzeit das sog. „Jahresnormmodell“ maßgebend ist. Den zweithöchsten Anteil mit etwa je rund 28% erreichen die Öffentliche Verwaltung bzw. Sozialversicherung (Männer 29,3%, Frauen 25,1%) sowie der Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden (bei allerdings geringerer Fallzahl). Jeweils ein Viertel der in den Branchen „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (Männer 26,4%, Frauen 18,8%) und „Energie- und Wasserversorgung“ (Männer 25,9%, Frauen 20,0%) Tätigen weist eine vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit auf. Über dem Durchschnitt befindet sich auch das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (23,9%; Männer 27,1%, Frauen 23,2%). Im Handel bzw. der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (insgesamt mit 21,3% geringfügig unter dem Durchschnitt) weisen etwas mehr Frauen als Männer eine vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit auf (23,1% vs. 19,2%). Am unteren Ende der Bandbreite findet man das Realitätenwesen bzw. die Unternehmensdienstleistungen (16,7%).



Unselbständig Erwerbstätige¹⁾ mit vertraglich festgelegter Jahresarbeitszeit nach der beruflichen Stellung



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler sowie ohne Personen, die ihre Arbeitszeit selbst festlegen können.

Bei der Analyse nach der Stellung im Beruf spiegeln sich die Ergebnisse auf Branchenebene gut wider: Ein Drittel der BeamtInnen (32,3%; Frauen 36,7%, Männer 29,5%) und ein Viertel der Vertragsbediensteten (25,4%; Männer 30,2%, Frauen 22,4%) arbeiten nach dieser Arbeitszeitregelung. Auf Freie DienstnehmerInnen trifft diese Arbeitszeitform am seltensten zu (11,2%; Männer 15,2%, Frauen 9,1%). Nach der beruflichen Qualifikation findet man bei jeweils drei von zehn BeamtInnen oder Vertragsbediensteten in mittlerer bis führender Hierarchieebene eine vertraglich verankerte Jahresarbeitszeit. Den Spitzenwert (36,9%) erzielen dabei unselbständig erwerbstätige Frauen im Öffentlichen Dienst, die höhere Tätigkeiten verrichten.

4.5. Teilzeitarbeitsmodell

(Tabellen 14 bis 16)

Innerhalb der letzten Jahrzehnte ist die Teilzeiterwerbstätigkeit in beträchtlichem Ausmaß angestiegen, wobei diese noch immer in erster Linie das Berufsleben von Frauen charakterisiert. Im Rahmen der vierteljährlich durchgeführten Arbeitskräfteerhebung wird Teilzeitarbeit nach zwei unterschiedlichen

Varianten erhoben. Einerseits werden die Angaben zur wöchentlich geleisteten Normalarbeitszeit herangezogen, wobei Teilzeiterwerbstätigkeit weniger als 36 Stunden pro Woche bedeutet. Andererseits werden die Befragten gebeten, eine Selbsteinschätzung hinsichtlich Teil- oder Vollzeiterwerbstätigkeit vorzunehmen.⁷⁾

Als zusätzliche Dimension wurde beim ad-hoc Modul das konkrete Teilzeitarbeitsmodell erfasst. Bei der Beantwortung dieser Frage wurden die RespondentInnen ersucht, ihre eigenen Arbeitszeiten im Vergleich zu jenen vollzeiterwerbstätiger Personen zu betrachten. Zielgruppe dieser Fragestellung sind jene unselbständig Erwerbstätigen, welche sich bei der Frage nach der Selbsteinschätzung als teilzeiterwerbstätig einstufen. Die konkreten Antwortmöglichkeiten lauteten folgendermaßen:

- Weniger Stunden pro Tag arbeiten;
- Pro Woche einen halben Tag weniger arbeiten;

⁷⁾ Vgl. „Arbeitsmarktstatistik 2.Quartal 2004, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“. Statistik Austria, Schnellbericht 5.8, S.66.

- Pro Woche zumindest einen Tag weniger arbeiten;
- Sowohl weniger Stunden pro Tag als auch weniger Tage pro Woche arbeiten;
- Nur jede zweite Woche arbeiten;
- Andere Regelung.

Hochgerechnet 689.900 unselbständig Erwerbstätige ordneten sich – gemäß subjektiver Beurteilung – den Teilzeiterwerbstätigen zu, gleichbedeutend einem Anteil von 21,1% an allen unselbständig Erwerbstätigen. Teilzeiterwerbstätigkeit trifft auf Frauen in weitaus größerem Ausmaß als auf Männer zu – 601.200 Frauen stehen 88.800 Männern gegenüber. Somit arbeiten vier von zehn unselbständig erwerbstätigen Frauen Teilzeit (39,9%), hingegen nur jeder zwanzigste männliche Kollege (5,0%).

beträgt die entsprechende Quote bei den Frauen je rund 43% (Männer etwa jeweils 10%), im Bauwesen 45,7% (geringere Fallzahl). Eine vergleichsweise niedrige Teilzeitquote findet man im Unterrichtswesen (Frauen 29,6%, Männer 10,6%).

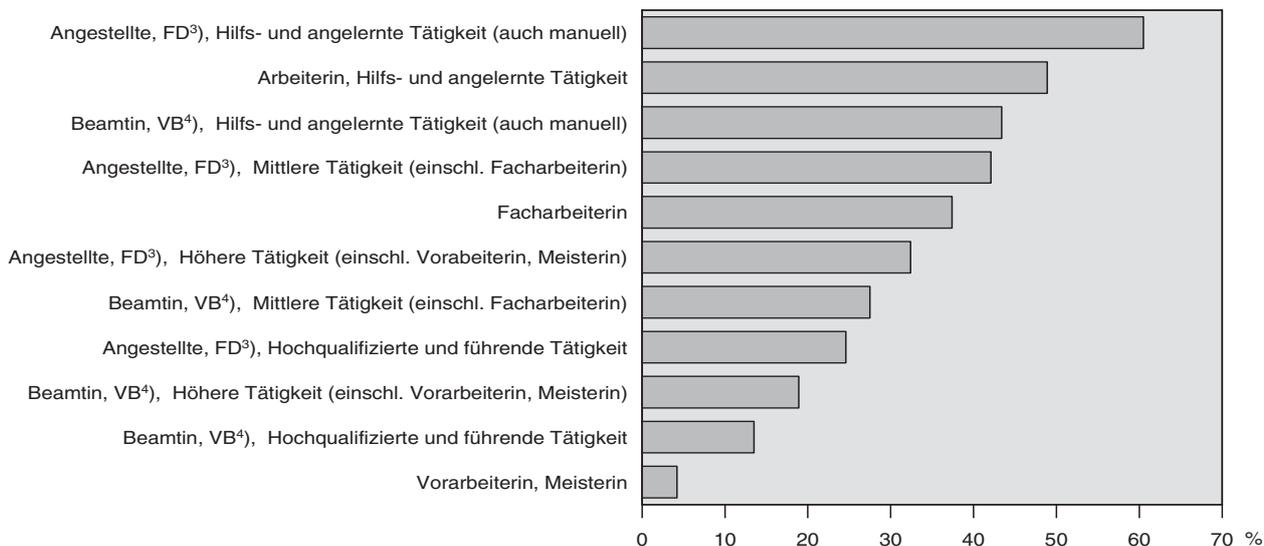
Nach der beruflichen Stellung stufen sich 45,4% der Arbeiterinnen als teilzeiterwerbstätig ein. Bei den weiblichen Angestellten liegt die Teilzeitquote mit 39,8% etwas, bei den Beamtinnen deutlich darunter (18,9%; zurückzuführen u.a. auf den höheren Altersschnitt). Weibliche Vertragsbedienstete gehen etwas seltener als Angestellte einer Teilzeittätigkeit nach (31,7%). Freie Dienstnehmer beiderlei Geschlechts lassen – bei allerdings geringerer Fallzahl – ein sehr hohes Ausmaß an Teilzeiterwerbstätigkeit erkennen (rund acht von zehn Frauen, sieben



Eine überdurchschnittlich hohe **Teilzeitquote** weisen Frauen insbesondere im Handel bzw. bei der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern auf, wo fast jede zweite unselbständig erwerbstätige Frau betroffen ist (48,7%; Männer 7,3%). Im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sowie im Realitätenwesen bzw. in der Unternehmensdienstleistung

von zehn Männern). Bei den Männern findet man eine – vergleichsweise – etwas höhere Teilzeitquote unter den Vertragsbediensteten. Markante Ergebnisse lässt die Analyse auf Ebene der beruflichen Qualifikation erkennen: Je niedriger die berufliche Position, umso höhere Teilzeitquoten liegen vor. An der Spitze stehen dabei weibliche Angestellte oder

Unselbständig erwerbstätige Frauen mit Teilzeitarbeit¹⁾ nach der beruflichen Qualifikation²⁾



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Laut Selbsteinschätzung.

²⁾ Unbekannte berufliche Qualifikation und Lehrlinge nicht gesondert ausgewiesen.

³⁾ Freie Dienstnehmerin.

⁴⁾ Vertragsbedienstete.

Freie Dienstnehmerinnen mit Hilfs- oder angelernter Tätigkeit (auch manueller Art), wo sechs von zehn Frauen (60,5%) teilzeiterwerbstätig sind. Von den Arbeiterinnen mit Hilfs- und angelernter Tätigkeit ist dies beinahe jede zweite (48,9%). Betrachtet man nun etwa die Teilzeitquote von weiblichen Angestellten oder Freien Dienstnehmerinnen in hochqualifizierten und führenden Positionen, so ist nur mehr jede vierte Frau betroffen (24,6%).

Analysiert man nun einzelne **Teilzeitarbeitsmodelle**, so dominiert die Variante „Weniger Stunden pro Tag arbeiten“ (als vollzeiterwerbstätige KollegInnen) mit 45,4% deutlich (Frauen 48,6%, Männer 23,7%). Nur mehr etwa im halben Ausmaß (22,6%) wurde die Kategorie „Sowohl weniger Stunden pro Tag als auch weniger Tage pro Woche“ genannt, wobei sich hier anteilmäßig nach dem Geschlecht keine Unterschiede zeigen (absolut 136.100 vs. 20.000). „Pro Woche zumindest einen Tag weniger“ arbeitet fast jede/r fünfte Teilzeiterwerbstätige (18,3%) – männliche Arbeitnehmer erzielen hier einen höheren Anteil als weibliche (Männer 24,4%, Frauen 17,4%; absolut 21.600 vs. 104.800). Sonderformen wie „Pro Woche einen halben Tag weniger arbeiten“ bzw.

„Nur jede zweite Woche erwerbstätig“ sind nur in äußerst geringfügigem Ausmaß gegeben (insgesamt 1,7% bzw. 0,3%). Mehr als ein Viertel der männlichen (27,9%) und beinahe jede zehnte weibliche (9,3%) Teilzeiterwerbstätige/n konnte sich keiner der bisher genannten Antwortkategorien zuordnen und gab bei dieser Frage eine „Andere Regelung“ an.

Weniger Stunden pro Tag arbeiten drei Viertel der teilzeiterwerbstätigen Frauen in der Branche „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (74,8%), jeweils etwa sechs von zehn der in der „Öffentlichen Verwaltung, Sozialversicherung“ (62,8%), im „Bauwesen“ (62,2%) sowie in der „Sachgütererzeugung“ (57,9%) tätigen Frauen. Demzufolge weisen hier nach der Stellung im Beruf Arbeiterinnen mit 53,5% den höchsten Anteil auf, und zwar in erster Linie jene mit Hilfs- und angelernter Tätigkeit (56,3%).

Sowohl weniger Stunden pro Tag als auch weniger Tage pro Woche kennzeichnen – in überdurchschnittlichem Ausmaß – die Arbeitszeiten von Frauen in den Branchen „Unterrichtswesen“ (32,8%) sowie der „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“ (29,3%). Im „Handel

Unselbständig erwerbstätige Frauen mit Teilzeitarbeit¹⁾ nach dem Teilzeitarbeitsmodell



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.
¹⁾ Laut Selbsteinschätzung.

bzw. der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ (24,6%) und dem „Realitätenwesen bzw. der Unternehmensdienstleistung“ (25,1%) arbeitet jeweils jede vierte teilzeiterwerbstätige Frau nach diesem Teilzeitmodell. Nach der Stellung im Beruf trifft diese Variante auf gut ein Drittel der weiblichen Vertragsbediensteten (36,3%) mit Teilzeitarbeit zu, gefolgt von den Beamtinnen mit einem Anteil von 28,5%. Dieser Teilzeitvariante gehen im Öffentlichen Dienst eher Frauen nach, die sich in mittleren und höheren denn in niedrigeren oder führenden Positionen befinden. Auch für Freie Dienstnehmerinnen ist dieses Teilzeitmodell von Relevanz.

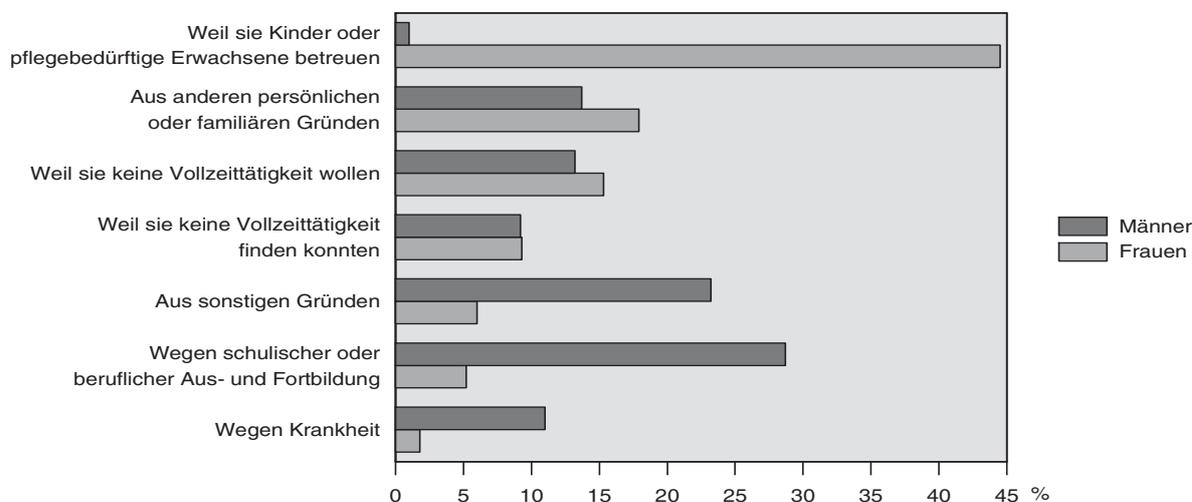
Pro Woche zumindest einen Tag weniger arbeiten mit 26,2% am ehesten teilzeiterwerbstätige Frauen im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen. Im Kredit- und Versicherungswesen findet sich ein Anteil von 23,7%. Auch auf jede vierte teilzeiterwerbstätige Beamtin trifft dieses Modell zu (24,6%). Nach der beruflichen Stellung erzielen weibliche Angestellte den zweithöchsten Wert (19,1%), knapp gefolgt von den Vertragsbediensteten (18,0%). Mit zunehmender Qualifikationshöhe weisen weibliche Beamte und Vertragsbedienstete einen markanten Anstieg hinsichtlich dieser Teilzeitvariante auf. Unselbständig erwerbstätige Männer mit dieser Ar-

beitszeitregelung, von welcher sie ja – anteilmäßig – in höherem Ausmaß als Frauen betroffen sind, sind am häufigsten in Arbeiterberufen vorzufinden.

4.5.1. Motiv für eine Teilzeiterwerbstätigkeit

Aus dem Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung stehen auch Informationen über den **Grund der Teilzeiterwerbstätigkeit** zur Verfügung. Auffallende geschlechtsspezifische Unterschiede treten hier zu Tage: Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen stellt das Hauptmotiv (44,5%) für unselbständig erwerbstätige Frauen dar, einer Teilzeittätigkeit nachzugehen. Fast jede zweite davon (48,0%) arbeitet dabei weniger Stunden pro Tag und beinahe ein Viertel (23,7%) zusätzlich auch weniger Tage pro Woche. Weitere 17,9% der teilzeiterwerbstätigen Frauen gaben „Andere persönliche oder familiäre Gründe“ an; hier arbeitet genau die Hälfte (50,3%) weniger Stunden pro Tag, bei 21,9% davon sind es sowohl weniger Stunden pro Tag als auch weniger Tage pro Woche. 9,3% der Frauen konnten keine Vollzeittätigkeit finden – die **Teilzeitvariante** „Weniger Stunden pro Tag“ ist hier am höchsten ausgeprägt (57,2%).

Teilzeiterwerbstätige Personen¹⁾ nach dem Motiv für ihre Teilzeittätigkeit



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Laut Selbsteinschätzung; bezogen auf unselbständig erwerbstätige Personen (ohne Präsenz- und Zivildienst).

Während nur 5,2% der Frauen schulische bzw. berufliche Aus- oder Fortbildung als Ursache ihrer Teilzeittätigkeit angaben, ist dies bei immerhin 28,7% der Männer (hochgerechnet 25.400) der Fall. Dabei kommt am ehesten die Teilzeitvariante „Sowohl weniger Stunden pro Tag als auch Tage pro Woche“ zum Einsatz (35,8%), weitere 32,2% arbeiten um zumindest einen Wochentag weniger.

4.6. Geleistete und bezahlte Überstunden (Tabellen 17 bis 22)

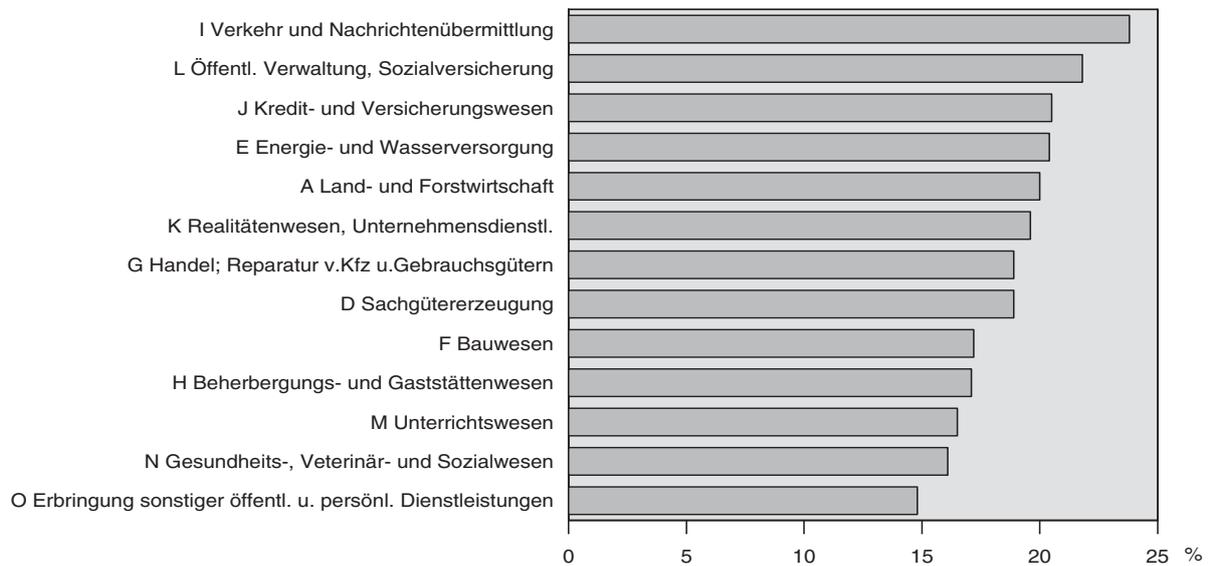
Die Fragen nach regelmäßig geleisteten (bezahlten als auch unbezahlten) Überstunden (oder Mehrarbeitsstunden) sowie deren Bezahlung sind Bestandteil des Kernprogramms der Arbeitskräfteerhebung. Basierend auf der EU-Verordnung sollen diese Informationen im Rahmen der vorliegenden Erhebung ebenfalls an EUROSTAT übermittelt werden.

Als Überstunden werden zusätzlich geleistete Arbeitsstunden, die nicht in Form von Zeitausgleich zu einem anderen Zeitpunkt abgegolten werden, angesehen. Dabei ist nicht entscheidend, ob eine

finanzielle Abgeltung vorliegt oder nicht. Im Falle einer Teilzeiterwerbstätigkeit ist von Mehrstunden die Rede.

614.600 unselbständig Erwerbstätige leisten regelmäßig **Überstunden**, Männer in beträchtlich höherem Ausmaß als Frauen: Während 412.700 unselbständig erwerbstätige Männer (23,3%) zumindest eine regelmäßige Überstunde anführten, war dies nur bei 201.900 Frauen (13,4%) der Fall. Auf Branchenebene findet sich mit 23,8% der höchste Anteil an Überstundenleistenden im Verkehr bzw. bei der Nachrichtenübermittlung (Männer 24,8%, Frauen 20,8%). In der Öffentlichen Verwaltung bzw. Sozialversicherung beträgt der entsprechende Anteil 21,8% (Männer 28,1%, Frauen 12,3%). Auch im Kredit- und Versicherungswesen sowie im Realitätenwesen bzw. in der Unternehmensdienstleistung zeigen sich mit je rund 20% (leicht) überdurchschnittliche Anteile – für Männer belaufen sich diese auf 26,2% bzw. 29,4%. Bei unselbständig erwerbstätigen Männern liegen auch die vergleichbaren Werte im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sowie im Handel bzw. der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern über dem Durchschnitt (etwa je ein Viertel).

Unselbständig Erwerbstätige¹⁾ mit regelmäßig geleisteten Überstunden²⁾ nach ÖNACE-Abschnitten³⁾



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

²⁾ Mit zumindest einer Überstunde in der Referenzwoche.

³⁾ Ausgenommen jene mit zu geringer Fallzahl.

Nach der Stellung im Beruf wird ersichtlich, dass BeamtInnen mit 24,7% den höchsten Anteil an Überstundenleistenden aufweisen, wobei Männer hier einen Wert von 31,2%, Frauen von 14,2% verzeichnen. Bei letztgenannter Personengruppe findet man unter den weiblichen Angestellten ein etwas größeres Ausmaß, nämlich 16,5% (Männer 30,0%). Für Freie DienstnehmerInnen sind Überstunden nur selten ein Thema – nur 3,0% leisten diese regelmäßig. Erwartungsgemäß stehen der hierarchische Level der Erwerbstätigen und deren Leistung von Überstunden in engem Zusammenhang miteinander. Bei hoher Qualifikation ist der Anteil jener Personen, die regelmäßig Überstunden leisten, am höchsten ausgeprägt. Einen sehr kontinuierlichen Anstieg findet man insbesondere bei den Angestellten bzw. Freien DienstnehmerInnen: Hier weisen Personen mit Hilfs- oder angelernter Tätigkeit einen Anteil von 12,6% auf, jene mit höherer Tätigkeit bereits 29,8% und in hochqualifizierten und führenden Positionen 38,3%. Männliche Angestellten oder Freie Dienstnehmer in Spitzenpositionen verzeichnen hier einen Anteil von 42,5% (Frauen 30,5%).

Betrachtet man nun den Personenkreis mit regelmäßigen (bezahlten oder unbezahlten) Überstun-

den nach deren **Anzahl** wird ersichtlich, dass mehr als drei von zehn davon (31,2%) fünf bis neun Überstunden in der Referenzwoche aufweisen. Etwas niedriger fällt der Anteil jener Personen mit bis zu vier Überstunden aus (30,2%), eine Anzahl von zehn bis neunzehn Über- bzw. Mehrstunden findet man bei einem Viertel (24,6%), mindestens zwanzig Überstunden weist immerhin jede/r siebente Überstundenleistende (14,1%) auf. Erwartungsgemäß zeigen sich nach der Zahl der Überstunden markante geschlechtsspezifische Unterschiede: Während unselbständig erwerbstätige Frauen in den unteren Stundenklassen dominieren, ist es bei den oberen gerade umgekehrt. Bei bis zu vier regelmäßigen Überstunden in der Referenzwoche weisen Frauen ein Plus von 14,3 Prozentpunkten gegenüber den Männern auf, welche hingegen bei zwanzig oder mehr Überstunden ein Plus von 9,3 Prozentpunkten verzeichnen.

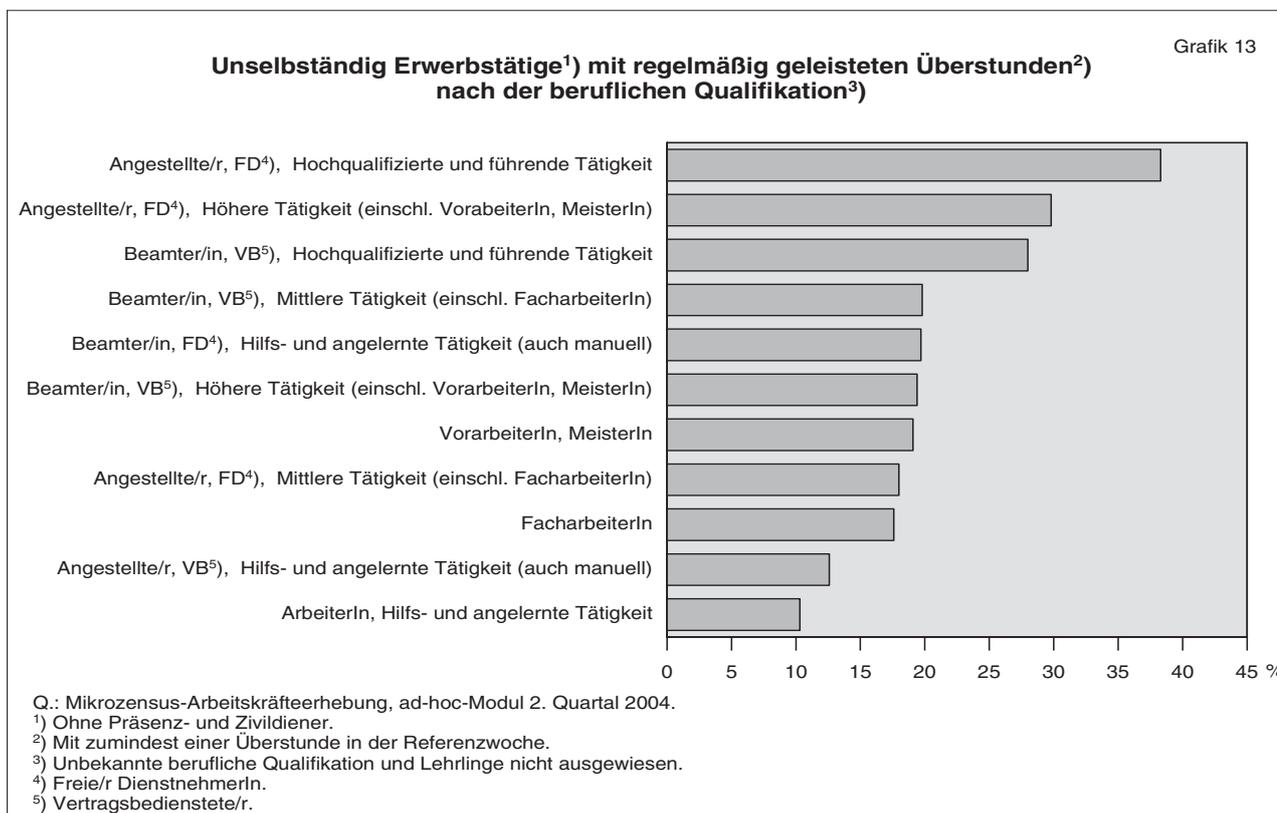
Eine hohe Anzahl an regelmäßigen Überstunden (mindestens zwanzig) ist insbesondere im Beherbergungs- und Gaststättenwesen gegeben (22,7%; Männer 43,7%; Frauen 9,5%). Bei den Männern treten hier noch das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen hervor, gefolgt von der Öffentlichen

Verwaltung bzw. Sozialversicherung (23,5%) sowie der Sachgütererzeugung (20,4%). Frauen weisen hinsichtlich dieser Stundenkategorie im Unterrichtswesen sowie im Realitätenwesen bzw. der Unternehmensdienstleistung einen überdurchschnittlichen Anteil auf. In der Branche „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, wo ja – wie bereits erwähnt – der Überstundenanteil am höchsten ist, erbringt nur jede/r Zehnte zwanzig oder mehr Überstunden (10,7%); hier überwiegt der Anteil jener Personen, die in der Referenzwoche zehn bis neunzehn Überstunden geleistet haben (33,6%).

Zwanzig oder mehr Überstunden werden am ehesten von den BeamtInnen geleistet: Jede/r Fünfte mit regelmäßigen Überstunden (20,4%) führte eine solch hohe Stundenanzahl an (Männer 20,1%, Frauen 21,5%). Bei männlichen Arbeitern mit regelmäßigen Überstunden liegt der vergleichbare Anteil nur knapp darunter (19,4%; Frauen 5,7%). Nur halb so hoch wie bei den BeamtInnen ist der entsprechende Wert bei den weiblichen und männlichen Vertragsbediensteten (je rund 11%). Nach der beruflichen Qualifikation findet man im Öffentlichen Dienst den höchsten Anteil an Personen mit zwanzig

oder mehr Überstunden in mittleren Positionen (21,4%), den geringsten bei Hilfs- und angelernter Tätigkeit. Grundsätzlich wird bei Angestellten (einschließlich Freie DienstnehmerInnen) und im Öffentlichen Dienst die Tendenz sichtbar, dass bis zu neun Überstunden eher in niedrigeren Positionen üblich sind, zehn oder mehr Überstunden jedoch bei höher Qualifizierten. So leisten beispielsweise 41,7% der Angestellten mit Hilfs- oder angelernter Tätigkeit fünf bis neun Überstunden, hingegen nur 22,6% mit hochqualifizierter bis führender Tätigkeit. Umgekehrt ist es bei einer höheren Anzahl, etwa bei zehn bis neunzehn Überstunden: 36,7% der Angestellten in Führungspositionen stehen 13,8% mit niedriger Qualifikation gegenüber.

Personen mit regelmäßigen Überstunden sollten in weiterer Folge Auskunft über die **Bezahlung dieser zusätzlichen Arbeitsstunden** geben, wobei sie die konkrete Anzahl der bezahlten Stunden anführen sollten. Fast zwei Drittel der Überstundenleistenden (63,0%) erhalten eine – zumindest teilweise – finanzielle Vergütung ihrer geleisteten Überstunden, unselbständig erwerbstätige Männer in deutlich höherem Ausmaß als Frauen (67,6% vs. 53,7%). Eine

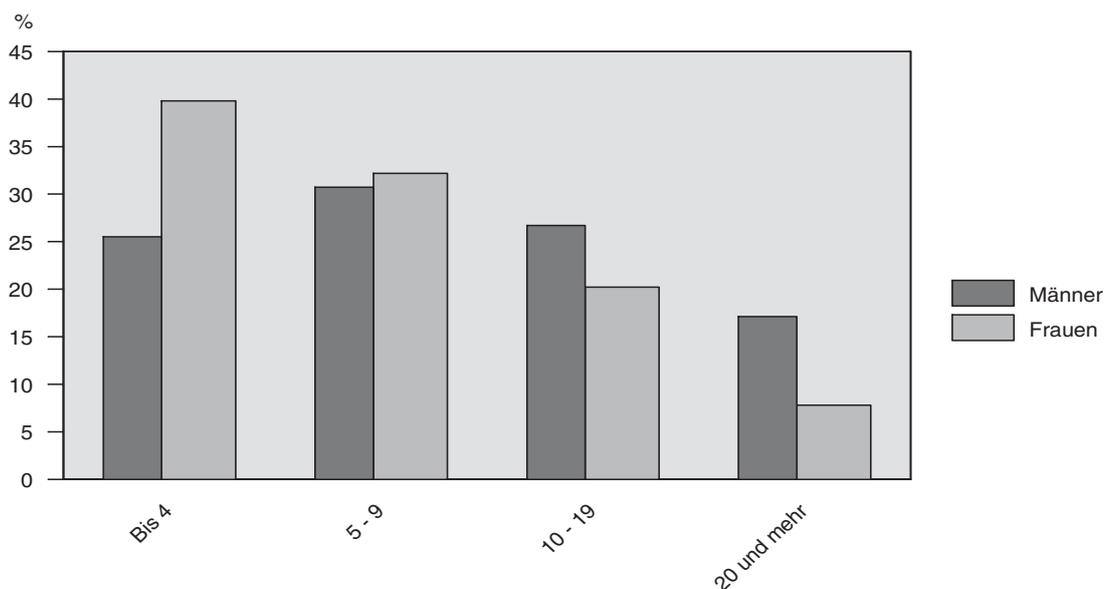


„zumindest teilweise“ Bezahlung bedeutet, dass von den RespondentInnen bei dieser Frage zumindest eine bezahlte Überstunde genannt wurde; zusätzlich kann hier natürlich noch eine andere Form der Vergütung zum Tragen kommen.

Bezogen nur auf jenen Personenkreis mit (zumindest teilweise) bezahlten Überstunden (387.200) werden diese bei gut neun von Zehn vollständig (90,8%), bei fast jedem/r Zehnten (9,2%) nur zum Teil finanziell abgegolten. Der Anteil der Personen

Grafik 14

Unselbständig Erwerbstätige¹⁾ mit regelmäßig geleisteten Überstunden²⁾ nach deren Anzahl



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

²⁾ Mit zumindest einer Überstunde in der Referenzwoche.

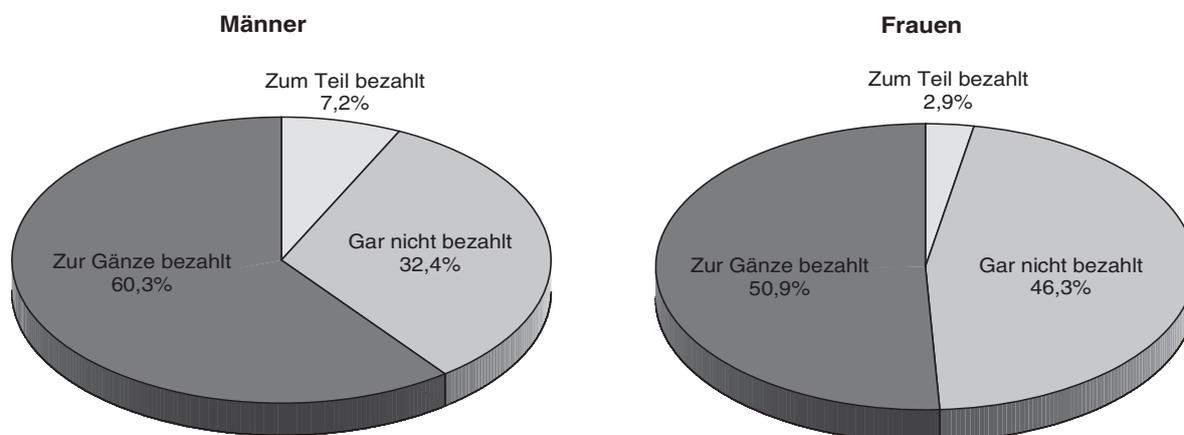
Wird nun weiters danach differenziert, ob nur ein Teil der Überstunden oder alle bezahlt werden, wird ersichtlich, dass beim Großteil der Überstundenleistenden die Gesamtzahl dieses zeitlichen Mehraufwandes finanziell abgegolten wird: Bezogen auf alle Personen, die Überstunden leisten⁸⁾, werden diese bei 57,2% zur Gänze bezahlt, bei 5,8% nur zum Teil. Während diese bei sechs von zehn unselbständig erwerbstätigen Männern (60,3%) zur Gänze finanziell abgegolten werden, ist dies nur bei fünf von zehn Frauen der Fall (50,9%).

mit vollständig bezahlten Überstunden ist dabei bei den Frauen etwas größer als bei den Männern (94,6% vs. 89,3%); hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass Frauen insgesamt weniger Überstunden bezahlt bekommen als Männer (53,7% vs. 67,6%). Bei jener Gruppe der Überstundenleistenden, die überhaupt keine finanzielle Abgeltung (37,0%) verbuchen können, erfolgt entweder eine andere Form der Vergütung (Zeitausgleich) bzw. keinerlei Abgeltung deren Mehrarbeit. 46,3% der Frauen mit geleisteten Überstunden fallen in diese Kategorie, hingegen nur 32,4% der Männer.

Jene Branche mit dem höchsten Überstundenanteil kann auch am häufigsten eine Bezahlung der geleisteten Überstunden verbuchen: Gut drei Viertel (76,6%) der im Verkehr bzw. in der Nachrichten-

⁸⁾ Die – als Hintergrundinformation – in diesem Absatz erwähnten Daten sind nicht tabellarisch, allerdings in Grafik 15 (nach dem Geschlecht) dargestellt.

Unselbständig Erwerbstätige¹⁾ mit regelmäßig geleisteten Überstunden²⁾ nach deren Bezahlung



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

²⁾ Mit zumindest einer Überstunde in der Referenzwoche.

übermittlung Tätigen bekommen – zumindest einen Teil – ihrer zusätzlichen Arbeitsstunden bezahlt (Männer 84,0%, Frauen 50,7%). Hier liegt auch der Anteil jener Personen, deren Überstunden vollständig finanziell abgegolten werden, über dem Durchschnitt (93,5%).

Auch im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, wo ja – wie vorhin erwähnt – nicht selten zwanzig oder mehr Überstunden erbracht werden, ist die (zumindest teilweise) finanzielle Abgeltung mit 69,4% (Männer 80,6%, Frauen 62,5%) relativ hoch. In dieser Branche werden die Überstunden am häufigsten zur Gänze finanziell abgegolten (96,2%).

Über dem Durchschnitt liegen die Werte (betreffend eine zumindest teilweise Bezahlung) auch im Bau (73,3%), im Realitätenwesen bzw. in der Unternehmensdienstleistung (70,1%) sowie in der Sachgütererzeugung (66,6%). In den beiden letztgenannten Branchen wird der zeitliche Mehraufwand ebenfalls vergleichsweise oft zu 100% bezahlt (je rund 95%). Nur 56,6% der im Handel bzw. in der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern und 44,2% der im Unterrichtswesen (Überstundenanteil unterdurchschnittlich) Tätigen bekommen ihre Überstunden (zumindest teilweise) bezahlt.

Ein hoher Überstundenanteil liegt auch – wie bereits erwähnt – in der Öffentlichen Verwaltung bzw. Sozialversicherung vor. Hier liegt das Ausmaß der (zumindest teilweisen) finanziellen Abgeltung leicht (61,0%), jenes betreffend die vollständige Vergütung jedoch deutlicher unter dem Durchschnitt (82,5%).

Betrachtet man die berufliche Stellung, so zeigt sich hinsichtlich der Bezahlung von Überstunden bei den unselbständig erwerbstätigen Männern eine Bandbreite von 76,8% bei den Arbeitern – gefolgt von den Beamten (72,6%) – bis zu 50,8% bei den Vertragsbediensteten. Bei den weiblichen Überstundenleistenden zeigt sich hier ein relativ homogenes Bild: Beamtinnen liegen mit einem Anteil von 56,5% knapp vor den Arbeiterinnen (55,8%); am unteren Ende der Skala befinden sich Vertragsbedienstete mit einem Wert von 50,0%. Eine vollständige Bezahlung der geleisteten Überstunden erfolgt am ehesten bei den ArbeiterInnen (Frauen 96,0%, Männer 94,4%), bei den Frauen knapp gefolgt von den weiblichen Angestellten (95,5%). Der Spitzenwert betreffend eine vollständige finanzielle Abgeltung liegt dabei bei den ArbeiterInnen mit Hilfs- und angelernter Tätigkeit (97,9%).

4.7. Flexible Arbeitszeitformen

(Tabellen 23 und 24)

Zunehmend Niederschlag in der Arbeitswelt finden variable Arbeitszeitformen. Diese sind einerseits für die Arbeitgeberseite von Nutzen, da sie möglichst flexibel auf Markt- und Produktionserfordernisse reagieren kann. Andererseits wird so den ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit geboten, ihre Arbeitszeiten besser mit den persönlichen Lebensbedingungen abzustimmen.⁹⁾ Diese Erhebung liefert Informationen über feste bzw. variable Arbeitszeitformen von unselbständig Erwerbstätigen, wobei folgende Antwortmöglichkeiten zur Auswahl standen:

- Fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit;
- Gleitzeit ohne Ansparmöglichkeit über den Tag hinaus (tägliche Stundenanzahl fix);
- Gleitzeit mit Ansparmöglichkeit für einzelne Stunden, ohne Anspartage;
- Gleitzeit mit Ansparmöglichkeit zusätzlich für ganze Tage oder Wochen;
- Individuelle Vereinbarung mit dem/r ArbeitgeberIn über die Arbeitszeit;
- Lege die Arbeitszeit selbst fest (keine formelle Arbeitszeitregelung);
- Sonstiges.

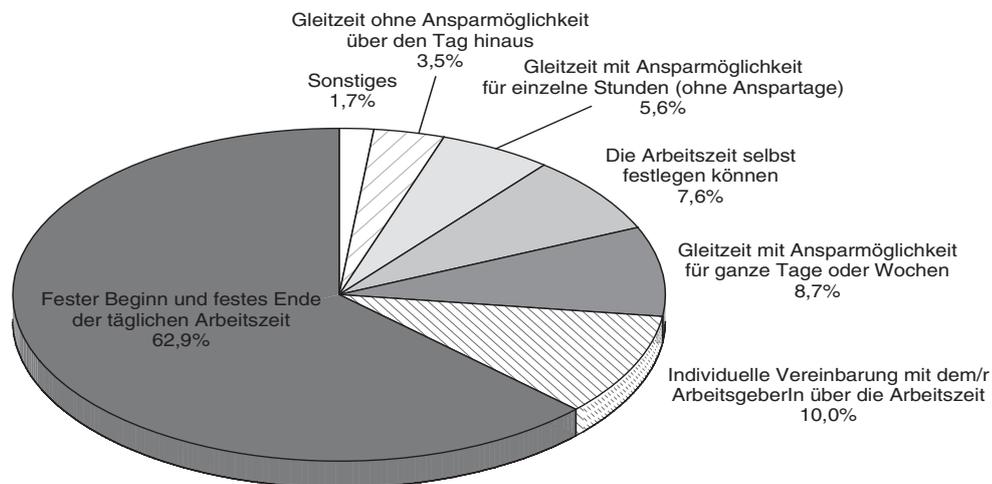
Ein fester Beginn und ein festes Ende der täglichen Arbeitszeit charakterisieren den Berufsalltag von 2,058.400 Personen bzw. 62,8% der unselbständig Erwerbstätigen. Im Gegensatz zu dieser sehr starren Arbeitszeitform kann bereits mehr als ein Drittel (35,4%) bzw. 1,159.700 Personen flexible Regelungen verbuchen. Im Vordergrund stehen dabei die Gleitzeitregelungen, welche auf 17,8% der Unselbständigen zutreffen. Gleitzeit bedeutet, dass der/die ArbeitnehmerIn die Beginn- und Endzeiten seiner Arbeitszeit frei wählen kann – und zwar mit oder ohne fixer Blockzeit. Von den einzelnen Gleitzeitvarianten ist jene mit der Ansparmöglichkeit für ganze Tage oder Wochen mit 8,7% am weitesten

verbreitet. Gleitzeit mit einer Ansparmöglichkeit für einzelne Stunden (ohne Anspartage) können 5,6% der unselbständig Erwerbstätigen in Anspruch nehmen, „gleiten“ ohne Ansparmöglichkeit über den Tag hinaus – d.h. bei fixer täglicher Stundenanzahl – gaben 3,5% an. Individuelle Vereinbarungen mit dem/r ArbeitgeberIn über ihre Arbeitszeit treffen 10,0% der Unselbständigen, weitere 7,6% legen ihre Arbeitszeit selbst fest und weisen somit diesbezüglich keine formelle Regelung auf. Keinem der genannten Modelle konnten sich 1,7% zuordnen. Geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf diese Frage sind nicht sehr ausgeprägt: Fixe tägliche Arbeitszeiten haben Frauen in etwas größerem Ausmaß als Männer (63,5% vs. 62,3%), welche hingegen bei der Gleitzeitvariante mit der Möglichkeit von Anspartagen ein Plus von 3,2 Prozentpunkten aufweisen (10,2% zu 7,0%). Weibliche Erwerbstätige wiederum verzeichnen hinsichtlich individueller Vereinbarungen mit den ArbeitgeberInnen einen höheren Anteil (11,3% vs. 8,9%).

Überdurchschnittlich stark verbreitet sind **fixe Arbeitszeiten** – bei allerdings geringerer absoluter Besetzung – mit 89,0% in der Branche „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (Männer). Hohe Anteile können auch das Bau- (78,6%; Männer 80,0%, Frauen 70,1%) sowie das Unterrichtswesen (71,0%; Frauen 77,1%, Männer 57,6%) verzeichnen. In der Sachgütererzeugung (67,6%; Männer 68,1%, Frauen 66,3%), im Handel bzw. der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (67,6%; Frauen 70,5%; Männer 64,3%), im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (67,1%; Frauen 68,5%, Männer 61,1%) und im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (66,3%; Frauen 66,6%, Männer 65,7%) weisen etwa je zwei Drittel einen festen Beginn und ein festes Ende ihrer täglichen Arbeitszeit auf. Analoge Ergebnisse zeigen sich auch nach der beruflichen Stellung: Annähernd acht von zehn ArbeiterInnen (78,8%) haben fixe Arbeitszeiten (Männer 80,7%, Frauen 74,3%). An zweiter Stelle, jedoch mit deutlichem Abstand, stehen Vertragsbedienstete mit einem Anteil von 67,2% (Frauen 70,4%, Männer 62,7%). Nach der beruflichen Qualifikation zeigt sich bei den ArbeiterInnen ein relativ homogenes Bild – die entsprechenden Anteile liegen durchgehend deutlich über dem Durchschnitt. Bei den übrigen Gruppen kann man mit sinkender Berufshie-

⁹⁾ Vgl. hierzu „Flexible Arbeitszeitformen in Österreich – Hauptergebnisse 1. Teil.“ Gerald Hammer, Statistische Nachrichten 5/2002, S.341ff.

Unselbständig Erwerbstätige¹⁾ mit fixen oder variablen Arbeitszeitformen²⁾



Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc-Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

²⁾ "Weiß nicht" wird nicht gesondert ausgewiesen.

rarchie eine stark zunehmende Verbreitung dieser Variante erkennen. Insbesondere Lehrlinge arbeiten nach dieser fixen Arbeitszeitform (89,2%).

Gleitzeit mit einer Ansparmöglichkeit für ganze Tage oder Wochen lässt sich insbesondere im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten verwirklichen. Beinahe jede/r fünfte (18,8%) in der Branche „Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung“ Tätige weist solch ein flexibles Arbeitszeitmuster auf (Frauen 19,4%, Männer 18,4%). Einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil verzeichnen unselbständig erwerbstätige Männer mit 24,6% im Kredit- und Versicherungswesen, der vergleichbare Wert bei Frauen ist halb so hoch (12,9%). Auch im Realitätenwesen- bzw. der Unternehmensdienstleistung verfügen 16,4% der Männer und 11,3% der Frauen über derart flexible Arbeitszeiten. Erwähnenswert ist – bei allerdings geringerer Fallzahl – noch die Energie- und Wasserversorgung mit einem Anteil von 19,4%. Keine nennenswerte Verbreitung dieser Arbeitszeitform ist insbesondere im Unterrichts- sowie im Beherbergungs- und Gaststättenwesen gegeben (jeweils 2,8%). Demzufolge sind nach der beruflichen Stellung in erster Linie Angestellte und BeamtInnen (je rund 12,0%) betroffen, gefolgt von

den Vertragsbediensteten (9,3%); am unteren Ende der Skala stehen ArbeiterInnen (3,0%) und Freie DienstnehmerInnen (1,6%). Bei den Männern ist diese Arbeitszeitregelung bei den Vertragsbediensteten ebenso stark wie bei den Angestellten verbreitet (je 15,5%), bei den Beamten in etwas geringerem Ausmaß (12,8%). Nach der beruflichen Qualifikation zeigt sich umgekehrte Tendenz wie bei den fixen Arbeitszeitformen: Mit steigendem hierarchischen Level nimmt – bei den Angestellten (einschließlich Freie DienstnehmerInnen) und im Öffentlichen Dienst – auch die Verbreitung dieses flexiblen Modells zu. Der höchste Wert findet sich dabei mit 17,7% bei Angestellten mit hochqualifizierter und führender Tätigkeit.

Ein ähnliches Muster lässt sich auch bei der **Gleitzeitvariante mit einer Ansparmöglichkeit für einzelne Stunden (ohne Anspartage)**, erkennen: Im Kredit- und Versicherungswesen führten 15,6% der unselbständig Erwerbstätigen diese Arbeitszeitform an (Männer 18,7%, Frauen 12,8%), in der Öffentlichen Verwaltung bzw. Sozialversicherung 9,8% (Frauen gar 15,2%, Männer 6,3%), in der Energie- und Wasserversorgung (Fallzahl niedrig) 12,8%. Bei den Männern ist außerdem jeder Zehnte (10,2%) im

Realitätenwesen bzw. in der Unternehmensdienstleistung betroffen. Das Unterrichts- sowie Beherbergungs- und Gaststättenwesen stehen wieder an letzter Stelle (unter 3,0%). Nach der beruflichen Stellung weisen bei den Männern die Angestellten den mit Abstand höchsten Anteil auf (10,1%), bei den Frauen die Beamtinnen (8,8%), knapp gefolgt von den Vertragsbediensteten (7,3%). In Angestelltenberufen zeigt sich mit zunehmender Berufshierarchie wieder ein kontinuierlicher Anstieg des entsprechenden Anteils, auch im Öffentlichen Dienst ist er bei Hilfs- und angelernter Tätigkeit am geringsten ausgeprägt.

Wie bereits erwähnt, hat **Gleitzeit ohne Ansparmöglichkeit über den Tag hinaus, d.h. mit fixer täglicher Stundenanzahl**, den geringsten Stellenwert innerhalb der Gleitzeitformen. Über dem Durchschnitt liegen das Kredit- und Versicherungswesen (6,9%; Frauen 7,6%, Männer 6,2%), aber auch die Branchen „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (5,4%; Frauen 6,7%, Männer 4,9%) sowie die „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“ (5,0%; Frauen 6,2%, Männer 3,5%). Die Öffentliche Verwaltung bzw. Sozialversicherung liegt hier bei 4,6% (Frauen 5,4%, Männer 4,0%), die Energie- und Wasserversorgung bei 7,9%. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen ist diese Gleitzeitvariante nur äußerst selten gegeben (0,8%). Angestellte und Vertragsbedienstete weisen hier etwas höhere Anteile als die übrigen unselbständig Erwerbstätigen auf, wobei bei Männern die Angestellten vorne liegen (5,6%), bei Frauen die Vertragsbediensteten (6,5%). Nach der beruflichen Qualifikation erzielen männliche Angestellte mit höherer Tätigkeit den größten Anteil (9,1%).

Nach der Analyse der einzelnen Gleitzeitvarianten soll im Folgenden die **Gleitzeit insgesamt**, d.h. ohne weitere Differenzierung, besprochen werden. Lässt man die konkrete Gleitzeitvariante außer Acht, können – wie bereits erwähnt – 17,8% der unselbständig Erwerbstätigen Gleitzeit in Anspruch nehmen, Männer in etwas größerem Ausmaß als Frauen (19,6% vs. 15,7%). Die mit Abstand stärkste Verbreitung ist dabei mit 40,9% im Kredit- und Versicherungswesen gegeben (Männer 49,4%, Frau-

en 33,2%). Bei Frauen zeigt sich allerdings in der Öffentlichen Verwaltung bzw. Sozialversicherung ein höherer Anteil (39,9%; Männer 28,8%). Auch in der Energie- und Wasserversorgung ist – bei allerdings geringer Fallzahl – Gleitzeit relativ stark verbreitet (40,1%). Ein Viertel der in der Branche „Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistung“ Tätigen weist dieses Arbeitszeitmodell auf (24,5%; Männer 30,7%, Frauen 19,5%). Frauen verzeichnen auch bei „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ einen überdurchschnittlichen Anteil (22,8%). Nach der Stellung im Beruf ist Gleitzeit – ungeachtet der konkreten Variante – bei den Männern am stärksten unter den Angestellten verbreitet (31,1%); deutlich darunter liegen bereits Beamte (21,1%), gefolgt von den Vertragsbediensteten (19,6%). Bei den Frauen hingegen stehen hinsichtlich dieses Modells Beamtinnen an erster Stelle (21,5%), knapp gefolgt von den weiblichen Vertragsbediensteten und Angestellten (je rund 19%). Sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Angestellten und Freien Dienstnehmern zeigt sich die stärkste Verbreitung bei höherem hierarchischen Level: Während bei Hilfs- und angelernter Tätigkeit nur ein – vergleichsweise – geringer Teil betroffen ist (Männer 8,9%, Frauen 7,4%), zeigt sich zunächst ein sprunghafter Anstieg (mittlere Qualifikation); bei den hochqualifizierten und führenden Tätigkeiten ist die Betroffenheit viermal so hoch (Männer 36,7%, Frauen 28,0%).

Immerhin rund 327.800 oder 10,0% aller unselbständig Erwerbstätigen haben mit ihren ArbeitgeberInnen eine **individuelle Vereinbarung über ihre Arbeitszeit** getroffen, Frauen mit einem Plus von 2,4 Prozentpunkten in etwas höherem Ausmaß als Männer. Von den Branchen sticht hier das Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit einem Anteil von 17,3% hervor (Männer 20,2%, Frauen 16,1%). Auch bei der Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen sind persönliche Vereinbarungen mit 15,7% relativ stark verbreitet (Frauen 16,6%, Männer 14,6%). Von größerer Relevanz ist diese Arbeitszeitform auch im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (12,8%; Frauen 13,1%, Männer 11,5%), im Realitätenwesen bzw. in der Unternehmensdienstleistung (11,9%; Frauen 12,7%, Männer 10,9%). Bei den Männern sind hier außerdem der Verkehr bzw. die Nachrichtenübermittlung

(13,0%) sowie der Handel bzw. die Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (11,8%) zu nennen, bei den Frauen sind das Kredit- und Versicherungswesen (12,9%) sowie – trotz geringer Fallzahl – die in den „Privaten Haushalten“ unselbständig erwerbstätigen Frauen erwähnenswert, wo diese Vereinbarungen bei beinahe jeder Zweiten die Regel sind. Nach der Stellung im Beruf heben sich die Freien DienstnehmerInnen mit einem Anteil von 27,6% deutlich von den anderen Gruppen ab. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf unselbständig erwerbstätige Frauen, welche hier gar einen Wert von 39,0% verzeichnen (Männer 13,1%). Von den Männern liegen noch die Angestellten leicht über dem Durchschnitt (10,8%). Berücksichtigt man die Qualifikationshöhe, so stehen Angestellte und Freie DienstnehmerInnen mit Hilfs- und angelernter Tätigkeit an erster Stelle (18,6%).

Die **Arbeitszeit selbst festlegen** können 249.300 bzw. 7,6% der unselbständig Erwerbstätigen, wobei sich hier insgesamt nach dem Geschlecht kein Unterschied zeigt. Auf Branchenebene lässt sich ein ähnliches Bild wie bei der – soeben besprochenen – persönlichen Vereinbarung erkennen: 15,7% der im Realitätenwesen bzw. der Unternehmensdienstleistung Tätigen weisen keine formelle Arbeitszeitregelung auf (Frauen 17,4%, Männer 13,5%), 12,0% bei der Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen (Männer 17,9%, Frauen 7,3%); bei den „Privaten Haushalten“ sind es 22,6% (Frauen). Bei den unselbständig erwerbstätigen Männern sind außerdem das Kredit-, Versicherungs- sowie Unterrichtswesen mit einem Anteil von je rund 13,0% hervorzuheben, bei den Frauen das Bau- (10,6%), aber auch das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (9,3%). Erwartungsgemäß trifft diese Arbeitszeitregelung insbesondere auf Freie DienstnehmerInnen zu (37,2%) – und zwar auf unselbständig erwerbstätige Männer in doppelt so hohem Ausmaß wie auf Frauen (51,7% zu 25,9%). Leicht über dem Durchschnitt liegen bei den Frauen auch die Anteile der Arbeiterinnen (8,8%), bei den Männern jene von Vertragsbediensteten und Angestellten (je rund 10,0%). Nach der beruflichen Qualifikation ist der höchste Anteil bei Angestellten und Freien DienstnehmerInnen mit hochqualifizierter und führender Tätigkeit zu erkennen (18,1%; Männer 19,7%, Frauen 15,2%).

4.8. Möglichkeit zu flexibler Arbeitszeit in der Referenzwoche

(Tabelle 25)

In welcher Weise in der Berichtswoche die Möglichkeit zu flexibler Arbeitszeitgestaltung bestand, wurde zusätzlich erfasst. Die Zielgruppe für diese Frage stellen dabei jene unselbständig Erwerbstätigen mit fixer Arbeits- (d.h. fester Beginn und festes Ende) oder Gleitzeit dar, deren tatsächliche Arbeitszeit in der Referenzwoche größer als „0“ ist und die höchstens manchmal zu Hause ihrem Beruf nachgehen. Erhoben wurde diese Thematik mittels zwei Frageblöcken, welche aus jeweils drei Fragen bestanden und schließlich in die gewünschte EU-Variable rekodiert wurden. Bedingt durch die komplexe Fragestellung basiert auch die nationale Auswertung auf den EU-Vorgaben, wobei gemäß EU-Verordnung folgende Antwortkategorien vorliegen:

- Zeitguthaben wurde verringert;
- Einige Stunden frei genommen (ohne Urlaub nehmen zu müssen);
- Einen halben, ganzen oder mehr als einen Tag frei genommen;
- Zeitguthaben wurde verringert oder einige Stunden sowie darüber hinaus einen halben, ganzen oder mehrere Tage frei genommen;
- Wollte Zeitguthaben ausgleichen, konnte aber nicht (auch keinen Urlaub genommen);
- Wollte einige Stunden, einen halben, ganzen oder mehrere Tage frei nehmen, konnte aber nicht;
- Sonstiges.

Aufgrund der diffizilen Fragestellung werden die resultierenden Daten nur nach dem Geschlecht, und nicht nach Branchen bzw. der beruflichen Stellung oder Qualifikation, betrachtet. Insgesamt richtete sich diese Frage an 2,365.600 Personen oder 72,2% der unselbständig Erwerbstätigen. Auf den Großteil dieser Personengruppe entfällt die Antwortkategorie „Sonstiges“, d.h. 82,9% der unselbständig Erwerbstätigen (mit fixer Arbeits- oder Gleitzeit, deren tatsächliche Arbeitszeit größer als „0“ ist und die nicht hauptsächlich ihrem Beruf von zu Hause aus nachgehen) haben in der Referenzwoche weder ihr Zeitguthaben verringert noch stunden- oder tageweise frei genommen und haben dies auch

nicht beabsichtigt. 142.400 oder 6,0% haben in der Berichtswoche einen halben, ganzen oder mehr als einen Tag frei genommen – von den Frauen geringfügig mehr als von den Männern (6,3% vs. 5,8%). Einige Stunden frei genommen – ohne Urlaub nehmen zu müssen – haben 3,7% (Männer 3,9%, Frauen 3,4%). Den geringsten Stellenwert zeigt die Antwortkategorie „Wollte Zeitguthaben ausgleichen, konnte aber nicht“ (0,5%).

4.9. Charakteristika selbständiger Erwerbstätigkeit

(Tabellen 26 bis 28)

Aus dieser Erhebung gehen auch Informationen in Bezug auf die Arbeitssituation von selbständig Erwerbstätigen hervor. Hauptaugenmerk lag auf der Frage, in welchem Maße die Arbeitsbedingungen von Selbständigen jenen von Unselbständigen entsprechen. Die RespondentInnen hatten dabei Angaben zu ihrer Arbeitsmethode, ihrem Arbeitszeitplan, der wirtschaftlichen Situation ihrer Haupttätigkeit gegenüber ihren AuftraggeberInnen oder KundInnen – wie Anzahl der AuftraggeberInnen, Verwendung eigener Betriebsmittel oder jener der KundInnen – zu machen. Weiters wurde erfasst, ob das Ergebnis der Arbeitsleistung bzw. das Werkstück oder die Befolgung der Anweisungen des/r Auftraggebers/in im Vordergrund der Tätigkeit steht. Außerdem wurde erhoben, ob sich ein/e selbständig Erwerbstätige/r beliebig vertreten lassen kann oder nicht. Mittels dieser Dimensionen wurde versucht, die Abhängigkeitsverhältnisse der selbständig Erwerbstätigen von ihren AuftraggeberInnen zu ermitteln („Autonomie vs. Weisungsgebundenheit“). Damit liegen Informationen über die Größenordnung von arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnissen („Scheinselbständigkeit“) vor, welche durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind:

- Bezeichnung als selbständig Erwerbstätige/r;
- Bezüglich der Arbeitsmethode dem/r AuftraggeberIn gegenüber weisungsgebunden;
- Bezüglich des Arbeitszeitplans dem/r AuftraggeberIn gegenüber weisungsgebunden;
- Tätigkeit nur für eine/n einzige/n AuftraggeberIn oder KundIn;
- Befolgung der Anweisungen des/r Auftraggebers/in im Vordergrund der Arbeitsleistung;

- Überwiegende Verwendung von Betriebsmitteln des/r Auftraggebers/in.

In Bezug auf „Scheinselbständigkeit“ wurden zwei Varianten gerechnet, wobei „Variante I“ die Arbeitsmethodik, den Zeitplan sowie die Anzahl der AuftraggeberInnen umfasst, „Variante II“ ebenfalls die Zahl der KundInnen, aber auch die Verwendung von Betriebsmitteln sowie den Schwerpunkt der Arbeitsleistung. Zunächst werden die Resultate bezogen auf die jeweilige Variante, anschließend die einzelnen Bereiche kurz besprochen. Die „Beliebige Vertretung“ wurde keiner Variante zugeordnet und wird abschließend grob dargestellt.

Insgesamt richtete sich dieser Fragenkomplex an 429.200 Personen mit selbständiger Erwerbstätigkeit (ohne Mithelfende). Gemäß **„Variante I“** ist Scheinselbständig in Österreich nicht sehr verbreitet. Nur äußerst selten ist es der Fall, dass selbständig Erwerbstätige **weder ihren Arbeitszeitplan noch die -methode selbst festlegen können und außerdem nur für eine/n einzige/n KundIn tätig** sind. Rund 2.100 Personen bzw. 0,5% der selbständig Erwerbstätigen zeigen ein derart hohes Abhängigkeitsverhältnis von ihrem/r jeweiligen AuftraggeberIn oder KundIn. Männer weisen diesbezüglich in der Branche „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ ein – vergleichsweise – etwas höheres Ausmaß auf, Frauen bei der „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“. Selbständige ohne ArbeitnehmerInnen verzeichnen eine geringfügig höhere Weisungsgebundenheit als jene mit.

13,7% der selbständig Erwerbstätigen bzw. 58.800 Personen können ihren **Arbeitszeitplan nicht selbst festlegen**; Frauen etwa im selben Ausmaß wie Männer (13,3% vs. 13,9%). In den Branchen „Beherbergungs- und Gaststättenwesen“ sowie „Handel; Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ verzeichnen weibliche und männliche Selbständige überdurchschnittliche Anteile. Bei den Männern sind hier noch „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Sachgütererzeugung“ sowie das „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ anzuführen, bei den Frauen die „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“. Die diesbezügliche Weisungsgebundenheit gegenüber den

AuftraggeberInnen ist bei Selbständigen (beiderlei Geschlechts) mit ArbeitnehmerInnen größer als bei jenen ohne ArbeitnehmerInnen (16,8% vs. 11,7%).

Beinahe ebenso viele selbständig Erwerbstätige **arbeiten nur für eine/n einzige/n KundIn**, nämlich 57.300 oder 13,3% der selbständig Erwerbstätigen, Frauen in doppelt so hohem Ausmaß wie Männer (20,1% vs. 10,1%). Nach Branchen ist der mit Abstand höchste Anteil (30,6%) in der Land- und Forstwirtschaft zu finden (Frauen 33,4%, Männer 28,5%). Überdurchschnittliche Anteile findet man bei den Männern auch im Handel bzw. der Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern, bei den Frauen im Realitätenwesen bzw. der Unternehmensdienstleistung. Selbständige ohne ArbeitnehmerInnen sind – sowohl bei Frauen als auch bei Männern – mehr als doppelt so oft von nur einem/r AuftraggeberIn abhängig als jene mit Beschäftigten (17,3% vs. 7,1%).

Nur 24.500 Personen oder 5,7% der selbständig Erwerbstätigen können ihre **Arbeitsmethode nicht selbst festlegen** (Männer 5,9%, Frauen 5,3%). Unabhängig vom Geschlecht lassen sich höhere Anteile in den Branchen „Beherbergungs- und Gaststättenwesen“ und „Handel; Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ erkennen. Das Bauwesen, der Verkehr und die Nachrichtenübermittlung sowie das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sind noch für männliche Selbständige von Relevanz, die Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen für weibliche. Auch in dieser Hinsicht überwiegt das Abhängigkeitsverhältnis von den AuftraggeberInnen eher bei den Selbständigen mit ArbeitnehmerInnen (7,1% vs. 4,8%), wobei bei weiblichen Selbständigen diese Differenz nur minimal ist.

Auch gemäß „Variante II“ liegt „Scheinselbständigkeit“ nur in äußerst geringem Ausmaß vor: Nur 1.400 Personen oder 0,3% der selbständig Erwerbstätigen sind **ausschließlich für eine/n einzige/n AuftraggeberIn tätig**, wobei die **Befolgung dessen/deren Anweisungen im Vordergrund der Arbeitsleistung** steht und sie außerdem hauptsächlich die **Betriebsmittel des/r Auftraggebers/in** verwenden. Ebenso wie nach „Variante I“ sind Selbständige ohne ArbeitnehmerInnen geringfügig häu-

figer weisungsgebunden als jene mit. Auf Branchenebene sind hier der „Handel; Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“, die „Land- und Forstwirtschaft“ sowie das „Unterrichtswesen“ zu erwähnen.

Nicht das Ergebnis bzw. Werkstück sondern die **Befolgung der Anweisungen des/r Auftraggebers/in** dominieren die Arbeitsweise von 18,5% der selbständig Erwerbstätigen (79.200), wobei Männer in etwas höherem Ausmaß als Frauen betroffen sind (19,0% vs. 17,4%). Im Realitätenwesen bzw. der Unternehmensdienstleistung erzielen weibliche und männliche Selbständige überdurchschnittliche Anteile. Bei den Männern sind hier weiters „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Handel; Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ sowie die „Sachgütererzeugung“ anzuführen. Frauen weisen den höchsten Wert im Beherbergungs- und Gaststättenwesen auf; auch das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen sowie die Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen sind erwähnenswert. Während bei den selbständig erwerbstätigen Männern die Differenzierung nach dem Vorhandensein von ArbeitnehmerInnen nahezu keinen Einfluss ausübt, zeigt sich bei Frauen mit ArbeitnehmerInnen eine deutlich höhere Betroffenheit als bei jenen ohne (29,1% vs. 12,5%).

Weniger Bedeutung haben die **Betriebsmittel des/r Auftraggebers/in**: 32.500 selbständig Erwerbstätige (7,6%) greifen bei ihrer täglichen Arbeit in überwiegendem Ausmaß auf Betriebsmittel ihres/r Auftraggebers/in zurück (Männer 7,8%, Frauen 7,0%). Nach Branchen sind hier der „Handel; Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ und das „Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistung“ zu nennen, bei den Männern außerdem das „Bauwesen“. Selbständige ohne ArbeitnehmerInnen sind in dieser Hinsicht eher abhängig von ihren AuftraggeberInnen (8,9% vs. 5,5%).

28,0% der selbständig Erwerbstätigen (120.200) können sich bei ihrer Arbeit **beliebig vertreten lassen**, Frauen in etwas größerem Ausmaß als Männer (31,5% vs. 26,3%). Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass es den RespondentInnen überlassen blieb, was unter „Beliebiger Vertretung“ zu verstehen ist. Vermutlich wurde hier vielfach an einfachere Tätigkeiten (wie etwa Telefon-

dienst) gedacht. „Sich beliebig vertreten lassen können“ wurde am häufigsten in der Land- und Forstwirtschaft genannt (41,9%; Frauen 44,3%, Männer 40,0%). Erstaunlicherweise ist dies – anteilmäßig – auch im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen relativ häufig der Fall. Bei männlichen Selbständigen ist hier noch das Bauwesen anzuführen, bei weiblichen der Handel bzw. die

Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern. Bei Selbständigen mit ArbeitnehmerInnen sind die entsprechenden Anteile erwartungsgemäß höher als bei jenen ohne MitarbeiterInnen, bei welchen allerdings die Werte noch immer höher als vermutet sind – vermutlich wurde auch hier an die Verrichtung von Hilfstätigkeiten durch Dritte gedacht (beispielsweise Telefondienst durch PartnerIn).



Unsicherheitsbereich ausgewählter Schätzwerte in der Mikrozensus-Stichprobe

Tabelle 1

Geschlecht, Stellung im Beruf ¹⁾	Stichprobe		Standardfehler		95% Konfidenzintervall		
	Ungewichtet	Gewichtet in 1.000	in 1.000	in %	+/- in 1.000	untere Schranke in 1.000	obere Schranke in 1.000
Männer							
Selbständig Erwerbstätige	1.346	289.754	7,7	2,6	15,0	274,7	304,8
Unselbständig Erwerbstätige	7.075	1.767.478	15,9	0,9	31,3	1.736,2	1.798,7
Erwerbstätige zusammen	8.421	2.057.232	15,8	0,8	30,9	2.026,3	2.088,2
Frauen							
Selbständig Erwerbstätige	639	139.446	5,3	3,8	10,4	129,0	149,8
Unselbständig Erwerbstätige	6.159	1.508.319	14,9	1,0	29,2	1.479,1	1.537,5
Erwerbstätige zusammen	6.798	1.647.765	14,9	0,9	29,1	1.618,6	1.676,9
Männer und Frauen							
Selbständig Erwerbstätige	1.985	429.200	9,8	2,3	19,2	410,0	448,4
Unselbständig Erwerbstätige	13.234	3.275.797	22,3	0,7	43,7	3.232,1	3.319,5
Erwerbstätige insgesamt	15.219	3.704.997	22,0	0,6	43,2	3.661,8	3.748,2

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienst sowie ohne Mithelfende.

Lesebeispiel: Die Zahl der selbständig Erwerbstätigen in der hochgerechneten Stichprobe beträgt im 2. Quartal 429.200. Mit 95%iger statistischer Sicherheit liegt der tatsächliche Wert zwischen 410.000 und 448.400.

Arbeitszeitorganisation und Arbeitszeitgestaltung - Stichprobe ungewichtet, Auskunftsverweigerung (Total-non-response) und Selbstauskunft

Tabelle 2

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Erwerbstätige insgesamt ²⁾ (nicht gewichtet)	Auskunft erteilt					
		Ja		davon: Selbstauskunft		Nein	
				Ja	Nein		
	in 1.000	in 1.000	in %	in %	in 1.000	in %	
Männer	8.421	4.633	55,0	52,8	47,2	3.788	45,0
Frauen	6.798	3.995	58,8	71,5	28,5	2.803	41,2
A Land- und Forstwirtschaft	738	389	52,7	61,2	38,8	349	47,3
B Fischerei und Fischzucht	4	3	75,0	33,3	66,7	1	25,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	41	27	65,9	55,6	44,4	14	34,1
D Sachgütererzeugung	2.874	1.560	54,3	55,4	44,6	1.314	45,7
E Energie- und Wasserversorgung	116	77	66,4	61,0	39,0	39	33,6
F Bauwesen	1.268	643	50,7	48,7	51,3	625	49,3
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	2.501	1.405	56,2	60,9	39,1	1.096	43,8
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	848	433	51,1	64,4	35,6	415	48,9
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	947	545	57,6	57,6	42,4	402	42,4
J Kredit- und Versicherungswesen	576	357	62,0	66,9	33,1	219	38,0
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	1.257	735	58,5	67,5	32,5	522	41,5
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	1.063	655	61,6	62,1	37,9	408	38,4
M Unterrichtswesen	901	564	62,6	69,1	30,9	337	37,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1.296	763	58,9	70,0	30,0	533	41,1
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	727	437	60,1	64,3	35,7	290	39,9
P Private Haushalte	45	24	53,3	79,2	20,8	21	46,7
Q Exterritoriale Organisationen	17	11	64,7	63,6	36,4	6	35,3
Angestellte/r	7.232	4.217	58,3	64,3	35,7	3.015	41,7
ArbeiterIn	4.110	2.143	52,1	51,9	48,1	1.967	47,9
Beamter/in	1.140	723	63,4	64,3	35,7	417	36,6
Vertragsbedienstete/r	546	332	60,8	64,8	35,2	214	39,2
Freie/r DienstnehmerIn	206	112	54,4	74,1	25,9	94	45,6
Selbständige/r ohne ArbeitnehmerInnen	1.161	643	55,4	67,3	32,7	518	44,6
Selbständige/r mit ArbeitnehmerInnen	824	458	55,6	61,4	38,6	366	44,4
Selbständige/r in der Land- u. Forstwirtschaft	587	305	52,0	62,3	37,7	282	48,0
FreiberuflerIn	284	177	62,3	68,4	31,6	107	37,7
Selbständige/r in anderen Bereichen	1.114	619	55,6	65,1	34,9	495	44,4
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	2.324	1.228	52,8	57,9	42,1	1.096	47,2
FacharbeiterIn	1.348	697	51,7	46,9	53,1	651	48,3
VorarbeiterIn, MeisterIn	144	85	59,0	58,8	41,2	59	41,0
Angestellte/r, FD ³⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	1.161	612	52,7	67,3	32,7	549	47,3
Angestellte/r, FD ³⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	3.742	2.223	59,4	66,2	33,8	1.519	40,6
Angestellte/r, FD ³⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	1.214	739	60,9	62,9	37,1	475	39,1
Angestellte/r, FD ³⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	1.052	628	59,7	66,4	33,6	424	40,3
Beamter/in, VB ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	148	86	58,1	53,5	46,5	62	41,9
Beamter/in, VB ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	781	492	63,0	66,9	33,1	289	37,0
Beamter/in, VB ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	453	284	62,7	62,3	37,7	169	37,3
Beamter/in, VB ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	286	186	65,0	68,3	31,7	100	35,0
Lehrling	554	248	44,8	17,3	82,7	306	55,2
Insgesamt	15.219	8.628	56,7	61,4	38,6	6.591	43,3

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Erwerbstätige mit CATI (Computer Assisted Telephone Interview); ohne Präsenz-, Zivildienstler sowie ohne Mithelfende.

³⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.

⁴⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit und deren Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach ÖNACE-Abschnitten

Tabelle 3

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit					
		Zumindest selten bzw. einmal im Monat				Nie	
		Insgesamt		davon: Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen ²⁾			
				in 1.000	in %	Ja	Nein
Männer							
A Land- und Forstwirtschaft	17,2	6,2	36,3	100,0	-	11,0	63,7
B Fischerei und Fischzucht	2,1	0,2	9,0	100,0	-	1,9	91,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	9,7	5,3	54,9	84,4	15,6	4,4	45,1
D Sachgütererzeugung	335,1	141,0	42,1	91,4	8,6	194,1	57,9
E Energie- und Wasserversorgung	22,9	9,7	42,1	100,0	-	13,3	57,9
F Bauwesen	211,9	61,2	28,9	90,0	10,0	150,7	71,1
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	228,3	130,6	57,2	91,0	8,8	97,7	42,8
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	31,0	26,6	86,0	93,9	6,1	4,3	14,0
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	123,5	65,7	53,2	88,7	11,3	57,9	46,8
J Kredit- und Versicherungswesen	67,5	26,0	38,6	96,5	2,9	41,5	61,4
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	108,5	55,6	51,2	86,2	13,8	52,9	48,8
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	123,8	51,5	41,6	98,7	1,3	72,3	58,4
M Unterrichtswesen	63,7	48,7	76,4	94,2	5,8	15,0	23,6
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	30,5	11,4	37,3	100,0	-	19,1	62,7
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	63,4	38,3	60,4	94,9	5,1	25,1	39,6
P Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
Q Exterritoriale Organisationen	4,4	1,3	29,7	100,0	-	3,1	70,3
Zusammen	1.443,4	679,2	47,1	92,1	7,9	764,2	52,9
Frauen							
A Land- und Forstwirtschaft	18,4	8,6	46,8	100,0	-	9,8	53,2
B Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	0,3	49,1	100,0	-	0,3	50,9
D Sachgütererzeugung	150,7	40,6	26,9	92,9	7,1	110,1	73,1
E Energie- und Wasserversorgung	5,7	0,8	14,4	100,0	-	4,9	85,6
F Bauwesen	34,8	9,5	27,3	88,6	11,4	25,3	72,7
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	235,2	138,1	58,7	92,8	7,2	97,1	41,3
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	85,4	65,6	76,9	88,9	11,1	19,8	23,1
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	49,2	18,0	36,6	98,5	1,5	31,2	63,4
J Kredit- und Versicherungswesen	74,8	12,3	16,5	95,2	4,8	62,5	83,5
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	144,4	44,1	30,5	98,7	1,3	100,3	69,5
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	100,0	20,9	20,9	92,3	7,7	79,1	79,1
M Unterrichtswesen	133,2	79,4	59,6	90,2	9,8	53,8	40,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	156,9	62,1	39,6	92,6	7,4	94,8	60,4
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	82,4	44,9	54,5	88,3	11,7	37,5	45,5
P Private Haushalte	7,9	1,3	16,0	48,0	52,0	6,7	84,0
Q Exterritoriale Organisationen	3,5	-	-	-	-	3,5	100,0
Zusammen	1.283,2	546,4	42,6	92,2	7,8	736,8	57,4
Männer und Frauen							
A Land- und Forstwirtschaft	35,6	14,8	41,7	100,0	-	20,7	58,3
B Fischerei und Fischzucht	2,1	0,2	9,0	100,0	-	1,9	91,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	10,3	5,6	54,6	85,2	14,8	4,7	45,4
D Sachgütererzeugung	485,8	181,6	37,4	91,7	8,3	304,2	62,6
E Energie- und Wasserversorgung	28,7	10,5	36,6	100,0	-	18,2	63,4
F Bauwesen	246,7	70,7	28,6	89,8	10,2	176,0	71,4
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	463,5	268,7	58,0	91,9	8,0	194,8	42,0
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	116,4	92,3	79,3	90,4	9,6	24,1	20,7
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	172,7	83,6	48,4	90,8	9,2	89,1	51,6
J Kredit- und Versicherungswesen	142,3	38,4	27,0	96,1	3,5	103,9	73,0
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	252,8	99,6	39,4	91,7	8,3	153,2	60,6
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	223,7	72,4	32,3	96,8	3,2	151,4	67,7
M Unterrichtswesen	196,9	128,1	65,0	91,7	8,3	68,8	35,0
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	187,4	73,4	39,2	93,7	6,3	114,0	60,8
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	145,8	83,2	57,0	91,3	8,7	62,6	43,0
P Private Haushalte	7,9	1,3	16,0	48,0	52,0	6,7	84,0
Q Exterritoriale Organisationen	8,0	1,3	16,5	100,0	-	6,7	83,5
Insgesamt	2.726,6	1.225,6	44,9	92,1	7,8	1.501,0	55,1

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz-, Zivildienstler und SchichtarbeiterInnen.

²⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit und deren Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 4

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständige Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit					
		Zumindest selten bzw. einmal im Monat				Nie	
		Insgesamt		davon: Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen ³⁾			
				Ja	Nein		
in 1.000	in 1.000	in %	in %	in 1.000	in %		

Männer

Angestellter	680,6	362,8	53,3	92,8	7,1	317,8	46,7
Arbeiter	567,4	205,2	36,2	89,5	10,4	362,3	63,8
Beamter	125,8	72,1	57,3	92,8	7,2	53,8	42,7
Vertragsbediensteter	49,0	24,0	49,0	95,7	4,3	25,0	51,0
Freier Dienstnehmer	20,6	15,2	73,9	100,0	-	5,4	26,1
Arbeiter, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	262,5	100,5	38,3	89,2	10,8	162,0	61,7
Facharbeiter	228,7	85,4	37,3	87,4	12,4	143,3	62,7
Vorarbeiter, Meister	28,8	12,5	43,3	100,0	-	16,3	56,7
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	66,3	36,7	55,3	93,6	6,4	29,6	44,7
Angestellter, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	293,9	143,0	48,6	93,5	6,4	151,0	51,4
Angestellter, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	151,6	75,1	49,5	94,7	5,3	76,5	50,5
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	159,9	110,4	69,0	91,1	8,9	49,5	31,0
Beamter, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	11,4	5,3	46,7	90,7	9,3	6,1	53,3
Beamter, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	78,8	35,7	45,3	96,3	3,7	43,1	54,7
Beamter, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	42,2	25,4	60,1	96,0	4,0	16,8	39,9
Beamter, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	41,5	29,6	71,4	88,5	11,5	11,9	28,6
Lehrling	74,6	17,4	23,4	98,5	1,5	57,2	76,6
Zusammen	1.443,4	679,2	47,1	92,1	7,9	764,2	52,9

Frauen

Angestellte	826,0	339,9	41,2	92,7	7,3	486,1	58,8
Arbeiterin	260,9	120,9	46,3	91,1	8,9	140,1	53,7
Beamtin	99,1	50,1	50,6	89,9	10,1	49,0	49,4
Vertragsbedienstete	70,7	21,7	30,8	92,0	8,0	48,9	69,2
Freie Dienstnehmerin	26,5	13,8	51,9	98,8	1,2	12,7	48,1
Arbeiterin, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	211,5	95,4	45,1	91,3	8,7	116,1	54,9
Facharbeiterin	34,1	14,3	42,0	83,2	16,8	19,8	58,0
Vorarbeiterin, Meisterin	2,5	1,9	76,8	100,0	-	0,6	23,2
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	139,6	82,4	59,0	93,4	6,6	57,2	41,0
Angestellte, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	478,7	162,7	34,0	94,2	5,8	316,0	66,0
Angestellte, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	118,1	50,0	42,3	89,7	10,3	68,1	57,7
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	84,8	44,0	51,9	95,5	4,5	40,8	48,1
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	14,5	4,0	27,5	75,1	24,9	10,5	72,5
Beamtin, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	81,5	24,2	29,7	98,3	1,7	57,3	70,3
Beamtin, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	49,8	28,2	56,6	86,9	13,1	21,6	43,4
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	23,1	15,2	65,8	89,1	10,9	7,9	34,2
Lehrling	42,8	23,2	54,2	86,7	13,3	19,6	45,8
Zusammen	1.283,2	546,4	42,6	92,2	7,8	736,8	57,4

Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit und deren Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 4 (Schluss)

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständige Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit					
		Zumindest selten bzw. einmal im Monat				Nie	
		Insgesamt		davon: Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen ³⁾			
				Ja	Nein		
in 1.000	in 1.000	in %	in %	in 1.000	in %		

Frauen und Männer

Angestellte/r	1.506,6	702,7	46,6	92,8	7,2	803,9	53,4
ArbeiterIn	828,4	326,0	39,4	90,1	9,9	502,3	60,6
Beamter/in	224,9	122,2	54,3	91,6	8,4	102,7	45,7
Vertragsbedienstete/r	119,6	45,7	38,2	93,9	6,1	73,9	61,8
Freie/r DienstnehmerIn	47,1	29,0	61,5	99,4	0,6	18,1	38,5
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	474,0	195,9	41,3	90,2	9,8	278,1	58,7
FacharbeiterIn	262,8	99,7	37,9	86,8	13,0	163,1	62,1
VorarbeiterIn, MeisterIn	31,4	14,4	46,0	100,0	-	16,9	54,0
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	205,9	119,1	57,8	93,5	6,5	86,8	42,2
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	772,7	305,7	39,6	93,9	6,1	467,0	60,4
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	269,7	125,0	46,4	92,7	7,3	144,7	53,6
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	244,7	154,5	63,1	92,4	7,6	90,3	36,9
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	25,9	9,3	35,9	84,0	16,0	16,6	64,1
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	160,4	59,9	37,4	97,1	2,9	100,4	62,6
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	92,0	53,6	58,2	91,2	8,8	38,4	41,8
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	64,6	44,8	69,4	88,7	11,3	19,8	30,6
Lehrling	117,4	40,6	34,6	91,7	8,3	76,7	65,4
Insgesamt	2.726,6	1.225,6	44,9	92,1	7,8	1.501,0	55,1

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Ohne Präsenz-, Zivildienstler und SchichtarbeiterInnen.

³⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

⁴⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.

⁵⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und das Schichtarbeitsmodell nach ÖNACE-Abschnitten

Tabelle 5

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst									
		Ja								Nein	
		davon: Schichtarbeitsmodell ²⁾									
		Insgesamt	Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h) auch am Wochenende	Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), nicht am Wochenende	Zweischichtbetrieb (zwei Tagesschichten)	Teils Nacht-, teils Tagschicht	Anderes Schichtsystem	in 1.000			
in 1.000	in %							in 1.000	in %		
Männer											
A Land- und Forstwirtschaft	17,8	0,6	3,4	42,7	-	-	57,3	-	17,2	96,6	
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	-	-	-	-	-	-	2,1	100,0	
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	12,6	2,9	23,0	35,6	-	48,5	-	15,9	9,7	77,0	
D Sachgütererzeugung	469,1	134,0	28,6	25,5	17,0	27,0	15,4	14,6	335,1	71,4	
E Energie- und Wasserversorgung	26,6	3,6	13,7	49,1	-	8,0	28,6	-	22,9	86,3	
F Bauwesen	222,2	10,2	4,6	15,5	16,8	38,6	17,3	11,8	211,9	95,4	
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	259,1	30,8	11,9	22,1	23,3	22,2	7,7	24,8	228,3	88,1	
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	47,6	16,7	35,0	36,4	-	18,4	21,2	24,0	31,0	65,0	
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	166,1	42,6	25,6	38,2	5,3	7,7	25,6	21,4	123,5	74,4	
J Kredit- und Versicherungswesen	68,9	1,4	2,1	17,3	48,5	-	34,2	-	67,5	97,9	
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	121,2	12,7	10,5	37,2	13,1	11,6	18,6	19,5	108,5	89,5	
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	157,7	33,9	21,5	39,6	3,8	10,4	27,4	18,8	123,8	78,5	
M Unterrichtswesen	64,3	0,6	1,0	68,8	-	31,2	-	-	63,7	99,0	
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	54,9	24,4	44,4	50,4	5,4	9,0	27,0	8,3	30,5	55,6	
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	72,4	9,1	12,5	34,8	-	13,5	19,9	31,9	63,4	87,5	
P Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Q Exterritoriale Organisationen	5,0	0,6	11,1	-	100,0	-	-	-	4,4	88,9	
Zusammen	1.767,5	324,1	18,3	31,5	12,2	19,6	18,9	17,2	1.443,4	81,7	
Frauen											
A Land- und Forstwirtschaft	18,6	0,2	1,2	-	100,0	-	-	-	18,4	98,8	
B Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	-	-	-	-	-	-	-	0,6	100,0	
D Sachgütererzeugung	176,1	25,4	14,4	9,8	17,2	51,4	9,5	12,1	150,7	85,6	
E Energie- und Wasserversorgung	6,4	0,6	9,8	-	-	-	-	100,0	5,7	90,2	
F Bauwesen	36,0	1,2	3,4	18,1	-	-	-	81,9	34,8	96,6	
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	285,9	50,7	17,7	5,0	2,4	58,9	6,1	27,6	235,2	82,3	
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	112,1	26,7	23,8	20,5	2,1	49,4	12,1	15,9	85,4	76,2	
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	57,2	8,0	14,0	32,6	-	17,4	24,9	25,1	49,2	86,0	
J Kredit- und Versicherungswesen	76,0	1,2	1,6	-	-	18,9	-	81,1	74,8	98,4	
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	154,4	10,1	6,5	18,1	-	33,7	22,7	25,4	144,4	93,5	
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	104,7	4,7	4,5	50,4	-	3,1	9,9	28,1	100,0	95,5	
M Unterrichtswesen	142,5	9,2	6,5	14,2	2,7	53,3	6,8	23,1	133,2	93,5	
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	235,7	78,8	33,4	55,7	1,4	12,4	22,5	8,0	156,9	66,6	
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	90,7	8,3	9,1	-	-	60,1	10,8	29,1	82,4	90,9	
P Private Haushalte	7,9	-	-	-	-	-	-	-	7,9	100,0	
Q Exterritoriale Organisationen	3,5	-	-	-	-	-	-	-	3,5	100,0	
Zusammen	1.508,3	225,2	14,9	27,8	3,4	35,9	14,5	18,1	1.283,2	85,1	

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst								
		Ja							Nein	
		davon: Schichtarbeitsmodell ²⁾								
		Insgesamt	Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h) auch am Wochenende	Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), nicht am Wochenende	Zweischichtbetrieb (zwei Tagesschichten)	Teils Nacht-, teils Tagschicht	Anderes Schichtsystem			
in 1.000	in 1.000	in %	in %				in 1.000	in %		

Frauen und Männer

A Land- und Forstwirtschaft	36,4	0,8	2,3	31,0	27,5	-	41,6	-	35,6	97,7
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	-	-	-	-	-	-	2,1	100,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	13,2	2,9	22,0	35,6	-	48,5	-	15,9	10,3	78,0
D Sachgütererzeugung	645,1	159,3	24,7	23,0	17,1	30,8	14,5	14,2	485,8	75,3
E Energie- und Wasserversorgung	32,9	4,3	13,0	41,9	-	6,8	24,4	14,6	28,7	87,0
F Bauwesen	258,2	11,5	4,4	15,8	15,0	34,5	15,5	19,2	246,7	95,6
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	545,0	81,5	15,0	11,4	10,3	45,0	6,7	26,5	463,5	85,0
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	159,8	43,4	27,2	26,6	1,3	37,5	15,6	19,0	116,4	72,8
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	223,3	50,5	22,6	37,3	4,5	9,2	25,5	22,0	172,7	77,4
J Kredit- und Versicherungswesen	145,0	2,7	1,9	9,3	26,0	8,8	18,4	37,7	142,3	98,1
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	275,6	22,8	8,3	28,8	7,3	21,4	20,4	22,1	252,8	91,7
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	262,3	38,6	14,7	40,9	3,4	9,5	25,3	19,9	223,7	85,3
M Unterrichtswesen	206,8	9,9	4,8	17,6	2,5	51,9	6,4	21,6	196,9	95,2
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	290,5	103,1	35,5	54,4	2,3	11,6	23,6	8,1	187,4	64,5
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	163,1	17,4	10,6	18,1	-	35,8	15,5	30,6	145,8	89,4
P Private Haushalte	7,9	-	-	-	-	-	-	-	7,9	100,0
Q Exterritoriale Organisationen	8,5	0,6	6,5	-	100,0	-	-	-	8,0	93,5
Insgesamt	3.275,8	549,2	16,8	30,0	8,6	26,3	17,1	17,6	2.726,6	83,2

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

1) Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

2) "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und das Schichtarbeitsmodell nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 6

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbstständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst								
		Ja							Nein	
		insgesamt	davon: Schichtarbeitsmodell ³⁾					Anderes Schichtsystem		
			Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h) auch am Wochenende	Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), nicht am Wochenende	Zweischichtbetrieb (zwei Tagesschichten)	Teils Nacht-, teils Tagschicht				
in 1.000	in 1.000	in %	in %					in 1.000	in %	

Männer

Angestellter	773,5	92,9	12,0	33,2	8,4	16,9	15,8	23,7	680,6	88,0
Arbeiter	739,7	172,3	23,3	25,1	16,9	25,6	18,8	13,6	567,4	76,7
Beamter	173,0	47,2	27,3	49,7	4,0	3,4	25,8	17,1	125,8	72,7
Vertragsbediensteter	58,4	9,4	16,1	37,6	-	23,2	19,7	19,5	49,0	83,9
Freier Dienstnehmer	22,9	2,3	10,2	46,0	34,6	-	-	19,4	20,6	89,8
Arbeiter, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	356,8	94,3	26,4	24,5	22,2	25,8	17,3	10,2	262,5	73,6
Facharbeiter	293,1	64,4	22,0	25,7	9,9	23,6	20,3	20,5	228,7	78,0
Vorarbeiter, Meister	37,4	8,5	22,9	17,4	17,2	29,3	27,9	8,2	28,8	77,1
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	84,7	18,4	21,8	21,9	16,3	19,5	15,3	27,0	66,3	78,2
Angestellter, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	334,4	40,4	12,1	40,7	10,2	14,7	16,0	17,0	293,9	87,9
Angestellter, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	166,6	15,0	9,0	43,8	6,0	4,1	16,0	26,4	151,6	91,0
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	178,8	18,9	10,6	24,4	1,9	25,5	16,0	28,2	159,9	89,4
Beamter, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	17,8	6,5	36,2	17,6	2,3	15,8	47,9	16,5	11,4	63,8
Beamter, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	109,9	31,0	28,2	42,1	5,6	3,8	25,3	23,3	78,8	71,8
Beamter, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	57,0	14,9	26,0	65,6	-	10,7	14,4	9,2	42,2	74,0
Beamter, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	44,7	3,2	7,1	63,3	-	-	29,7	7,1	41,5	92,9
Lehrling	81,2	6,6	8,2	30,5	2,9	37,4	9,0	20,1	74,6	91,8
Zusammen	1.767,5	324,1	18,3	31,5	12,2	19,6	18,9	17,2	1.443,4	81,7

Frauen

Angestellte	969,2	143,2	14,8	32,7	1,9	31,8	13,0	20,3	826,0	85,2
Arbeiterin	318,8	57,9	18,2	10,6	8,2	56,7	13,4	11,2	260,9	81,8
Beamtin	106,8	7,7	7,2	39,5	-	13,0	27,2	20,4	99,1	92,8
Vertragsbedienstete	84,3	13,7	16,2	48,4	1,7	8,6	27,1	14,2	70,7	83,8
Freie Dienstnehmerin	29,1	2,6	9,0	-	-	13,4	23,5	63,0	26,5	91,0
Arbeiterin, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	255,9	44,4	17,4	9,4	10,7	55,6	11,1	13,1	211,5	82,6
Facharbeiterin	43,1	9,0	20,8	8,7	-	66,5	22,3	2,5	34,1	79,2
Vorarbeiterin, Meisterin	4,0	1,5	37,1	-	-	46,5	53,5	-	2,5	62,9
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	170,4	30,8	18,1	10,0	2,4	51,9	14,8	20,8	139,6	81,9
Angestellte, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	559,6	80,9	14,5	35,2	2,4	32,0	10,1	19,7	478,7	85,5
Angestellte, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	137,5	19,4	14,1	40,4	-	4,8	27,3	27,6	118,1	85,9
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	96,6	11,8	12,3	50,7	-	18,4	9,8	21,0	84,8	87,7
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	17,9	3,4	18,9	36,7	-	-	25,2	38,1	14,5	81,1
Beamtin, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	92,6	11,0	11,9	47,5	-	5,5	35,3	11,7	81,5	88,1
Beamtin, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	53,8	3,9	7,3	45,8	-	11,4	26,9	15,9	49,8	92,7
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	25,9	2,8	11,0	49,3	-	39,5	-	11,2	23,1	89,0
Lehrling	48,8	6,0	12,3	43,2	3,8	37,7	-	15,4	42,8	87,7
Zusammen	1.508,3	225,2	14,9	27,8	3,4	35,9	14,5	18,1	1.283,2	85,1

Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und das Schichtarbeitsmodell nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation Tabelle 6 (Schluss)

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbstständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst									
		Ja								Nein	
		insgesamt	davon: Schichtarbeitsmodell ³⁾								
			Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h) auch am Wochenende	Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), nicht am Wochenende	Zweischichtbetrieb (zwei Tagesschichten)	Teils Nacht-, teils Tagschicht	Anderes Schichtsystem				
in 1.000	in 1.000	in %	in %					in 1.000	in %		

Frauen und Männer

Angestellte/r	1.742,7	236,1	13,5	32,9	4,4	25,9	14,1	21,6	1.506,6	86,5
ArbeiterIn	1.058,5	230,2	21,7	21,5	14,7	33,4	17,4	13,0	828,4	78,3
Beamter/in	279,8	54,9	19,6	48,3	3,4	4,7	26,0	17,5	224,9	80,4
Vertragsbedienstete/r	142,7	23,1	16,2	44,0	1,0	14,6	24,1	16,4	119,6	83,8
Freie/r DienstnehmerIn	52,1	5,0	9,5	21,7	16,3	7,1	12,4	42,5	47,1	90,5
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	612,7	138,7	22,6	19,7	18,5	35,3	15,3	11,1	474,0	77,4
FacharbeiterIn	336,2	73,4	21,8	23,7	8,7	28,8	20,5	18,3	262,8	78,2
VorarbeiterIn, MeisterIn	41,4	10,0	24,2	14,8	14,7	31,8	31,7	7,0	31,4	75,8
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	255,1	49,3	19,3	14,4	7,6	39,8	15,0	23,1	205,9	80,7
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	894,0	121,3	13,6	37,0	5,0	26,3	12,0	18,8	772,7	86,4
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	304,2	34,5	11,3	41,9	2,6	4,5	22,4	27,1	269,7	88,7
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	275,5	30,7	11,2	34,6	1,2	22,7	13,6	25,4	244,7	88,8
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	35,7	9,8	27,5	24,1	1,5	10,4	40,1	23,9	25,9	72,5
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	202,4	42,1	20,8	43,5	4,1	4,2	27,9	20,3	160,4	79,2
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	110,8	18,8	17,0	61,5	-	10,8	17,1	10,6	92,0	83,0
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	70,6	6,0	8,5	56,7	-	18,6	15,7	9,0	64,6	91,5
Lehrling	130,0	12,6	9,7	36,6	3,3	37,6	4,7	17,8	117,4	90,3
Insgesamt	3.275,8	549,2	16,8	30,0	8,6	26,3	17,1	17,6	2.726,6	83,2

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

³⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

⁴⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.

⁵⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach ÖNACE-Abschnitten Tabelle 7

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst					
		Ja				Nein	
		Insgesamt		davon: Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen ²⁾			
				Ja	Nein	in 1.000	in %
	in 1.000	in 1.000	in %	in %	in 1.000	in %	
Männer							
A Land- und Forstwirtschaft	17,8	0,6	3,4	100,0	-	17,2	96,6
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	-	-	-	2,1	100,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	12,6	2,9	23,0	100,0	-	9,7	77,0
D Sachgütererzeugung	469,1	134,0	28,6	91,4	7,6	335,1	71,4
E Energie- und Wasserversorgung	26,6	3,6	13,7	85,7	-	22,9	86,3
F Bauwesen	222,2	10,2	4,6	82,4	17,6	211,9	95,4
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	259,1	30,8	11,9	89,6	10,4	228,3	88,1
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	47,6	16,7	35,0	95,2	4,8	31,0	65,0
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	166,1	42,6	25,6	94,6	3,7	123,5	74,4
J Kredit- und Versicherungswesen	68,9	1,4	2,1	78,3	21,7	67,5	97,9
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	121,2	12,7	10,5	97,3	2,7	108,5	89,5
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	157,7	33,9	21,5	96,6	3,4	123,8	78,5
M Unterrichtswesen	64,3	0,6	1,0	100,0	-	63,7	99,0
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	54,9	24,4	44,4	98,3	1,7	30,5	55,6
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	72,4	9,1	12,5	93,9	6,1	63,4	87,5
P Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
Q Exterritoriale Organisationen	5,0	0,6	11,1	100,0	-	4,4	88,9
Zusammen	1.767,5	324,1	18,3	92,9	6,3	1.443,4	81,7
Frauen							
A Land- und Forstwirtschaft	18,6	0,2	1,2	100,0	-	18,4	98,8
B Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	-	-	-	-	0,6	100,0
D Sachgütererzeugung	176,1	25,4	14,4	93,0	7,0	150,7	85,6
E Energie- und Wasserversorgung	6,4	0,6	9,8	100,0	-	5,7	90,2
F Bauwesen	36,0	1,2	3,4	100,0	-	34,8	96,6
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	285,9	50,7	17,7	87,0	13,0	235,2	82,3
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	112,1	26,7	23,8	87,6	12,4	85,4	76,2
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	57,2	8,0	14,0	83,9	16,1	49,2	86,0
J Kredit- und Versicherungswesen	76,0	1,2	1,6	100,0	-	74,8	98,4
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	154,4	10,1	6,5	80,3	19,7	144,4	93,5
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	104,7	4,7	4,5	91,4	-	100,0	95,5
M Unterrichtswesen	142,5	9,2	6,5	84,5	15,5	133,2	93,5
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	235,7	78,8	33,4	93,0	7,0	156,9	66,6
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	90,7	8,3	9,1	91,5	8,5	82,4	90,9
P Private Haushalte	7,9	-	-	-	-	7,9	100,0
Q Exterritoriale Organisationen	3,5	-	-	-	-	3,5	100,0
Zusammen	1.508,3	225,2	14,9	89,8	10,0	1.283,2	85,1
Männer und Frauen							
A Land- und Forstwirtschaft	36,4	0,8	2,3	100,0	-	35,6	97,7
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	-	-	-	2,1	100,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	13,2	2,9	22,0	100,0	-	10,3	78,0
D Sachgütererzeugung	645,1	159,3	24,7	91,7	7,5	485,8	75,3
E Energie- und Wasserversorgung	32,9	4,3	13,0	87,8	-	28,7	87,0
F Bauwesen	258,2	11,5	4,4	84,2	15,8	246,7	95,6
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	545,0	81,5	15,0	88,0	12,0	463,5	85,0
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	159,8	43,4	27,2	90,6	9,4	116,4	72,8
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	223,3	50,5	22,6	92,9	5,6	172,7	77,4
J Kredit- und Versicherungswesen	145,0	2,7	1,9	88,4	11,6	142,3	98,1
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	275,6	22,8	8,3	89,8	10,2	252,8	91,7
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	262,3	38,6	14,7	95,9	3,0	223,7	85,3
M Unterrichtswesen	206,8	9,9	4,8	85,4	14,6	196,9	95,2
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	290,5	103,1	35,5	94,2	5,8	187,4	64,5
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	163,1	17,4	10,6	92,7	7,3	145,8	89,4
P Private Haushalte	7,9	-	-	-	-	7,9	100,0
Q Exterritoriale Organisationen	8,5	0,6	6,5	100,0	-	8,0	93,5
Insgesamt	3.275,8	549,2	16,8	91,6	7,8	2.726,6	83,2

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.²⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 8

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst					
		Ja				Nein	
		Insgesamt		davon: Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen ³⁾			
				in 1.000	in %	Ja	Nein
Männer							
Angestellter	773,5	92,9	12,0	92,7	4,6	680,6	88,0
Arbeiter	739,7	172,3	23,3	91,6	8,4	567,4	76,7
Beamter	173,0	47,2	27,3	96,6	3,4	125,8	72,7
Vertragsbediensteter	58,4	9,4	16,1	100,0	-	49,0	83,9
Freier Dienstnehmer	22,9	2,3	10,2	100,0	-	20,6	89,8
Arbeiter, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	356,8	94,3	26,4	93,6	6,4	262,5	73,6
Facharbeiter	293,1	64,4	22,0	87,6	12,4	228,7	78,0
Vorarbeiter, Meister	37,4	8,5	22,9	94,6	5,4	28,8	77,1
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	84,7	18,4	21,8	98,3	1,7	66,3	78,2
Angestellter, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	334,4	40,4	12,1	92,5	6,2	293,9	87,9
Angestellter, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	166,6	15,0	9,0	92,7	7,3	151,6	91,0
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	178,8	18,9	10,6	87,4	1,9	159,9	89,4
Beamter, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	17,8	6,5	36,2	100,0	-	11,4	63,8
Beamter, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	109,9	31,0	28,2	97,4	2,6	78,8	71,8
Beamter, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	57,0	14,9	26,0	94,8	5,2	42,2	74,0
Beamter, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	44,7	3,2	7,1	100,0	-	41,5	92,9
Lehrling	81,2	6,6	8,2	100,0	-	74,6	91,8
Zusammen	1.767,5	324,1	18,3	92,9	6,3	1.443,4	81,7
Frauen							
Angestellte	969,2	143,2	14,8	88,4	11,3	826,0	85,2
Arbeiterin	318,8	57,9	18,2	89,0	11,0	260,9	81,8
Beamtin	106,8	7,7	7,2	100,0	-	99,1	92,8
Vertragsbedienstete	84,3	13,7	16,2	100,0	-	70,7	83,8
Freie Dienstnehmerin	29,1	2,6	9,0	100,0	-	26,5	91,0
Arbeiterin, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	255,9	44,4	17,4	89,0	11,0	211,5	82,6
Facharbeiterin	43,1	9,0	20,8	96,0	4,0	34,1	79,2
Vorarbeiterin, Meisterin	4,0	1,5	37,1	36,6	63,4	2,5	62,9
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	170,4	30,8	18,1	83,5	16,5	139,6	81,9
Angestellte, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	559,6	80,9	14,5	93,1	6,4	478,7	85,5
Angestellte, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	137,5	19,4	14,1	79,6	20,4	118,1	85,9
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	96,6	11,8	12,3	86,4	13,6	84,8	87,7
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	17,9	3,4	18,9	100,0	-	14,5	81,1
Beamtin, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	92,6	11,0	11,9	100,0	-	81,5	88,1
Beamtin, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	53,8	3,9	7,3	100,0	-	49,8	92,7
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	25,9	2,8	11,0	100,0	-	23,1	89,0
Lehrling	48,8	6,0	12,3	91,2	8,8	42,8	87,7
Zusammen	1.508,3	225,2	14,9	89,8	10,0	1.283,2	85,1

Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 8 (Schluss)

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst					
		Ja				Nein	
		Insgesamt	davon: Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen ³⁾				
			in 1.000	in %	Ja	Nein	in 1.000

Frauen und Männer

Angestellte/r	1.742,7	236,1	13,5	90,1	8,7	1.506,6	86,5
ArbeiterIn	1.058,5	230,2	21,7	90,9	9,1	828,4	78,3
Beamter/in	279,8	54,9	19,6	97,1	2,9	224,9	80,4
Vertragsbedienstete/r	142,7	23,1	16,2	100,0	-	119,6	83,8
Freie/r DienstnehmerIn	52,1	5,0	9,5	100,0	-	47,1	90,5
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	612,7	138,7	22,6	92,1	7,9	474,0	77,4
FacharbeiterIn	336,2	73,4	21,8	88,6	11,4	262,8	78,2
VorarbeiterIn, MeisterIn	41,4	10,0	24,2	86,0	14,0	31,4	75,8
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	255,1	49,3	19,3	89,1	10,9	205,9	80,7
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	894,0	121,3	13,6	92,9	6,4	772,7	86,4
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	304,2	34,5	11,3	85,3	14,7	269,7	88,7
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	275,5	30,7	11,2	87,0	6,4	244,7	88,8
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	35,7	9,8	27,5	100,0	-	25,9	72,5
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	202,4	42,1	20,8	98,1	1,9	160,4	79,2
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	110,8	18,8	17,0	95,9	4,1	92,0	83,0
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	70,6	6,0	8,5	100,0	-	64,6	91,5
Lehrling	130,0	12,6	9,7	95,8	4,2	117,4	90,3
Insgesamt	3.275,8	549,2	16,8	91,6	7,8	2.726,6	83,2

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

³⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

⁴⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.

⁵⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Geschlecht, Schichtarbeitsmodell ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige mit Schicht-, Turnus- oder Wecheldienst insgesamt ²⁾	Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen ¹⁾	
		Ja	Nein
	in 1.000	in %	
Männer			
Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), auch am Wochenende	102,2	95,0	5,0
Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), nicht am Wochenende	39,5	89,6	10,4
Zweischichtbetrieb (zwei Tagesschichten)	63,6	95,1	4,9
Teils Nacht-, teils Tagschicht	61,1	89,0	8,9
Anderes Schichtsystem	55,8	95,5	4,5
Zusammen	324,1	92,9	6,3
Frauen			
Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), auch am Wochenende	62,7	88,9	11,1
Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), nicht am Wochenende	7,7	100,0	-
Zweischichtbetrieb (zwei Tagesschichten)	80,9	90,8	9,2
Teils Nacht-, teils Tagschicht	32,7	87,2	12,8
Anderes Schichtsystem	40,7	90,0	10,0
Zusammen	225,2	89,8	10,0
Männer und Frauen			
Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), auch am Wochenende	164,9	92,7	7,3
Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24h), nicht am Wochenende	47,2	91,3	8,7
Zweischichtbetrieb (zwei Tagesschichten)	144,5	92,7	7,3
Teils Nacht-, teils Tagschicht	93,8	88,4	10,2
Anderes Schichtsystem	96,5	93,2	6,8
Insgesamt	549,2	91,6	7,8

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Arbeit auf Abruf ²⁾					
		Ja				Nein	
		Insgesamt	davon: Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen				
			in 1.000	in %	Ja	Nein	in 1.000
Männer							
A Land- und Forstwirtschaft	14,4	1,4	9,9	100,0	-	12,9	90,1
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	-	-	-	2,1	100,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	9,7	0,5	4,9	100,0	-	9,2	95,1
D Sachgütererzeugung	315,9	16,1	5,1	92,4	7,6	299,8	94,9
E Energie- und Wasserversorgung	21,6	1,5	7,1	100,0	-	20,1	92,9
F Bauwesen	205,5	9,4	4,6	100,0	-	196,1	95,4
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	206,8	10,1	4,9	85,2	14,8	196,7	95,1
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	29,8	2,9	9,7	95,7	4,3	26,9	90,3
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	114,0	5,6	4,9	92,6	7,4	108,4	95,1
J Kredit- und Versicherungswesen	58,7	1,4	2,4	100,0	-	57,3	97,6
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	92,7	5,3	5,7	100,0	-	87,4	94,3
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	116,8	6,1	5,2	100,0	-	110,7	94,8
M Unterrichtswesen	55,5	1,4	2,5	100,0	-	54,1	97,5
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	28,1	1,5	5,4	100,0	-	26,6	94,6
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	50,9	6,9	13,6	100,0	-	43,9	86,4
P Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
Q Exterritoriale Organisationen	4,4	1,0	23,6	100,0	-	3,4	76,4
Zusammen	1.326,8	71,2	5,4	95,4	4,6	1.255,6	94,6
Frauen							
A Land- und Forstwirtschaft	15,5	1,0	6,4	100,0	-	14,5	93,6
B Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	-	-	-	-	0,6	100,0
D Sachgütererzeugung	139,9	2,7	1,9	100,0	-	137,2	98,1
E Energie- und Wasserversorgung	5,7	-	-	-	-	5,7	100,0
F Bauwesen	31,2	2,0	6,4	100,0	-	29,2	93,6
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	218,8	9,7	4,4	91,8	8,2	209,1	95,6
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	75,3	6,4	8,5	100,0	-	69,0	91,5
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	44,9	1,5	3,2	81,4	18,6	43,4	96,8
J Kredit- und Versicherungswesen	71,4	1,9	2,7	100,0	-	69,5	97,3
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	118,9	5,8	4,9	97,5	2,5	113,1	95,1
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	94,3	1,0	1,1	100,0	-	93,3	98,9
M Unterrichtswesen	129,3	6,2	4,8	88,4	11,6	123,1	95,2
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	146,3	7,5	5,1	92,2	7,8	138,8	94,9
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	75,7	4,5	6,0	100,0	-	70,5	93,1
P Private Haushalte	6,1	0,6	9,1	100,0	-	5,6	90,9
Q Exterritoriale Organisationen	3,5	-	-	-	-	3,5	100,0
Zusammen	1.177,7	50,7	4,3	95,0	5,0	1.126,2	95,6
Frauen und Männer							
A Land- und Forstwirtschaft	29,9	2,4	8,1	100,0	-	27,5	91,9
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	-	-	-	2,1	100,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	10,3	0,5	4,6	100,0	-	9,8	95,4
D Sachgütererzeugung	455,7	18,8	4,1	93,5	6,5	437,0	95,9
E Energie- und Wasserversorgung	27,3	1,5	5,6	100,0	-	25,8	94,4
F Bauwesen	236,8	11,4	4,8	100,0	-	225,3	95,2
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	425,6	19,9	4,7	88,4	11,6	405,8	95,3
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	105,1	9,3	8,8	98,7	1,3	95,8	91,2
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	158,9	7,1	4,5	90,3	9,7	151,8	95,5
J Kredit- und Versicherungswesen	130,1	3,3	2,5	100,0	-	126,8	97,5
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	211,5	11,0	5,2	98,7	1,3	200,5	94,8
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	211,1	7,1	3,4	100,0	-	204,0	96,6
M Unterrichtswesen	184,8	7,6	4,1	90,5	9,5	177,2	95,9
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	174,4	9,0	5,2	93,5	6,5	165,4	94,8
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	126,6	11,4	9,0	100,0	-	114,5	90,4
P Private Haushalte	6,1	0,6	9,1	100,0	-	5,6	90,9
Q Exterritoriale Organisationen	8,0	1,0	13,1	100,0	-	6,9	86,9
Insgesamt	2.504,5	121,9	4,9	95,2	4,8	2.381,9	95,1

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz-, Zivildienstler sowie ohne Personen, welche ihre Arbeitszeit selbst festlegen können.²⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

Arbeit auf Abruf und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 11

Geschlecht, Stellung im Beruf Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Arbeit auf Abruf ³⁾					
		Ja				Nein	
		Insgesamt		davon: Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen			
				in 1.000	in %	Ja	Nein
Männer							
Angestellter	608,0	31,0	5,1	96,5	3,5	576,9	94,9
Arbeiter	550,1	31,8	5,8	93,1	6,9	518,3	94,2
Beamter	116,3	3,0	2,6	100,0	-	113,3	97,4
Vertragsbediensteter	43,2	2,4	5,5	100,0	-	40,9	94,5
Freier Dienstnehmer	9,2	2,9	31,8	100,0	-	6,3	68,2
Arbeiter, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	250,0	15,4	6,1	87,2	12,8	234,6	93,9
Facharbeiter	224,5	14,7	6,5	100,0	-	209,8	93,5
Vorarbeiter, Meister	28,2	1,2	4,2	81,6	18,4	27,0	95,8
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	57,0	10,5	18,4	100,0	-	46,5	81,6
Angestellter, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	263,2	11,7	4,4	95,7	4,3	251,5	95,6
Angestellter, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	139,1	7,5	5,4	100,0	-	131,7	94,6
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	128,5	3,9	3,0	88,4	11,6	124,6	97,0
Beamter, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	11,4	0,8	6,9	100,0	-	10,6	93,1
Beamter, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	73,6	3,3	4,5	100,0	-	70,3	95,5
Beamter, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	40,4	0,7	1,8	100,0	-	39,7	98,2
Beamter, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	33,3	0,6	1,7	100,0	-	32,7	98,3
Lehrling	74,6	1,0	1,4	87,8	12,2	73,6	98,6
Zusammen	1.326,8	71,2	5,4	95,4	4,6	1.255,6	94,6
Frauen							
Angestellte	759,3	25,2	3,3	92,3	7,7	733,4	96,6
Arbeiterin	233,4	15,5	6,7	96,2	3,8	217,9	93,3
Beamtin	95,7	2,3	2,4	100,0	-	93,4	97,6
Vertragsbedienstete	69,8	1,2	1,8	100,0	-	68,6	98,2
Freie Dienstnehmerin	19,5	6,5	33,4	100,0	-	13,0	66,6
Arbeiterin, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	184,6	13,7	7,4	95,7	4,3	170,9	92,6
Facharbeiterin	33,7	1,8	5,4	100,0	-	31,9	94,6
Vorarbeiterin, Meisterin	2,5	-	-	-	-	2,5	100,0
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	121,6	9,8	8,0	81,6	18,4	111,8	92,0
Angestellte, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	447,4	14,9	3,3	99,0	1,0	432,4	96,7
Angestellte, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	107,9	4,5	4,1	100,0	-	103,4	95,9
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	70,6	2,4	3,4	100,0	-	68,2	96,6
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	14,2	0,9	6,1	100,0	-	13,4	93,9
Beamtin, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	80,2	1,0	1,2	100,0	-	79,3	98,8
Beamtin, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	47,3	1,3	2,7	100,0	-	46,0	97,3
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	23,0	0,4	1,6	100,0	-	22,6	98,4
Lehrling	42,8	-	-	-	-	42,1	98,4
Zusammen	1.177,7	50,7	4,3	95,0	5,0	1.126,2	95,6

Arbeit auf Abruf und dessen Vereinbarkeit mit den persönlichen Lebensumständen nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 11 (Schluss)

Geschlecht, Stellung im Beruf Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Arbeit auf Abruf ³⁾				
		Ja				Nein
		Insgesamt	davon: Vereinbar mit den persönlichen Lebensumständen		in %	
			Ja	Nein		
in 1.000	in 1.000	in %	in %	in 1.000	in %	

Frauen und Männer

Angestellte/r	1.367,3	56,3	4,1	94,6	5,4	1.310,3	95,8
ArbeiterIn	783,5	47,4	6,0	94,1	5,9	736,2	94,0
Beamter/in	212,0	5,3	2,5	100,0	-	206,7	97,5
Vertragsbedienstete/r	113,0	3,6	3,2	100,0	-	109,4	96,8
Freie/r DienstnehmerIn	28,6	9,4	32,9	100,0	-	19,2	67,1
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	434,6	29,1	6,7	91,2	8,8	405,5	93,3
FacharbeiterIn	258,2	16,5	6,4	100,0	-	241,7	93,6
VorarbeiterIn, MeisterIn	30,7	1,2	3,8	81,6	18,4	29,5	96,2
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	178,5	20,2	11,3	91,1	8,9	158,3	88,7
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	710,5	26,6	3,8	97,6	2,4	683,9	96,2
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	247,0	11,9	4,8	100,0	-	235,1	95,2
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	199,1	6,3	3,2	92,8	7,2	192,8	96,8
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	25,6	1,6	6,4	100,0	-	23,9	93,6
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	153,9	4,3	2,8	100,0	-	149,6	97,2
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	87,7	2,0	2,3	100,0	-	85,6	97,7
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	56,3	0,9	1,6	100,0	-	55,3	98,4
Lehrling	117,4	1,0	0,9	87,8	12,2	115,7	98,6
Insgesamt	2.504,5	121,9	4,9	95,2	4,8	2.381,9	95,1

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Ohne Präsenz-, Zivildienstler sowie ohne Personen, welche ihre Arbeitszeit selbst festlegen können.

³⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

⁴⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.

⁵⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit nach ÖNACE-Abschnitten

Tabelle 12

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit ²⁾	
		Ja	Nein
	in 1.000	in %	
Männer			
A Land- und Forstwirtschaft	14,7	26,4	70,2
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	100,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	12,6	29,5	70,5
D Sachgütererzeugung	446,5	20,3	78,4
E Energie- und Wasserversorgung	25,2	25,9	72,1
F Bauwesen	215,8	23,0	76,0
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	237,0	19,2	79,8
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	44,3	14,8	85,2
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	150,4	26,4	72,3
J Kredit- und Versicherungswesen	60,1	22,6	73,9
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	104,8	18,8	80,6
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	149,3	29,3	69,1
M Unterrichtswesen	56,0	32,7	67,1
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	50,8	27,1	72,0
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	59,5	20,5	79,5
P Private Haushalte	-	-	-
Q Exterritoriale Organisationen	5,0	26,4	73,6
Zusammen	1.634,2	22,6	76,3
Frauen			
A Land- und Forstwirtschaft	15,7	9,1	90,9
B Fischerei und Fischzucht	-	-	-
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	-	100,0
D Sachgütererzeugung	163,7	17,4	81,9
E Energie- und Wasserversorgung	6,4	20,0	72,7
F Bauwesen	32,2	19,9	80,1
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	269,5	23,1	75,3
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	101,7	20,2	78,3
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	52,7	18,8	81,2
J Kredit- und Versicherungswesen	72,7	15,9	83,6
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	127,5	15,0	83,6
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	98,6	25,1	74,5
M Unterrichtswesen	137,9	29,9	69,6
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	219,4	23,2	74,9
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	84,0	21,1	77,2
P Private Haushalte	6,1	22,8	77,2
Q Exterritoriale Organisationen	3,5	-	100,0
Zusammen	1.392,3	21,3	77,5
Männer und Frauen			
A Land- und Forstwirtschaft	30,5	17,4	80,9
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	100,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	13,2	28,1	71,9
D Sachgütererzeugung	610,2	19,5	79,4
E Energie- und Wasserversorgung	31,6	24,7	72,2
F Bauwesen	248,0	22,6	76,5
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	506,5	21,3	77,4
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	146,1	18,6	80,4
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	203,1	24,5	74,6
J Kredit- und Versicherungswesen	132,8	19,0	79,2
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	232,3	16,7	82,3
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	247,8	27,7	71,2
M Unterrichtswesen	193,9	30,7	68,8
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	270,2	23,9	74,4
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	143,5	20,8	78,2
P Private Haushalte	6,1	22,8	77,2
Q Exterritoriale Organisationen	8,5	15,4	84,6
Insgesamt	3.026,5	22,0	76,8

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz-, Zivildienstler sowie ohne Personen, welche ihre Arbeitszeit selbst festlegen können.

²⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 13

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit ³⁾	
		Ja	Nein
	in 1.000	in %	
Männer			
Angestellter	694,2	24,1	74,7
Arbeiter	715,6	19,1	79,8
Beamter	161,0	29,5	69,5
Vertragsbediensteter	52,3	30,2	68,4
Freier Dienstnehmer	11,1	15,2	84,8
Arbeiter, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	341,6	19,3	79,5
Facharbeiter	285,3	19,0	80,1
Vorarbeiter, Meister	36,3	20,9	77,3
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	75,0	22,0	77,8
Angestellter, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	301,9	22,5	75,8
Angestellter, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	152,9	27,3	71,5
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	143,6	25,5	74,0
Beamter, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	17,8	25,3	73,2
Beamter, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	102,2	33,0	65,8
Beamter, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	55,0	24,0	75,0
Beamter, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	36,3	32,5	66,5
Lehrling	81,2	15,9	83,6
Zusammen	1.634,2	22,6	76,3
Frauen			
Angestellte	893,4	20,0	78,7
Arbeiterin	290,7	20,4	78,9
Beamtin	103,4	36,7	61,4
Vertragsbedienstete	83,2	22,4	77,1
Freie Dienstnehmerin	21,6	9,1	85,9
Arbeiterin, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	228,3	18,4	80,8
Facharbeiterin	42,7	28,7	71,3
Vorarbeiterin, Meisterin	4,0	4,2	95,8
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	150,2	19,0	79,6
Angestellte, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	523,8	19,4	79,3
Angestellte, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	124,9	19,3	79,2
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	82,0	23,8	75,5
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	17,6	20,3	79,7
Beamtin, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	91,0	29,8	68,4
Beamtin, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	51,2	36,9	62,4
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	25,8	26,3	72,5
Lehrling	48,8	24,6	73,6
Zusammen	1.392,3	21,3	77,5

Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 13 (Schluss)

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit ³⁾	
		Ja	Nein
	in 1.000	in %	
Frauen und Männer			
Angestellte/r	1.587,6	21,8	77,0
ArbeiterIn	1.006,3	19,5	79,5
Beamter/in	264,4	32,3	66,3
Vertragsbedienstete/r	135,5	25,4	73,8
Freie/r DienstnehmerIn	32,7	11,2	85,5
ArbeiterIn, Hilfs- und angelesene Tätigkeit	569,9	18,9	80,0
FacharbeiterIn	328,0	20,2	79,0
VorarbeiterIn, MeisterIn	40,3	19,2	79,1
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelesene Tätigkeit (auch manuell)	225,2	20,0	79,0
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	825,7	20,6	78,0
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	277,8	23,7	74,9
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	225,6	24,9	74,6
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelesene Tätigkeit (auch manuell)	35,4	22,8	76,4
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	193,2	31,5	67,0
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	106,3	30,2	68,9
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	62,1	29,9	69,0
Lehrling	130,0	19,2	79,9
Insgesamt	3.026,5	22,0	76,8

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Ohne Präsenz-, Zivildienst sowie ohne Personen, welche ihre Arbeitszeit selbst festlegen können.

³⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

⁴⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.

⁵⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Teilzeiterwerbstätigkeit und das Teilzeitarbeitsmodell nach ÖNACE-Abschnitten

Tabelle 14

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Teilzeiterwerbstätigkeit (lt. Selbsteinschätzung)										
		Ja									Nein	
		Insgesamt	davon: Teilzeitarbeitsmodell							Andere Regelung		
			Weniger Stunden pro Tag arbeiten	Pro Woche einen halben Tag weniger arbeiten	Pro Woche zumindest einen Tag weniger arbeiten	Sowohl weniger Stunden pro Tag als auch weniger Tage pro Woche arbeiten	Nur jede zweite Woche arbeiten					
in 1.000	in 1.000	in %	in %							in 1.000	in %	

Männer

A Land- und Forstwirtschaft	17,8	2,0	11,4	-	-	49,6	20,9	-	29,5	15,8	88,6
B Fischerei und Fischzucht	2,1	1,3	60,5	-	-	100,0	-	-	-	0,8	39,5
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	12,6	100,0
D Sachgütererzeugung	469,1	11,4	2,4	13,6	1,3	10,4	15,6	-	59,3	457,7	97,6
E Energie- und Wasserversorgung	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-	26,6	100,0
F Bauwesen	222,2	3,0	1,4	37,6	-	7,2	33,4	-	21,9	219,1	98,6
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	259,1	18,8	7,3	17,3	-	46,6	12,2	-	23,9	240,3	92,7
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	47,6	2,8	5,9	21,0	-	65,6	4,9	8,5	-	44,8	94,1
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	166,1	4,0	2,4	11,7	-	19,6	68,7	-	-	162,0	97,6
J Kredit- und Versicherungswesen	68,9	5,2	7,5	74,3	-	18,9	-	-	6,8	63,8	92,5
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	121,2	12,3	10,2	31,3	5,0	-	19,1	2,8	41,8	108,9	89,8
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	157,7	5,6	3,5	18,5	-	21,4	31,7	-	28,3	152,1	96,5
M Unterrichtswesen	64,3	6,8	10,6	20,3	-	23,2	24,7	-	31,8	57,5	89,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	54,9	5,0	9,2	13,6	-	42,2	31,1	-	13,1	49,9	90,8
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	72,4	10,5	14,4	31,4	-	6,4	40,1	-	22,1	62,0	85,6
P Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Q Exterritoriale Organisationen	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	100,0
Zusammen	1.767,5	88,8	5,0	23,7	0,9	24,4	22,5	0,7	27,9	1.678,7	95,0

Frauen

A Land- und Forstwirtschaft	18,6	8,6	46,1	57,2	-	15,6	19,5	-	7,7	10,0	53,9
B Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	100,0
D Sachgütererzeugung	176,1	59,2	33,6	57,9	2,1	7,7	22,6	0,3	9,5	116,9	66,4
E Energie- und Wasserversorgung	6,4	1,9	30,2	58,8	4,1	-	37,1	-	-	4,4	69,8
F Bauwesen	36,0	16,5	45,7	62,2	-	10,8	8,8	-	18,2	19,6	54,3
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	285,9	139,1	48,7	42,4	2,5	19,8	24,6	-	10,8	146,8	51,3
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	112,1	45,2	40,3	51,2	1,8	19,7	23,1	0,3	4,1	66,9	59,7
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	57,2	18,2	31,8	74,8	0,9	5,6	6,1	-	12,6	39,0	68,2
J Kredit- und Versicherungswesen	76,0	28,9	38,0	48,0	-	23,7	21,6	-	6,7	47,1	62,0
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	154,4	66,4	43,0	54,5	2,5	9,1	25,1	0,4	8,4	88,1	57,0
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	104,7	33,9	32,4	62,8	-	19,0	14,8	-	3,3	70,7	67,6
M Unterrichtswesen	142,5	42,1	29,6	44,8	2,8	12,4	32,8	0,3	6,8	100,3	70,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	235,7	100,3	42,6	40,8	1,2	26,2	20,0	0,6	11,3	135,4	57,4
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	90,7	33,3	36,7	31,8	2,8	20,9	29,3	1,7	13,6	57,4	63,3
P Private Haushalte	7,9	7,4	93,4	52,3	-	25,6	22,1	-	-	0,5	6,6
Q Exterritoriale Organisationen	3,5	0,3	7,2	100,0	-	-	-	-	-	3,3	92,8
Zusammen	1.508,3	601,2	39,9	48,6	1,8	17,4	22,6	0,3	9,3	907,1	60,1

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Teilzeiterwerbstätigkeit (lt. Selbsteinschätzung)										
		Ja									Nein	
		Insgesamt	davon: Teilzeitarbeitsmodell							Andere Regelung		
			Weniger Stunden pro Tag arbeiten	Pro Woche einen halben Tag weniger arbeiten	Pro Woche zumindest einen Tag weniger arbeiten	Sowohl weniger Stunden pro Tag als auch weniger Tage pro Woche arbeiten	Nur jede zweite Woche arbeiten					
in 1.000	in 1.000	in %	in %							in 1.000	in %	

Männer und Frauen

A Land- und Forstwirtschaft	36,4	10,6	29,1	46,3	-	22,1	19,7	-	11,9	25,8	70,9
B Fischerei und Fischzucht	2,1	1,3	60,5	-	-	100,0	-	-	-	0,8	39,5
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	13,2	100,0
D Sachgütererzeugung	645,1	70,6	10,9	50,7	2,0	8,1	21,5	0,2	17,6	574,5	89,1
E Energie- und Wasserversorgung	32,9	1,9	5,8	58,8	4,1	-	37,1	-	-	31,0	94,2
F Bauwesen	258,2	19,5	7,5	58,4	-	10,2	12,6	-	18,7	238,7	92,5
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	545,0	157,9	29,0	39,4	2,2	23,0	23,1	-	12,4	387,1	71,0
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	159,8	48,0	30,1	49,4	1,7	22,4	22,0	0,7	3,8	111,7	69,9
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	223,3	22,2	9,9	63,4	0,7	8,2	17,4	-	10,3	201,1	90,1
J Kredit- und Versicherungswesen	145,0	34,1	23,5	52,0	-	23,0	18,3	-	6,7	110,9	76,5
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	275,6	78,7	28,5	50,9	2,9	7,7	24,1	0,8	13,7	197,0	71,5
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	262,3	39,5	15,1	56,6	-	19,4	17,2	-	6,8	222,8	84,9
M Unterrichtswesen	206,8	49,0	23,7	41,4	2,5	13,9	31,7	0,3	10,3	157,8	76,3
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	290,5	105,3	36,2	39,5	1,1	27,0	20,5	0,5	11,4	185,2	63,8
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	163,1	43,7	26,8	31,7	2,2	17,4	31,9	1,3	15,6	119,4	73,2
P Private Haushalte	7,9	7,4	93,4	52,3	-	25,6	22,1	-	-	0,5	6,6
Q Exterritoriale Organisationen	8,5	0,3	3,0	100,0	-	-	-	-	-	8,3	97,0
Insgesamt	3.275,8	689,9	21,1	45,4	1,7	18,3	22,6	0,3	11,7	2.585,9	78,9

Q: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Teilzeiterwerbstätigkeit (lt. Selbsteinschätzung)									
		Ja								Nein	
		Insgesamt	davon: Teilzeitarbeitsmodell						Andere Regelung		
			Weniger Stunden pro Tag arbeiten	Pro Woche einen halben Tag weniger arbeiten	Pro Woche zumindest einen Tag weniger arbeiten	Sowohl weniger Stunden pro Tag und auch weniger Tage pro Woche arbeiten	Nur jede zweite Woche arbeiten				
in 1.000	in 1.000	in %	in %						in 1.000	in %	

Männer

Angestellter	773,5	40,9	5,3	25,8	1,9	20,3	22,3	-	29,6	732,5	94,7
Arbeiter	739,7	23,6	3,2	24,0	-	50,6	12,6	1,5	11,3	716,1	96,8
Beamter	173,0	2,4	1,4	-	-	9,1	76,9	-	14,0	170,6	98,6
Vertragsbediensteter	58,4	5,4	9,2	20,1	-	18,2	24,5	-	37,3	53,0	90,8
Freier Dienstnehmer	22,9	16,5	71,9	22,8	-	1,2	28,6	1,4	46,0	6,4	28,1
Arbeiter, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	356,8	13,7	3,8	30,8	-	47,4	11,2	2,5	8,0	343,1	96,2
Facharbeiter	293,1	6,7	2,3	21,5	-	41,0	14,0	-	23,5	286,4	97,7
Vorarbeiter, Meister	37,4	0,5	1,4	-	-	-	100,0	-	-	36,9	98,6
Angestellter, FD ³⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigk. (auch manuell)	84,7	15,4	18,2	10,8	-	12,2	33,7	-	43,3	69,3	81,8
Angestellter, FD ³⁾ , Mittlere Tätigk. (einschl. Facharbeiter)	334,4	21,5	6,4	32,0	3,5	13,1	15,4	1,1	34,9	312,9	93,6
Angestellter, FD ³⁾ , Höhere Tätigk. (einschl. Vorarbeiter, Meister)	166,6	6,3	3,8	34,2	-	12,6	32,3	-	20,9	160,4	96,2
Angestellter, FD ³⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigk.	178,8	11,8	6,6	25,2	-	25,7	18,7	-	30,3	167,0	93,4
Beamter, VB ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigk. (auch manuell)	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	17,8	100,0
Beamter, VB ⁴⁾ , Mittlere Tätigk. (einschl. Facharbeiter)	109,9	4,4	4,0	15,7	-	19,5	18,5	-	46,3	105,5	96,0
Beamter, VB ⁴⁾ , Höhere Tätigk. (einschl. Vorarbeiter, Meister)	57,0	1,3	2,3	-	-	-	100,0	-	-	55,7	97,7
Beamter, VB ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigk.	44,7	2,1	4,6	18,9	-	16,5	49,6	-	15,0	42,6	95,4
Lehrling	81,2	4,5	5,5	-	-	60,1	25,2	-	14,7	76,7	94,5
Zusammen	1.767,5	88,8	5,0	23,7	0,9	24,4	22,5	0,7	27,9	1.678,7	95,0

Frauen

Angestellte	969,2	385,5	39,8	48,4	2,3	19,1	19,2	0,3	10,8	583,7	60,2
Arbeiterin	318,8	144,8	45,4	53,5	1,3	13,1	26,0	0,1	6,0	174,1	54,6
Beamtin	106,8	20,2	18,9	42,0	-	24,6	28,5	-	4,9	86,6	81,1
Vertragsbedienstete	84,3	26,7	31,7	40,7	-	18,0	36,3	-	5,0	57,6	68,3
Freie Dienstnehmerin	29,1	24,0	82,6	36,3	-	11,1	38,1	1,8	12,7	5,1	17,4
Arbeiterin, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	255,9	125,2	48,9	56,3	0,3	10,4	27,4	0,1	5,5	130,7	51,1
Facharbeiterin	43,1	16,1	37,4	26,6	9,6	34,7	18,9	-	10,3	27,0	62,6
Vorarbeiterin, Meisterin	4,0	0,2	4,2	-	-	-	-	-	100,0	3,8	95,8
Angestellte, FD ³⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigk. (auch manuell)	170,4	103,1	60,5	43,7	3,0	15,5	23,9	0,8	13,1	67,3	39,5
Angestellte, FD ³⁾ , Mittlere Tätigk. (einschl. Facharbeiterin)	559,6	235,4	42,1	48,3	2,2	19,3	19,8	0,4	10,0	324,2	57,9
Angestellte, FD ³⁾ , Höhere Tätigk. (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	137,5	44,6	32,4	43,2	0,4	24,0	20,5	-	12,0	93,0	67,6
Angestellte, FD ³⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigk.	96,6	23,8	24,6	67,5	1,7	16,1	6,6	-	8,2	72,9	75,4
Beamtin, VB ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigk. (auch manuell)	17,9	7,7	43,4	71,1	-	2,8	22,6	-	3,5	10,1	56,6
Beamtin, VB ⁴⁾ , Mittlere Tätigk. (einschl. Facharbeiterin)	92,6	25,5	27,5	41,4	-	16,3	37,7	-	4,6	67,1	72,5
Beamtin, VB ⁴⁾ , Höhere Tätigk. (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	53,8	10,2	18,9	24,9	-	34,5	37,1	-	3,5	43,6	81,1
Beamtin, VB ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigk.	25,9	3,5	13,5	21,5	-	53,7	9,2	-	15,6	22,4	86,5
Lehrling	48,8	3,8	7,8	59,2	-	5,3	24,8	-	10,7	45,0	92,2
Zusammen	1.508,3	601,2	39,9	48,6	1,8	17,4	22,6	0,3	9,3	907,1	60,1

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Teilzeiterwerbstätigkeit (lt. Selbsteinschätzung)											
		Ja										Nein	
		Insgesamt	davon: Teilzeitarbeitsmodell						Andere Regelung				
			Weniger Stunden pro Tag arbeiten	Pro Woche einen halben Tag weniger arbeiten	Pro Woche zumindest einen Tag weniger arbeiten	Sowohl weniger Stunden pro Tag und auch weniger Tage pro Woche arbeiten	Nur jede zweite Woche arbeiten						
in 1.000	in 1.000	in %	in %						in 1.000	in %			

Frauen und Männer

Angestellte/r	1.742,7	426,4	24,5	46,2	2,3	19,2	19,5	0,3	12,6	1.316,3	75,5
ArbeiterIn	1.058,5	168,4	15,9	49,4	1,1	18,3	24,1	0,3	6,8	890,2	84,1
Beamter/in	279,8	22,6	8,1	37,6	-	22,9	33,6	-	5,9	257,2	91,9
Vertragsbedienstete/r	142,7	32,1	22,5	37,2	-	18,0	34,3	-	10,4	110,6	77,5
Freie/r DienstnehmerIn	52,1	40,5	77,9	30,8	-	7,1	34,2	1,7	26,3	11,5	22,1
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	612,7	138,9	22,7	53,8	0,2	14,1	25,8	0,3	5,8	473,8	77,3
FacharbeiterIn	336,2	22,8	6,8	25,1	6,8	36,6	17,4	-	14,2	313,4	93,2
VorarbeiterIn, MeisterIn	41,4	0,7	1,6	-	-	-	74,9	-	25,1	40,7	98,4
Angestellte/r, FD ³⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigk. (auch manuell)	255,1	118,5	46,4	39,4	2,6	15,1	25,1	0,7	17,0	136,6	53,6
Angestellte/r, FD ³⁾ , Mittlere Tätigk. (einschl. FacharbeiterIn)	894,0	256,9	28,7	47,0	2,3	18,8	19,5	0,4	12,1	637,1	71,3
Angestellte/r, FD ³⁾ , Höhere Tätigk. (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	304,2	50,8	16,7	42,1	0,4	22,6	21,9	-	13,1	253,3	83,3
Angestellte/r, FD ³⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigk.	275,5	35,6	12,9	53,4	1,1	19,3	10,7	-	15,5	239,9	87,1
Beamter/in, VB ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigk. (auch manuell)	35,7	7,7	21,7	71,1	-	2,8	22,6	-	3,5	27,9	78,3
Beamter/in, VB ⁴⁾ , Mittlere Tätigk. (einschl. FacharbeiterIn)	202,4	29,8	14,7	37,7	-	16,8	34,9	-	10,7	172,6	85,3
Beamter/in, VB ⁴⁾ , Höhere Tätigk. (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	110,8	11,5	10,4	22,0	-	30,6	44,3	-	3,1	99,3	89,6
Beamter/in, VB ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigk.	70,6	5,6	7,9	20,5	-	40,0	24,1	-	15,4	65,0	92,1
Lehrling	130,0	8,3	6,4	27,3	-	34,8	25,0	-	12,9	121,7	93,6
Insgesamt	3.275,8	689,9	21,1	45,4	1,7	18,3	22,6	0,3	11,7	2.585,9	78,9

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

³⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.

⁴⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Teilzeiterwerbstätige nach dem Teilzeitarbeitsmodell und dem Motiv für die Teilzeitarbeit

Tabelle 16

Geschlecht, Motiv für die Teilzeiterwerbstätigkeit	Unselbständig Erwerbstätige mit Teilzeit ¹⁾ Insgesamt ²⁾		Teilzeitarbeitsmodell					
			Weniger Stunden pro Tag arbeiten	Pro Woche einen halben Tag weniger arbeiten	Pro Woche zumindest einen Tag weniger arbeiten	Sowohl weniger Stunden pro Tag und auch weniger Tage pro Woche arbeiten	Nur jede zweite Woche arbeiten	Andere Regelung
			in 1.000	in % ³⁾	in %			

Männer

Weil sie Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene betreuen	0,9	1,0	100,0	-	-	-	-	-
Weil sie keine Vollzeitstätigkeit wollen	11,7	13,2	9,4	-	17,3	13,7	-	59,6
Aus anderen persönlichen oder familiären Gründen	12,2	13,7	18,0	-	42,1	21,5	-	18,5
Weil sie keine Vollzeitstätigkeit finden konnten	8,2	9,2	45,2	-	7,8	12,5	4,2	30,4
Wegen schulischer oder beruflicher Aus- oder Fortbildung	25,4	28,7	17,3	-	32,2	35,8	0,9	13,7
Wegen Krankheit	9,7	11,0	35,6	6,3	-	19,1	-	39,0
Aus sonstigen Gründen	20,6	23,2	25,8	0,7	27,4	18,2	-	27,8
Zusammen	88,8	100,0	23,7	0,9	24,4	22,5	0,7	27,9

Frauen

Weil sie Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene betreuen	267,6	44,5	48,0	2,1	16,8	23,7	0,1	9,2
Weil sie keine Vollzeitstätigkeit wollen	92,1	15,3	49,7	0,1	17,9	22,9	0,9	8,5
Aus anderen persönlichen oder familiären Gründen	107,6	17,9	50,3	1,0	17,7	21,9	0,6	8,6
Weil sie keine Vollzeitstätigkeit finden konnten	55,9	9,3	57,2	3,6	17,3	16,8	-	5,1
Wegen schulischer oder beruflicher Aus- oder Fortbildung	31,6	5,2	21,4	1,3	25,3	29,7	-	22,3
Wegen Krankheit	10,6	1,8	54,7	5,2	12,2	18,4	-	9,6
Aus sonstigen Gründen	35,8	6,0	53,0	2,7	15,4	20,3	-	8,6
Zusammen	601,2	100,0	48,6	1,8	17,4	22,6	0,3	9,3

Männer und Frauen

Weil sie Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene betreuen	268,5	38,9	48,2	2,1	16,7	23,6	0,1	9,2
Weil sie keine Vollzeitstätigkeit wollen	103,8	15,0	45,2	0,1	17,8	21,9	0,8	14,3
Aus anderen persönlichen oder familiären Gründen	119,8	17,4	47,0	0,9	20,1	21,9	0,5	9,6
Weil sie keine Vollzeitstätigkeit finden konnten	64,1	9,3	55,7	3,1	16,1	16,2	0,5	8,3
Wegen schulischer oder beruflicher Aus- oder Fortbildung	57,0	8,3	19,6	0,7	28,4	32,4	0,4	18,5
Wegen Krankheit	20,4	3,0	45,5	5,7	6,4	18,7	-	23,7
Aus sonstigen Gründen	56,4	8,2	43,1	1,9	19,8	19,6	-	15,6
Insgesamt	689,9	100,0	45,4	1,7	18,3	22,6	0,3	11,7

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

1) Lt. Selbsteinschätzung.

2) Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

3) Spaltensumme.

Regelmäßig geleistete Überstunden und deren Bezahlung nach ÖNACE-Abschnitten

Tabelle 17

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitt	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Regelmäßig geleistete Überstunden ²⁾					
		Ja				Nein	
		Insgesamt		davon: Bezahlung der Überstunden			
				in 1.000	in %	Zumindest teilweise ³⁾	Nein
Männer							
A Land- und Forstwirtschaft	17,8	4,4	24,9	68,4	31,6	13,4	75,1
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	-	-	-	2,1	100,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	12,6	2,8	22,4	85,7	14,3	9,8	77,6
D Sachgütererzeugung	469,1	102,1	21,8	66,9	33,1	367,0	78,2
E Energie- und Wasserversorgung	26,6	5,7	21,6	95,9	4,1	20,8	78,4
F Bauwesen	222,2	40,5	18,2	74,4	25,6	181,7	81,8
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	259,1	66,7	25,7	55,4	44,6	192,4	74,3
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	47,6	10,5	22,1	80,6	19,4	37,1	77,9
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	166,1	41,2	24,8	84,0	16,0	124,8	75,2
J Kredit- und Versicherungswesen	68,9	18,1	26,2	59,1	40,9	50,9	73,8
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	121,2	35,6	29,4	75,7	24,3	85,5	70,6
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	157,7	44,4	28,1	65,1	34,9	113,3	71,9
M Unterrichtswesen	64,3	12,1	18,8	57,2	42,8	52,2	81,2
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	54,9	14,4	26,3	63,2	36,8	40,5	73,7
O Erbring.v.sonst. öffentl.u.pers. Dienstl.	72,4	13,1	18,2	51,8	48,2	59,3	81,8
P Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
Q Exterritoriale Organisationen	5,0	1,0	19,1	-	100,0	4,0	80,9
Zusammen	1.767,5	412,7	23,3	67,6	32,4	1.354,8	76,7
Frauen							
A Land- und Forstwirtschaft	18,6	2,8	15,3	43,0	57,0	15,7	84,7
B Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	0,6	100,0	50,9	49,1	-	-
D Sachgütererzeugung	176,1	20,0	11,4	65,1	34,9	156,1	88,6
E Energie- und Wasserversorgung	6,4	1,0	15,3	100,0	-	5,4	84,7
F Bauwesen	36,0	4,0	11,1	61,5	38,5	32,0	88,9
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	285,9	36,5	12,8	58,5	41,5	249,4	87,2
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	112,1	16,8	15,0	62,5	37,5	95,3	85,0
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	57,2	11,9	20,8	50,7	49,3	45,3	79,2
J Kredit- und Versicherungswesen	76,0	11,7	15,4	57,6	42,4	64,3	84,6
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	154,4	18,3	11,9	59,3	40,7	136,1	88,1
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	104,7	12,9	12,3	47,0	53,0	91,8	87,7
M Unterrichtswesen	142,5	22,0	15,5	37,0	63,0	120,4	84,5
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	235,7	32,4	13,7	50,0	50,0	203,3	86,3
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	90,7	10,9	12,0	41,8	58,2	79,8	88,0
P Private Haushalte	7,9	-	-	-	-	7,9	100,0
Q Exterritoriale Organisationen	3,5	-	-	-	-	3,5	100,0
Zusammen	1.508,3	201,9	13,4	53,7	46,3	1.306,4	86,6
Männer und Frauen							
A Land- und Forstwirtschaft	36,4	7,3	20,0	58,5	41,5	29,1	80,0
B Fischerei und Fischzucht	2,1	-	-	-	-	2,1	100,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	13,2	3,4	25,9	79,6	20,4	9,8	74,1
D Sachgütererzeugung	645,1	122,1	18,9	66,6	33,4	523,1	81,1
E Energie- und Wasserversorgung	32,9	6,7	20,4	96,5	3,5	26,2	79,6
F Bauwesen	258,2	44,4	17,2	73,3	26,7	213,7	82,8
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	545,0	103,2	18,9	56,5	43,5	441,8	81,1
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	159,8	27,3	17,1	69,4	30,6	132,4	82,9
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	223,3	53,1	23,8	76,6	23,4	170,2	76,2
J Kredit- und Versicherungswesen	145,0	29,8	20,5	58,5	41,5	115,2	79,5
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	275,6	54,0	19,6	70,1	29,9	221,6	80,4
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	262,3	57,3	21,8	61,0	39,0	205,0	78,2
M Unterrichtswesen	206,8	34,1	16,5	44,2	55,8	172,6	83,5
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	290,5	46,8	16,1	54,1	45,9	243,7	83,9
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	163,1	24,1	14,8	47,2	52,8	139,1	85,2
P Private Haushalte	7,9	-	-	-	-	7,9	100,0
Q Exterritoriale Organisationen	8,5	1,0	11,2	-	100,0	7,6	88,8
Insgesamt	3.275,8	614,6	18,8	63,0	37,0	2.661,2	81,2

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienere.²⁾ Zumindest eine Überstunde in der Referenzwoche geleistet.³⁾ Zumindest eine Überstunde wurde auch bezahlt.

Regelmäßig geleistete Überstunden und deren Bezahlung nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 18

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbstständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Regelmäßig geleistete Überstunden ³⁾					
		Ja				Nein	
		insgesamt	davon: Bezahlung der Überstunden				
			Zumindest teilweise ⁴⁾	Nein	in 1.000	in %	
	in 1.000	in 1.000	in %	in %		in 1.000	in %
Männer							
Angestellter	773,5	231,8	30,0	62,6	37,4	541,6	70,0
Arbeiter	739,7	116,3	15,7	76,8	23,2	623,4	84,3
Beamter	173,0	53,9	31,2	72,6	27,4	119,1	68,8
Vertragsbediensteter	58,4	10,1	17,3	50,8	49,2	48,3	82,7
Freier Dienstnehmer	22,9	0,6	2,4	-	100,0	22,4	97,6
Arbeiter, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	356,8	50,1	14,0	76,5	23,5	306,7	86,0
Facharbeiter	293,1	55,8	19,0	79,3	20,7	237,3	81,0
Vorarbeiter, Meister	37,4	7,9	21,1	69,4	30,6	29,5	78,9
Angestellter, FD ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	84,7	13,5	16,0	66,0	34,0	71,2	84,0
Angestellter, FD ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	334,4	84,1	25,2	58,4	41,6	250,3	74,8
Angestellter, FD ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	166,6	56,9	34,2	64,6	35,4	109,7	65,8
Angestellter, FD ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	178,8	76,0	42,5	65,2	34,8	102,9	57,5
Beamter, VB ⁶⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	17,8	6,2	34,9	97,7	2,3	11,6	65,1
Beamter, VB ⁶⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	109,9	27,3	24,8	72,7	27,3	82,6	75,2
Beamter, VB ⁶⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	57,0	15,2	26,6	66,4	33,6	41,9	73,4
Beamter, VB ⁶⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	44,7	15,3	34,3	53,9	46,1	29,4	65,7
Lehrling	81,2	3,5	4,3	64,3	35,7	77,7	95,7
Zusammen	1.767,5	412,7	23,3	67,6	32,4	1.354,8	76,7
Frauen							
Angestellte	969,2	159,7	16,5	53,5	46,5	809,5	83,5
Arbeiterin	318,8	16,9	5,3	55,8	44,2	301,9	94,7
Beamtin	106,8	15,1	14,2	56,5	43,5	91,7	85,8
Vertragsbedienstete	84,3	9,1	10,8	50,0	50,0	75,2	89,2
Freie Dienstnehmerin	29,1	1,0	3,5	44,3	55,7	28,1	96,5
Arbeiterin, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	255,9	13,0	5,1	56,1	43,9	242,9	94,9
Facharbeiterin	43,1	3,3	7,6	64,8	35,2	39,8	92,4
Vorarbeiterin, Meisterin	4,0	-	-	-	-	4,0	100,0
Angestellte, FD ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	170,4	18,6	10,9	71,7	28,3	151,9	89,1
Angestellte, FD ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	559,6	76,9	13,7	54,4	45,6	482,7	86,3
Angestellte, FD ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	137,5	33,6	24,4	44,4	55,6	103,9	75,6
Angestellte, FD ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	96,6	29,5	30,5	51,5	48,5	67,2	69,5
Beamtin, VB ⁶⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	17,9	0,8	4,5	100,0	-	17,1	95,5
Beamtin, VB ⁶⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	92,6	12,7	13,8	44,6	55,4	79,8	86,2
Beamtin, VB ⁶⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	53,8	6,3	11,7	60,0	40,0	47,5	88,3
Beamtin, VB ⁶⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	25,9	4,4	17,1	64,4	35,6	21,5	82,9
Lehrling	48,8	2,5	5,2	27,6	72,4	46,3	94,8
Zusammen	1.508,3	201,9	13,4	53,7	46,3	1.306,4	86,6

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Regelmäßig geleistete Überstunden ³⁾					
		Ja				Nein	
		insgesamt		davon: Bezahlung der Überstunden			
				in 1.000	in %	Zumindest teilweise ⁴⁾	Nein

Frauen und Männer

Angestellte/r	1.742,7	391,6	22,5	58,9	41,1	1.351,1	77,5
ArbeiterIn	1.058,5	133,2	12,6	74,1	25,9	925,4	87,4
Beamter/in	279,8	69,0	24,7	69,0	31,0	210,8	75,3
Vertragsbedienstete/r	142,7	19,2	13,5	50,4	49,6	123,5	86,5
Freie/r DienstnehmerIn	52,1	1,6	3,0	28,7	71,3	50,5	97,0
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	612,7	63,1	10,3	72,3	27,7	549,6	89,7
FacharbeiterIn	336,2	59,1	17,6	78,5	21,5	277,1	82,4
VorarbeiterIn, MeisterIn	41,4	7,9	19,1	69,4	30,6	33,5	80,9
Angestellte/r, FD ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	255,1	32,1	12,6	69,3	30,7	223,0	87,4
Angestellte/r, FD ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	894,0	161,0	18,0	56,5	43,5	733,0	82,0
Angestellte/r, FD ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	304,2	90,5	29,8	57,1	42,9	213,7	70,2
Angestellte/r, FD ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	275,5	105,4	38,3	61,4	38,6	170,1	61,7
Beamter/in, VB ⁶⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	35,7	7,0	19,7	98,0	2,0	28,7	80,3
Beamter/in, VB ⁶⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	202,4	40,0	19,8	63,8	36,2	162,4	80,2
Beamter/in, VB ⁶⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	110,8	21,5	19,4	64,5	35,5	89,4	80,6
Beamter/in, VB ⁶⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	70,6	19,8	28,0	56,2	43,8	50,8	72,0
Lehrling	130,0	6,0	4,6	48,8	51,2	124,0	95,4
Insgesamt	3.275,8	614,6	18,8	63,0	37,0	2.661,2	81,2

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.²⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.³⁾ Zumindest eine Überstunde in der Referenzwoche geleistet.⁴⁾ Zumindest eine Überstunde wurde auch bezahlt.⁵⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.⁶⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige mit Überstunden ¹⁾ insgesamt ²⁾	Bezahlung der Überstunden					
		Ja		davon:		Nein	
				Zum Teil bezahlt	Zur Gänze bezahlt		
in 1.000	in 1.000	in %	in %		in 1.000	in %	
Männer							
A Land- und Forstwirtschaft	4,4	3,0	68,4	42,1	57,9	1,4	31,6
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	2,8	2,4	85,7	-	100,0	0,4	14,3
D Sachgütererzeugung	102,1	68,2	66,9	6,2	93,8	33,8	33,1
E Energie- und Wasserversorgung	5,7	5,5	95,9	24,0	76,0	0,2	4,1
F Bauwesen	40,5	30,1	74,4	15,2	84,8	10,3	25,6
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	66,7	36,9	55,4	13,9	86,1	29,7	44,6
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10,5	8,5	80,6	7,2	92,8	2,0	19,4
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	41,2	34,6	84,0	7,6	92,4	6,6	16,0
J Kredit- und Versicherungswesen	18,1	10,7	59,1	6,1	93,9	7,4	40,9
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	35,6	27,0	75,7	7,5	92,5	8,7	24,3
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	44,4	28,9	65,1	20,1	79,9	15,5	34,9
M Unterrichtswesen	12,1	6,9	57,2	7,8	92,2	5,2	42,8
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	14,4	9,1	63,2	4,9	95,1	5,3	36,8
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	13,1	6,8	51,8	10,0	90,0	6,3	48,2
Q Exterritoriale Organisationen	1,0	-	-	-	-	1,0	100,0
Zusammen	412,7	278,8	67,6	10,7	89,3	133,9	32,4
Frauen							
A Land- und Forstwirtschaft	2,8	1,2	43,0	-	100,0	1,6	57,0
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	0,3	50,9	-	100,0	0,3	49,1
D Sachgütererzeugung	20,0	13,0	65,1	-	100,0	7,0	34,9
E Energie- und Wasserversorgung	1,0	1,0	100,0	-	100,0	-	-
F Bauwesen	4,0	2,5	61,5	-	100,0	1,5	38,5
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	36,5	21,4	58,5	7,6	92,4	15,1	41,5
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	16,8	10,5	62,5	1,0	99,0	6,3	37,5
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11,9	6,0	50,7	-	100,0	5,9	49,3
J Kredit- und Versicherungswesen	11,7	6,8	57,6	7,7	92,3	5,0	42,4
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	18,3	10,9	59,3	-	100,0	7,5	40,7
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	12,9	6,1	47,0	5,3	94,7	6,8	53,0
M Unterrichtswesen	22,0	8,2	37,0	13,0	87,0	13,9	63,0
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	32,4	16,2	50,0	13,4	86,6	16,2	50,0
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	10,9	4,6	41,8	-	100,0	6,4	58,2
Q Exterritoriale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	201,9	108,5	53,7	5,4	94,6	93,4	46,3
Frauen und Männer							
A Land- und Forstwirtschaft	7,3	4,3	58,5	30,0	70,0	3,0	41,5
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	3,4	2,7	79,6	-	100,0	0,7	20,4
D Sachgütererzeugung	122,1	81,3	66,6	5,2	94,8	40,8	33,4
E Energie- und Wasserversorgung	6,7	6,5	96,5	20,4	79,6	0,2	3,5
F Bauwesen	44,4	32,6	73,3	14,0	86,0	11,9	26,7
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	103,2	58,3	56,5	11,6	88,4	44,9	43,5
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	27,3	19,0	69,4	3,8	96,2	8,4	30,6
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	53,1	40,7	76,6	6,5	93,5	12,4	23,4
J Kredit- und Versicherungswesen	29,8	17,4	58,5	6,7	93,3	12,4	41,5
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	54,0	37,9	70,1	5,4	94,6	16,1	29,9
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	57,3	34,9	61,0	17,5	82,5	22,3	39,0
M Unterrichtswesen	34,1	15,1	44,2	10,6	89,4	19,0	55,8
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	46,8	25,3	54,1	10,3	89,7	21,5	45,9
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	24,1	11,4	47,2	6,0	94,0	12,7	52,8
Q Exterritoriale Organisationen	1,0	-	-	-	-	1,0	100,0
Insgesamt	614,6	387,2	63,0	9,2	90,8	227,3	37,0

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Personen mit mindestens einer geleisteten Überstunde in der Referenzwoche.

²⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

Ausmaß der Bezahlung von Überstunden nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 20

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Un- selbständig Erwerbstätige mit Überstunden ²⁾ insgesamt ³⁾	Bezahlung der Überstunden					
		Ja		davon:		Nein	
				Zum Teil bezahlt	Zur Gänze bezahlt		
		in 1.000	in %	in %	in 1.000	in %	
Männer							
Angestellter	231,8	145,2	62,6	12,8	87,2	86,6	37,4
Arbeiter	116,3	89,3	76,8	5,6	94,4	27,0	23,2
Beamter	53,9	39,1	72,6	16,1	83,9	14,8	27,4
Vertragsbediensteter	10,1	5,1	50,8	-	100,0	5,0	49,2
Freier Dienstnehmer	0,6	-	-	-	-	0,6	100,0
Arbeiter, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	50,1	38,3	76,5	2,2	97,8	11,8	23,5
Facharbeiter	55,8	44,2	79,3	9,4	90,6	11,5	20,7
Vorarbeiter, Meister	7,9	5,5	69,4	-	100,0	2,4	30,6
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	13,5	8,9	66,0	13,4	86,6	4,6	34,0
Angestellter, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	84,1	49,1	58,4	13,1	86,9	35,0	41,6
Angestellter, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	56,9	36,7	64,6	5,3	94,7	20,2	35,4
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	76,0	49,5	65,2	18,3	81,7	26,4	34,8
Beamter, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	6,2	6,1	97,7	-	100,0	0,1	2,3
Beamter, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	27,3	19,8	72,7	17,7	82,3	7,4	27,3
Beamter, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	15,2	10,1	66,4	12,1	87,9	5,1	33,6
Beamter, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	15,3	8,3	53,9	18,8	81,2	7,1	46,1
Lehrling	3,5	2,2	64,3	-	100,0	1,2	35,7
Zusammen	412,7	278,8	67,6	10,7	89,3	133,9	32,4
Frauen							
Angestellte	159,7	85,5	53,5	4,5	95,5	74,2	46,5
Arbeiterin	16,9	9,4	55,8	4,0	96,0	7,5	44,2
Beamtin	15,1	8,5	56,5	11,5	88,5	6,6	43,5
Vertragsbedienstete	9,1	4,6	50,0	13,4	86,6	4,6	50,0
Freie Dienstnehmerin	1,0	0,5	44,3	-	100,0	0,6	55,7
Arbeiterin, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	13,0	7,3	56,1	1,4	98,6	5,7	43,9
Facharbeiterin	3,3	2,1	64,8	13,1	86,9	1,2	35,2
Vorarbeiterin, Meisterin	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	18,6	13,3	71,7	1,1	98,9	5,3	28,3
Angestellte, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	76,9	41,9	54,4	4,6	95,4	35,1	45,6
Angestellte, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	33,6	14,9	44,4	8,7	91,3	18,7	55,6
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	29,5	15,2	51,5	3,0	97,0	14,3	48,5
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	0,8	0,8	100,0	37,0	63,0	-	-
Beamtin, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	12,7	5,7	44,6	10,5	89,5	7,1	55,4
Beamtin, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	6,3	3,8	60,0	18,6	81,4	2,5	40,0
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	4,4	2,9	64,4	-	100,0	1,6	35,6
Lehrling	2,5	0,7	27,6	-	100,0	1,8	72,4
Zusammen	201,9	108,5	53,7	5,4	94,6	93,4	46,3

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Un- selbständig Erwerbstätige mit Überstunden ²⁾ insgesamt ³⁾	Bezahlung der Überstunden					
		Ja		davon:		Nein	
				Zum Teil bezahlt	Zur Gänze bezahlt		
		in 1.000	in 1.000	in %	in %	in 1.000	in %
Frauen und Männer							
Angestellte/r	391,6	230,7	58,9	9,7	90,3	160,8	41,1
ArbeiterIn	133,2	98,7	74,1	5,5	94,5	34,5	25,9
Beamter/in	69,0	47,7	69,0	15,3	84,7	21,4	31,0
Vertragsbedienstete/r	19,2	9,7	50,4	6,3	93,7	9,5	49,6
Freie/r DienstnehmerIn	1,6	0,5	28,7	-	100,0	1,1	71,3
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	63,1	45,6	72,3	2,1	97,9	17,5	27,7
FacharbeiterIn	59,1	46,4	78,5	9,6	90,4	12,7	21,5
VorarbeiterIn, MeisterIn	7,9	5,5	69,4	-	100,0	2,4	30,6
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	32,1	22,2	69,3	6,1	93,9	9,9	30,7
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	161,0	90,9	56,5	9,2	90,8	70,1	43,5
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	90,5	51,7	57,1	6,2	93,8	38,8	42,9
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	105,4	64,7	61,4	14,7	85,3	40,7	38,6
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	7,0	6,9	98,0	4,3	95,7	0,1	2,0
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	40,0	25,5	63,8	16,1	83,9	14,5	36,2
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	21,5	13,8	64,5	13,9	86,1	7,6	35,5
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	19,8	11,1	56,2	14,0	86,0	8,6	43,8
Lehrling	6,0	2,9	48,8	-	100,0	3,1	51,2
Insgesamt	614,6	387,2	63,0	9,2	90,8	227,3	37,0

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Personen mit mindestens einer geleisteten Überstunde in der Referenzwoche.

³⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

⁴⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.

⁵⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Anzahl der regelmäßig geleisteten Überstunden nach ÖNACE-Abschnitten

Tabelle 21

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige mit Überstunden ¹⁾ insgesamt ²⁾	Anzahl der regelmäßig geleisteten Überstunden in der Referenzwoche			
		Bis 4	5-9	10-19	20+
	in 1.000	in %			
Männer					
A Land- und Forstwirtschaft	4,4	45,1	38,0	11,1	5,7
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	2,8	14,3	-	56,3	29,4
D Sachgütererzeugung	102,1	29,4	31,9	18,3	20,4
E Energie- und Wasserversorgung	5,7	38,3	5,3	26,1	30,3
F Bauwesen	40,5	14,5	44,4	28,7	12,4
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	66,7	33,7	20,6	29,1	16,5
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10,5	9,1	24,5	22,7	43,7
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	41,2	17,5	32,0	39,0	11,6
J Kredit- und Versicherungswesen	18,1	19,6	44,6	29,1	6,8
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	35,6	34,3	26,7	30,6	8,4
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	44,4	18,6	30,2	27,7	23,5
M Unterrichtswesen	12,1	30,1	28,9	28,7	12,3
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	14,4	28,0	32,7	13,9	25,4
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	13,1	16,4	41,3	28,3	14,1
Q Exterritoriale Organisationen	1,0	-	-	100,0	-
Zusammen	412,7	25,5	30,7	26,7	17,1
Frauen					
A Land- und Forstwirtschaft	2,8	32,8	34,8	22,2	10,2
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	78,9	21,1	-	-
D Sachgütererzeugung	20,0	47,5	18,6	27,6	6,3
E Energie- und Wasserversorgung	1,0	64,4	-	35,6	-
F Bauwesen	4,0	44,7	30,4	5,5	19,4
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	36,5	47,7	27,0	21,3	4,0
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	16,8	17,1	52,7	20,7	9,5
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11,9	50,8	26,4	15,1	7,7
J Kredit- und Versicherungswesen	11,7	43,7	40,4	12,4	3,5
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	18,3	33,6	27,9	23,9	14,7
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	12,9	39,4	34,6	21,1	5,0
M Unterrichtswesen	22,0	37,7	30,2	17,0	15,1
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	32,4	34,9	38,7	20,5	6,0
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	10,9	42,9	33,8	19,5	3,8
Q Exterritoriale Organisationen	-	-	-	-	-
Zusammen	201,9	39,8	32,2	20,2	7,8
Insgesamt					
A Land- und Forstwirtschaft	7,3	40,3	36,7	15,4	7,5
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	3,4	25,7	3,7	46,4	24,2
D Sachgütererzeugung	122,1	32,4	29,7	19,8	18,1
E Energie- und Wasserversorgung	6,7	42,1	4,5	27,5	25,9
F Bauwesen	44,4	17,2	43,1	26,6	13,0
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	103,2	38,7	22,9	26,3	12,1
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	27,3	14,0	41,8	21,5	22,7
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	53,1	24,9	30,7	33,6	10,7
J Kredit- und Versicherungswesen	29,8	29,1	42,9	22,5	5,5
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	54,0	34,1	27,1	28,3	10,5
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	57,3	23,3	31,2	26,2	19,3
M Unterrichtswesen	34,1	35,0	29,8	21,2	14,1
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	46,8	32,8	36,9	18,4	12,0
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	24,1	28,4	37,9	24,3	9,4
Q Exterritoriale Organisationen	1,0	-	-	100,0	-
Insgesamt	614,6	30,2	31,2	24,6	14,1

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Personen mit mindestens einer geleisteten Überstunde in der Referenzwoche.²⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

Anzahl der regelmäßig geleisteten Überstunden nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 22

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige mit Überstunden ²⁾ insgesamt ³⁾	Anzahl der regelmäßig geleisteten Überstunden in der Referenzwoche			
		Bis 4	5-9	10-19	20+
	in 1.000	in %			
Männer					
Angestellter	231,8	25,3	31,7	27,4	15,6
Arbeiter	116,3	26,6	31,2	22,9	19,4
Beamter	53,9	22,3	26,2	31,4	20,1
Vertragsbediensteter	10,1	33,5	28,9	26,6	11,0
Freier Dienstnehmer	0,6	-	-	100,0	-
Arbeiter, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	50,1	25,6	24,8	32,0	17,6
Facharbeiter	55,8	24,2	38,3	13,7	23,8
Vorarbeiter, Meister	7,9	46,0	25,6	23,4	5,0
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	13,5	28,6	45,0	18,8	7,5
Angestellter, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	84,1	30,5	37,7	22,8	9,0
Angestellter, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	56,9	29,1	33,8	23,8	13,3
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	76,0	15,3	21,6	36,7	26,4
Beamter, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	6,2	-	59,7	31,2	9,1
Beamter, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	27,3	29,0	19,9	24,5	26,6
Beamter, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	15,2	30,1	24,4	31,7	13,8
Beamter, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	15,3	19,2	27,2	40,4	13,3
Lehrling	3,5	57,9	12,1	30,0	-
Zusammen	412,7	25,5	30,7	26,7	17,1
Frauen					
Angestellte	159,7	40,1	33,2	20,2	6,5
Arbeiterin	16,9	40,0	25,0	29,4	5,7
Beamtin	15,1	41,1	31,8	5,7	21,5
Vertragsbedienstete	9,1	35,2	28,2	24,8	11,8
Freie Dienstnehmerin	1,0	-	53,3	46,7	-
Arbeiterin, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	13,0	43,7	21,4	29,6	5,3
Facharbeiterin	3,3	32,3	25,8	33,7	8,2
Vorarbeiterin, Meisterin	-	-	-	-	-
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	18,6	46,7	39,3	10,2	3,8
Angestellte, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	76,9	47,1	33,3	13,9	5,6
Angestellte, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	33,6	30,7	36,0	26,9	6,4
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	29,5	26,8	25,4	36,7	11,0
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	0,8	63,0	-	11,3	25,6
Beamtin, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	12,7	39,4	39,1	11,1	10,4
Beamtin, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	6,3	25,4	24,4	22,6	27,6
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	4,4	52,1	19,6	4,5	23,8
Lehrling	2,5	38,0	51,7	10,3	-
Zusammen	201,9	39,8	32,2	20,2	7,8

Anzahl der regelmäßig geleisteten Überstunden nach der Stellung im Beruf und der beruflichen Qualifikation

Tabelle 22 (Schluss)

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige mit Überstunden ²⁾ insgesamt ³⁾	Anzahl der regelmäßig geleisteten Überstunden in der Referenzwoche			
		Bis 4	5-9	10-19	20+
	in 1.000	in %			
Frauen und Männer					
Angestellte/r	391,6	31,3	32,3	24,5	11,9
ArbeiterIn	133,2	28,3	30,4	23,7	17,6
Beamter/in	69,0	26,4	27,4	25,8	20,4
Vertragsbedienstete/r	19,2	34,3	28,6	25,7	11,4
Freie/r DienstnehmerIn	1,6	-	34,5	65,5	-
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	63,1	29,3	24,1	31,5	15,0
FacharbeiterIn	59,1	24,6	37,6	14,8	23,0
VorarbeiterIn, MeisterIn	7,9	46,0	25,6	23,4	5,0
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	32,1	39,1	41,7	13,8	5,4
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	161,0	38,5	35,6	18,6	7,4
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	90,5	29,7	34,6	24,9	10,7
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	105,4	18,5	22,6	36,7	22,1
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	7,0	7,2	52,9	28,9	11,0
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	40,0	32,3	26,0	20,2	21,4
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	21,5	28,7	24,4	29,0	17,9
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	19,8	26,6	25,5	32,3	15,6
Lehrling	6,0	49,5	28,8	21,7	-
Insgesamt	614,6	30,2	31,2	24,6	14,1

Q: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.

²⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.

³⁾ Personen mit mindestens einer geleisteten Überstunde in der Referenzwoche.

⁴⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.

⁵⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Arbeitszeitformen ²⁾							
		Fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit	Gleitzeit				Individuelle Vereinbarung mit dem/r ArbeitgeberIn über die Arbeitszeit	Legende die Arbeitszeit selbst fest (keine formelle Regelung)	Sonstiges
			Zusammen	Ohne Ansparmöglichkeit über den Tag hinaus (tägliche Stundenanzahl fix)	Mit Ansparmöglichkeit für einzelne Stunden (ohne Anspartage)	Mit Ansparmöglichkeit zusätzlich für ganze Tage oder Wochen			
in 1.000	in %								

Männer

A Land- und Forstwirtschaft	17,8	61,9	10,9	1,3	7,7	1,9	9,9	17,4	-
B Fischerei und Fischzucht	2,1	69,5	-	-	-	30,5	-	-	-
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	12,6	90,8	-	2,2	-	3,2	3,8	-	-
D Sachgütererzeugung	469,1	68,1	18,7	3,9	5,8	9,0	7,2	4,8	1,0
E Energie- und Wasserversorgung	26,6	51,4	35,8	5,7	11,8	18,4	7,8	5,0	-
F Bauwesen	222,2	80,0	11,1	2,5	3,3	5,3	5,1	2,9	1,0
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	259,1	64,3	14,7	2,2	4,6	7,9	11,8	8,5	0,4
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	47,6	65,7	-	-	3,5	2,0	20,2	6,9	1,7
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	166,1	55,7	19,4	4,9	5,9	8,6	13,0	9,4	2,4
J Kredit- und Versicherungswesen	68,9	30,9	49,4	6,2	18,7	24,6	5,3	12,8	1,6
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	121,2	43,1	30,7	4,2	10,2	16,4	10,9	13,5	1,8
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	157,7	59,4	28,8	4,0	6,3	18,4	4,4	5,3	1,9
M Unterrichtswesen	64,3	57,6	10,9	1,8	4,3	4,8	7,9	12,9	10,7
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	54,9	61,1	19,3	1,3	4,0	14,0	11,5	7,4	0,7
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	72,4	50,6	14,5	3,5	4,1	6,9	14,6	17,9	2,4
P Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Q Exterritoriale Organisationen	5,0	24,0	-	-	26,4	38,5	11,1	-	-
Zusammen	1.767,5	62,3	19,6	3,4	6,0	10,2	8,9	7,5	1,6

Frauen

A Land- und Forstwirtschaft	18,6	61,9	-	4,4	7,1	-	11,3	15,3	-
B Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	0,6	50,9	-	21,1	-	-	-	-	28,0
D Sachgütererzeugung	176,1	66,3	16,6	2,7	6,5	7,4	9,5	7,0	0,5
E Energie- und Wasserversorgung	6,4	30,7	58,1	17,4	16,9	23,8	11,2	-	-
F Bauwesen	36,0	70,1	14,1	1,9	7,7	4,5	4,1	10,6	1,1
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	285,9	70,5	11,4	4,0	3,0	4,4	10,8	5,7	1,5
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	112,1	66,6	6,5	1,1	2,3	3,1	16,1	9,3	1,5
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	57,2	58,3	22,8	6,7	4,8	11,4	9,0	7,9	2,0
J Kredit- und Versicherungswesen	76,0	46,7	33,2	7,6	12,8	12,9	12,9	4,4	2,3
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	154,4	49,1	19,5	4,4	3,8	11,3	12,7	17,4	1,2
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	104,7	49,5	39,9	5,4	15,2	19,4	3,8	5,8	0,9
M Unterrichtswesen	142,5	77,1	5,2	1,5	1,9	1,9	8,2	3,2	6,3
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	235,7	68,5	9,8	2,3	3,1	4,4	13,1	6,9	1,7
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	90,7	59,0	15,0	6,2	4,4	4,4	16,6	7,3	1,4
P Private Haushalte	7,9	33,1	-	-	-	-	44,4	22,6	-
Q Exterritoriale Organisationen	3,5	47,1	-	-	-	45,7	7,2	-	-
Zusammen	1.508,3	63,5	15,7	3,7	5,0	7,0	11,3	7,7	1,8

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Arbeitszeitformen ²⁾							
		Fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit	Gleitzeit				Individuelle Vereinbarung mit dem/r ArbeitgeberIn über die Arbeitszeit	Legende die Arbeitszeit selbst fest (keine formelle Regelung)	Sonstiges
			Zusammen	Ohne Ansparmöglichkeit über den Tag hinaus (tägliche Stundenanzahl fix)	Mit Ansparmöglichkeit für einzelne Stunden (ohne Anspartage)	Mit Ansparmöglichkeit zusätzlich für ganze Tage oder Wochen			
in 1.000	in %								

Frauen und Männer

A Land- und Forstwirtschaft	36,4	61,9	11,2	2,9	7,4	0,9	10,6	16,3	-
B Fischerei und Fischzucht	2,1	69,5	-	-	-	30,5	-	-	-
C Bergbau und Gewinnung von Steinen u.Erden	13,2	89,0	-	3,1	-	3,1	3,6	-	1,3
D Sachgütererzeugung	645,1	67,6	18,2	3,6	6,0	8,6	7,9	5,4	0,8
E Energie- und Wasserversorgung	32,9	47,4	40,1	7,9	12,8	19,4	8,4	4,0	-
F Bauwesen	258,2	78,6	11,5	2,4	3,9	5,2	4,9	3,9	1,0
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	545,0	67,6	13,0	3,1	3,8	6,1	11,3	7,1	1,0
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	159,8	66,3	6,2	0,8	2,7	2,8	17,3	8,6	1,6
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	223,3	56,3	20,3	5,4	5,6	9,3	12,0	9,0	2,3
J Kredit- und Versicherungswesen	145,0	39,2	40,9	6,9	15,6	18,4	9,3	8,4	1,9
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	275,6	46,4	24,5	4,3	6,6	13,6	11,9	15,7	1,5
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	262,3	55,4	33,2	4,6	9,8	18,8	4,2	5,5	1,5
M Unterrichtswesen	206,8	71,0	7,0	1,6	2,6	2,8	8,1	6,2	7,7
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	290,5	67,1	11,6	2,1	3,2	6,2	12,8	7,0	1,5
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	163,1	55,2	14,8	5,0	4,3	5,5	15,7	12,0	1,8
P Private Haushalte	7,9	33,1	-	-	-	-	44,4	22,6	-
Q Exterritoriale Organisationen	8,5	33,6	-	-	15,4	41,5	9,5	-	-
Insgesamt	3.275,8	62,8	17,8	3,5	5,6	8,7	10,0	7,6	1,7

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienstler.²⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbst- ständig Erwerbs- tätige insge- samt ²⁾	Arbeitszeitformen ³⁾								
		Fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit	Gleitzeit					Individuelle Vereinbarung mit dem/r Arbeitgeberin über die Arbeitszeit	Legen die Arbeitszeit selbst fest (keine formelle Regelung)	Sonstiges
			Zusammen	Ohne Anspar- möglichkeit über den Tag hinaus (tägliche Stundenanzahl fix)	Mit Ansparmöglichkeit für einzelne Stunden (ohne Anspartage)	Mit Ansparmöglichkeit zusätzlich für ganze Tage oder Wochen				
in 1.000	in %									

Männer

Angestellter	773,5	46,7	31,1	5,6	10,1	15,5	10,8	10,3	1,1
Arbeiter	739,7	80,7	7,7	1,6	2,4	3,8	7,2	3,3	1,0
Beamter	173,0	57,8	21,2	2,7	5,7	12,8	8,9	6,9	5,1
Vertragsbediensteter	58,4	62,7	19,6	1,1	3,0	15,5	4,7	10,4	2,5
Freier Dienstnehmer	22,9	26,9	-	-	-	3,5	13,1	51,7	4,8
Arbeiter, Hilfs- und angeleitete Tätigkeit	356,8	78,6	6,8	1,5	2,6	2,6	9,5	4,3	0,7
Facharbeiter	293,1	81,4	9,4	1,2	2,5	5,7	4,8	2,7	1,7
Vorarbeiter, Meister	37,4	80,6	7,1	1,6	2,2	3,3	9,0	2,9	-
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angeleitete Tätigkeit (auch manuell)	84,7	59,0	8,9	0,8	6,5	1,7	19,5	11,4	1,1
Angestellter, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	334,4	49,7	30,1	5,0	9,5	15,6	9,6	9,7	0,9
Angestellter, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	166,6	44,9	37,9	9,1	10,8	18,0	8,2	8,3	0,4
Angestellter, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	178,8	28,4	36,7	5,3	11,0	20,4	12,4	19,7	2,8
Beamter, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angeleitete Tätigkeit (auch manuell)	17,8	78,4	-	-	-	6,5	10,5	-	4,6
Beamter, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiter)	109,9	62,7	21,9	2,4	6,1	13,4	6,7	7,0	1,7
Beamter, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiter, Meister)	57,0	57,6	19,4	1,8	3,4	14,2	9,9	3,5	9,6
Beamter, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	44,7	44,8	24,1	3,8	6,5	13,7	7,2	18,8	4,6
Lehrling	81,2	88,6	6,4	3,5	1,4	1,6	5,0	-	-
Zusammen	1.767,5	62,3	19,6	3,4	6,0	10,2	8,9	7,5	1,6

Frauen

Angestellte	969,2	60,5	18,7	4,1	5,7	8,9	11,3	7,8	1,6
Arbeiterin	318,8	74,3	4,5	1,9	1,3	1,2	11,5	8,8	0,9
Beamtin	106,8	62,5	21,5	3,0	8,8	9,7	6,8	3,2	6,0
Vertragsbedienstete	84,3	70,4	18,8	6,5	7,3	5,1	6,8	1,4	2,6
Freie Dienstnehmerin	29,1	28,8	-	2,6	3,1	-	39,0	25,9	0,6
Arbeiterin, Hilfs- und angeleitete Tätigkeit	255,9	72,5	4,9	2,0	1,4	1,5	11,2	10,8	0,6
Facharbeiterin	43,1	75,5	-	2,4	1,8	-	16,8	1,0	2,5
Vorarbeiterin, Meisterin	4,0	95,8	-	-	-	-	4,2	-	-
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angeleitete Tätigkeit (auch manuell)	170,4	61,9	7,4	3,1	1,4	3,0	18,1	11,9	0,7
Angestellte, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	559,6	62,1	20,0	4,6	6,1	9,3	10,3	6,4	1,2
Angestellte, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	137,5	54,3	22,1	3,7	6,6	11,8	12,1	9,2	2,3
Angestellte, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	96,6	38,9	28,0	4,0	11,1	12,9	13,5	15,2	4,4
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angeleitete Tätigkeit (auch manuell)	17,9	80,7	-	-	5,0	-	12,8	1,6	-
Beamtin, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. Facharbeiterin)	92,6	66,7	23,5	6,5	9,5	7,5	6,9	1,7	1,2
Beamtin, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. Vorarbeiterin, Meisterin)	53,8	62,6	18,0	1,3	7,1	9,6	4,1	4,8	10,5
Beamtin, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	25,9	58,8	25,2	7,7	8,0	9,5	8,5	0,5	7,1
Lehrling	48,8	90,2	2,5	0,7	0,2	1,6	4,7	-	1,2
Zusammen	1.508,3	63,5	15,7	3,7	5,0	7,0	11,3	7,7	1,8

Geschlecht, Stellung im Beruf, Berufliche Qualifikation ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾	Arbeitszeitformen ³⁾							
		Fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit	Zusammen	Gleitzeit			Individuelle Vereinbarung mit dem/r ArbeitgeberIn über die Arbeitszeit	Legen die Arbeitszeit selbst fest (keine formelle Regelung)	Sonstiges
				Ohne Ansparmöglichkeit über den Tag hinaus (tägliche Stundenanzahl fix)	Mit Ansparmöglichkeit für einzelne Stunden (ohne Anspartage)	Mit Ansparmöglichkeit zusätzlich für ganze Tage oder Wochen			
in 1.000		in %							

Frauen und Männer

Angestellte/r	1.742,7	54,4	24,2	4,7	7,6	11,8	11,1	8,9	1,4
ArbeiterIn	1.058,5	78,8	6,8	1,7	2,1	3,0	8,5	4,9	1,0
Beamter/in	279,8	59,6	21,3	2,9	6,9	11,6	8,1	5,5	5,4
Vertragsbedienstete/r	142,7	67,2	19,2	4,3	5,5	9,3	6,0	5,1	2,6
Freie/r DienstnehmerIn	52,1	28,0	4,8	1,5	1,8	1,6	27,6	37,2	2,5
ArbeiterIn, Hilfs- und angelernte Tätigkeit	612,7	76,1	6,0	1,7	2,1	2,2	10,2	7,0	0,7
FacharbeiterIn	336,2	80,7	8,7	1,4	2,4	5,0	6,3	2,5	1,8
VorarbeiterIn, MeisterIn	41,4	82,1	6,4	1,4	2,0	3,0	8,5	2,6	-
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	255,1	60,9	7,9	2,3	3,1	2,5	18,6	11,7	0,9
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	894,0	57,4	23,8	4,8	7,4	11,6	10,0	7,6	1,1
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	304,2	49,1	30,8	6,7	8,9	15,2	10,0	8,7	1,3
Angestellte/r, FD ⁴⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	275,5	32,1	33,6	4,9	11,0	17,7	12,8	18,1	3,4
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hilfs- und angelernte Tätigkeit (auch manuell)	35,7	79,5	-	-	2,5	3,3	11,6	0,8	2,3
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Mittlere Tätigkeit (einschl. FacharbeiterIn)	202,4	64,5	22,6	4,3	7,6	10,7	6,8	4,6	1,5
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Höhere Tätigkeit (einschl. VorarbeiterIn, MeisterIn)	110,8	60,0	18,7	1,5	5,2	12,0	7,1	4,1	10,0
Beamter/in, VB ⁵⁾ , Hochqualifizierte und führende Tätigkeit	70,6	49,9	24,5	5,2	7,1	12,2	7,6	12,1	5,5
Lehrling	130,0	89,2	4,9	2,4	0,9	1,6	4,9	-	0,5
Insgesamt	3.275,8	62,8	17,8	3,5	5,6	8,7	10,0	7,6	1,7

Q: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Unbekannte berufliche Tätigkeit nicht gesondert ausgewiesen.²⁾ Ohne Präsenz- und Zivildienr.³⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.⁴⁾ FD = Freie/r DienstnehmerIn.⁵⁾ VB = Vertragsbedienstete/r.

Möglichkeit zu flexibler Arbeitszeit in der Berichtswoche

Tabelle 25

Möglichkeit zu flexibler Arbeitszeit in der Berichtswoche ¹⁾	Unselbständig Erwerbstätige insgesamt ²⁾					
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	in 1.000			in % ³⁾		
Zeitguthaben wurde verringert	28,9	18,6	47,5	2,2	1,8	2,0
Einige Stunden frei genommen (kein Urlaub)	52,0	35,1	87,1	3,9	3,4	3,7
Einen halben, ganzen oder mehr als einen Tag frei genommen	77,6	64,8	142,4	5,8	6,3	6,0
Zeitguthaben wurde verringert oder einige Stunden sowie einen halben, ganzen oder mehrere Tage frei genommen	29,1	22,1	51,1	2,2	2,1	2,2
Wollte Zeitguthaben ausgleichen, konnte aber nicht (kein Urlaub)	7,3	3,6	10,9	0,5	0,4	0,5
Wollte einige Stunden, einen halben, ganzen oder mehrere Tage frei nehmen, konnte aber nicht	29,2	24,0	53,2	2,2	2,3	2,2
Sonstiges	1.103,8	857,3	1.961,1	82,6	83,2	82,9
Insgesamt	1.335,7	1.029,9	2.365,6	100,0	100,0	100,0

Q: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.²⁾ Personen mit fixer Arbeitszeit bzw. Gleitzeit, deren tatsächliche Arbeitszeit größer als "Null" ist und die höchstens manchmal zu Hause arbeiten; ohne Präsenz- und Zivildienst.³⁾ Spaltensumme.

Arbeitsmethode, Arbeitszeitplan und Anzahl der AuftraggeberInnen von selbständig Erwerbstätigen nach ÖNACE-Abschnitten und der Stellung im Beruf

Tabelle 26

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte, Stellung im Beruf	Selbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Arbeitsmethode selbst festlegen können		Arbeitszeitplan selbst festlegen können		Tätigkeit nur für eine/n einzige/n KundIn ²⁾		Variante I: Arbeitszeitplan + -methoden nicht selbst festlegen können + Tätigkeit nur für eine/n einzige/n KundIn	
		Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein		
		in %		in %		in %			in %
Männer									
A Land- und Forstwirtschaft	62,0	99,3	0,7	94,4	5,6	28,5	68,4	0,3	
D Sachgütererzeugung	37,7	93,6	6,4	77,7	22,3	2,0	98,0	-	
F Bauwesen	21,0	82,9	17,1	84,0	16,0	0,9	99,1	-	
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	35,5	90,8	9,2	79,9	20,1	12,3	87,7	-	
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	15,5	87,4	12,6	78,0	22,0	-	100,0	-	
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11,7	87,4	12,6	70,5	29,5	9,8	90,2	7,6	
J Kredit- und Versicherungswesen	7,1	100,0	-	100,0	-	-	100,0	-	
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	59,3	95,8	4,2	90,1	9,9	4,9	95,1	0,8	
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	0,8	100,0	-	46,8	53,2	-	100,0	-	
M Unterrichtswesen	3,5	100,0	-	72,4	27,6	33,5	66,5	-	
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	13,3	90,3	9,7	78,1	21,9	-	100,0	-	
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	22,4	99,1	0,9	96,1	3,9	4,4	95,6	-	
Selbständiger ohne ArbeitnehmerInnen	164,9	95,3	4,7	88,3	11,7	13,4	85,5	0,7	
Selbständiger mit ArbeitnehmerInnen	124,8	92,5	7,5	83,3	16,7	5,7	94,3	0,4	
Zusammen	289,8	94,1	5,9	86,1	13,9	10,1	89,3	0,5	
Frauen									
A Land- und Forstwirtschaft	48,0	99,7	0,3	94,4	5,6	33,4	65,8	0,3	
D Sachgütererzeugung	4,8	100,0	-	86,0	14,0	4,5	95,5	-	
F Bauwesen	2,3	100,0	-	93,3	6,7	-	100,0	-	
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	16,7	89,0	11,0	75,7	24,3	7,9	92,1	-	
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	11,5	88,6	11,4	72,7	27,3	6,6	93,4	-	
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,8	100,0	-	38,3	61,7	61,7	38,3	-	
J Kredit- und Versicherungswesen	1,2	100,0	-	77,7	22,3	-	100,0	-	
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	22,1	95,3	4,7	93,1	6,9	22,1	77,9	-	
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	0,5	100,0	-	100,0	-	-	100,0	-	
M Unterrichtswesen	3,0	100,0	-	100,0	-	5,7	94,3	-	
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	10,6	93,3	6,7	86,5	13,5	9,8	88,5	-	
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	18,0	87,0	13,0	76,8	23,2	17,9	82,1	2,4	
Selbständige ohne ArbeitnehmerInnen	98,6	94,9	5,1	88,2	11,8	23,8	75,8	0,4	
Selbständige mit ArbeitnehmerInnen	40,9	94,2	5,8	82,9	17,1	11,3	88,3	0,3	
Zusammen	139,4	94,7	5,3	86,7	13,3	20,1	79,4	0,4	
Männer und Frauen									
A Land- und Forstwirtschaft	110,0	99,5	0,5	94,4	5,6	30,6	67,2	0,3	
D Sachgütererzeugung	42,4	94,3	5,7	78,6	21,4	2,3	97,7	-	
F Bauwesen	23,2	84,5	15,5	84,9	15,1	0,8	99,2	-	
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	52,2	90,3	9,7	78,6	21,4	10,9	89,1	-	
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	27,1	87,9	12,1	75,8	24,2	2,8	97,2	-	
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12,5	88,2	11,8	68,5	31,5	13,0	87,0	7,1	
J Kredit- und Versicherungswesen	8,3	100,0	-	96,7	3,3	-	100,0	-	
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	81,3	95,7	4,3	90,9	9,1	9,5	90,5	0,6	
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	1,3	100,0	-	66,0	34,0	-	100,0	-	
M Unterrichtswesen	6,5	100,0	-	85,2	14,8	20,6	79,4	-	
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	23,9	91,6	8,4	81,8	18,2	4,4	94,9	-	
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	40,4	93,7	6,3	87,5	12,5	10,4	89,6	1,1	
Selbständige/r ohne ArbeitnehmerInnen	263,5	95,2	4,8	88,3	11,7	17,3	81,8	0,6	
Selbständige/r mit ArbeitnehmerInnen	165,7	92,9	7,1	83,2	16,8	7,1	92,8	0,4	
Insgesamt	429,2	94,3	5,7	86,3	13,7	13,3	86,1	0,5	

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

¹⁾ Ohne Mithelfende.

²⁾ "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

Anzahl der AuftraggeberInnen, Arbeitsleistung sowie überwiegende Verwendung von Betriebsmitteln von selbständig Erwerbstätigen nach ÖNACE-Abschnitten und der Stellung im Beruf

Tabelle 27

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte, Stellung im Beruf	Selbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Tätigkeit nur für eine/n einzig/n KundIn ²⁾		Im Vordergrund der Arbeitsleistung ²⁾		Überwiegende Verwendung von Betriebsmitteln ²⁾		VARIANTE II: Tätigkeit nur für eine/n einzige/n KundIn + Befolgung der Anweisungen des/r Auftraggebers/in im Vordergrund + Verwendung von Betriebsmitteln des/r Auftraggebers/in
		Ja	Nein	Ergebnis bzw. Werkstück	Befolgung der Anweisungen des/r Auftraggebers/in	Eigene Betriebsmittel	Betriebsmittel des/r Auftraggebers/in	
		in 1.000	in %	in %	in %	in %	in %	
Männer								
A Land- und Forstwirtschaft	62,0	28,5	68,4	86,2	10,1	96,3	3,2	0,5
D Sachgütererzeugung	37,7	2,0	98,0	76,2	23,2	95,4	4,6	-
F Bauwesen	21,0	0,9	99,1	79,2	19,7	86,1	13,9	-
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	35,5	12,3	87,7	72,9	26,5	86,8	13,2	2,0
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	15,5	-	100,0	81,5	18,5	97,2	2,8	-
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11,7	9,8	90,2	57,3	42,7	100,0	-	-
J Kredit- und Versicherungswesen	7,1	-	100,0	56,9	43,1	74,7	25,3	-
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	59,3	4,9	95,1	77,1	21,2	86,3	13,3	-
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	0,8	-	100,0	53,2	46,8	100,0	-	-
M Unterrichtswesen	3,5	33,5	66,5	92,9	-	92,9	7,1	-
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	13,3	-	100,0	94,3	4,9	95,1	4,9	-
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	22,4	4,4	95,6	91,7	8,3	98,5	1,5	-
Selbständiger ohne ArbeitnehmerInnen	164,9	13,4	85,5	79,0	19,6	90,5	9,2	0,5
Selbständiger mit ArbeitnehmerInnen	124,8	5,7	94,3	80,3	18,1	94,0	6,0	0,2
Zusammen	289,8	10,1	89,3	79,5	19,0	92,0	7,8	0,3
Frauen								
A Land- und Forstwirtschaft	48,0	33,4	65,8	89,7	10,3	98,6	1,4	0,3
D Sachgütererzeugung	4,8	4,5	95,5	84,6	15,4	93,4	6,6	-
F Bauwesen	2,3	-	100,0	49,8	46,2	79,3	20,7	-
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	16,7	7,9	92,1	88,4	11,6	75,3	23,3	0,5
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	11,5	6,6	93,4	65,8	34,2	100,0	-	-
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,8	61,7	38,3	100,0	-	100,0	-	-
J Kredit- und Versicherungswesen	1,2	-	100,0	100,0	-	100,0	-	-
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	22,1	22,1	77,9	71,3	24,1	87,9	10,6	-
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	0,5	-	100,0	100,0	-	100,0	-	-
M Unterrichtswesen	3,0	5,7	94,3	94,3	5,7	94,3	5,7	5,7
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	10,6	9,8	88,5	78,3	20,0	92,3	2,9	-
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	18,0	17,9	82,1	77,9	22,1	90,9	9,1	-
Selbständige ohne ArbeitnehmerInnen	98,6	23,8	75,8	87,2	12,5	90,8	8,4	0,3
Selbständige mit ArbeitnehmerInnen	40,9	11,3	88,3	68,5	29,1	95,6	3,8	0,2
Zusammen	139,4	20,1	79,4	81,7	17,4	92,2	7,0	0,3
Männer und Frauen								
A Land- und Forstwirtschaft	110,0	30,6	67,2	87,7	10,2	97,3	2,4	0,4
D Sachgütererzeugung	42,4	2,3	97,7	77,1	22,3	95,2	4,8	-
F Bauwesen	23,2	0,8	99,2	76,3	22,3	85,5	14,5	-
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	52,2	10,9	89,1	77,9	21,8	83,1	16,4	1,5
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	27,1	2,8	97,2	74,8	25,2	98,4	1,6	-
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12,5	13,0	87,0	60,0	40,0	100,0	-	-
J Kredit- und Versicherungswesen	8,3	-	100,0	63,2	36,8	78,4	21,6	-
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	81,3	9,5	90,5	75,5	22,0	86,7	12,6	-
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	1,3	-	100,0	70,1	29,9	100,0	-	-
M Unterrichtswesen	6,5	20,6	79,4	93,6	2,6	93,6	6,4	2,6
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	23,9	4,4	94,9	87,2	11,6	93,9	4,0	-
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	40,4	10,4	89,6	85,6	14,4	95,1	4,9	-
Selbständige/r ohne ArbeitnehmerInnen	263,5	17,3	81,8	82,0	17,0	90,6	8,9	0,4
Selbständige/r mit ArbeitnehmerInnen	165,7	7,1	92,8	77,4	20,8	94,4	5,5	0,2
Insgesamt	429,2	13,3	86,1	80,2	18,5	92,1	7,6	0,3

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

1) Ohne Mithelfende.

2) "Weiß nicht" nicht gesondert ausgewiesen.

Beliebige Vertretung von selbständig Erwerbstätigen nach ÖNACE-Abschnitten und der Stellung im Beruf

Tabelle 28

Geschlecht, ÖNACE-Abschnitte, Stellung im Beruf	Selbständig Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Beliebige Vertretung durch andere Personen	
		Ja, kann mich beliebig vertreten lassen	Nein
	in 1.000	in %	
Männer			
A Land- und Forstwirtschaft	62,0	40,0	60,0
D Sachgütererzeugung	37,7	14,4	85,6
F Bauwesen	21,0	31,9	68,1
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	35,5	21,4	78,6
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	15,5	20,0	80,0
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11,7	14,4	85,6
J Kredit- und Versicherungswesen	7,1	18,6	81,4
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	59,3	24,1	75,9
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	0,8	-	100,0
M Unterrichtswesen	3,5	49,6	50,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	13,3	43,5	56,5
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	22,4	17,1	82,9
Selbständiger ohne ArbeitnehmerInnen	164,9	22,2	77,8
Selbständiger mit ArbeitnehmerInnen	124,8	31,8	68,2
Zusammen	289,8	26,3	73,7
Frauen			
A Land- und Forstwirtschaft	48,0	44,3	55,7
D Sachgütererzeugung	4,8	4,5	95,5
F Bauwesen	2,3	14,5	85,5
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	16,7	37,6	62,4
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	11,5	21,3	78,7
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,8	25,3	74,7
J Kredit- und Versicherungswesen	1,2	100,0	-
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	22,1	21,8	78,2
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	0,5	-	100,0
M Unterrichtswesen	3,0	15,8	84,2
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	10,6	35,6	64,4
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	18,0	16,3	83,7
Selbständige ohne ArbeitnehmerInnen	98,6	29,3	70,7
Selbständige mit ArbeitnehmerInnen	40,9	36,9	63,1
Zusammen	139,4	31,5	68,5
Männer und Frauen			
A Land- und Forstwirtschaft	110,0	41,9	58,1
D Sachgütererzeugung	42,4	13,3	86,7
F Bauwesen	23,2	30,2	69,8
G Handel; Reparatur v.Kfz u.Gebrauchsgütern	52,2	26,6	73,4
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	27,1	20,6	79,4
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12,5	15,1	84,9
J Kredit- und Versicherungswesen	8,3	30,6	69,4
K Realitätenwesen, Unternehmensdienstl.	81,3	23,5	76,5
L Öffentl. Verwaltung, Sozialversicherung	1,3	-	100,0
M Unterrichtswesen	6,5	33,9	66,1
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	23,9	40,0	60,0
O Erbringung sonstiger öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	40,4	16,7	83,3
Selbständige/r ohne ArbeitnehmerInnen	263,5	24,8	75,2
Selbständige/r mit ArbeitnehmerInnen	165,7	33,1	66,9
Insgesamt	429,2	28,0	72,0

Q.: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, ad-hoc Modul 2. Quartal 2004.

1) Ohne Mithelfende.



6. CATI-Fragebogen

A00 „Beantworten Sie Fragen Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung - keine Auskunftspflicht?“:

Ja – Nein

AO1_1 „Können Sie in Ihrer Haupttätigkeit ihren Arbeitszeitplan und die anzuwendenden Arbeitsmethoden selbst festlegen?“

Sie legen selbst fest WIE Sie arbeiten!“: Ja - Nein

AO1_2 „Sie legen selbst fest WANN Sie arbeiten!“

Können Sie in Ihrer Haupttätigkeit ihren Arbeitszeitplan und die anzuwendenden Arbeitsmethoden selbst festlegen?“: Ja - Nein

AO1_3 „Können Sie sich beliebig vertreten lassen?“

Können Sie in Ihrer Haupttätigkeit ihren Arbeitszeitplan und die anzuwendenden Arbeitsmethoden selbst festlegen?“: Ja - Nein
AO2 „Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation ihrer Haupttätigkeit gegenüber ihrem Auftraggeber oder Kunden dar?“:

(R01 „Tätigkeit nur für einen Auftraggeber oder Kunden“,

R02 „Tätigkeit für mehr als einen Auftraggeber oder Kunden“)

A02a „Steht bei Ihrer Arbeit eher das Ergebnis der Arbeitsleistung bzw. das Werkstück im Vordergrund oder eher die Befolgung der Anweisungen des Auftraggebers?“:

(R01 „Ergebnis der Arbeitsleistung bzw. Werkstück steht im Vordergrund“, R02 „Befolgung der Anweisungen des Auftraggebers steht im Vordergrund“)

A02b „Verwenden Sie überwiegend eigene Betriebsmittel oder Betriebsmittel des Auftraggebers?“:

(R01 „Überwiegende Verwendung eigener Betriebsmittel“,

R02 „Überwiegende Verwendung von Betriebsmittel des Auftraggebers“)

AO3 „Sie haben angegeben Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit zu leisten. Sind diese Arbeitszeiten insgesamt gesehen mit Ihren persönlichen Lebensumständen vereinbar?“: Ja - Nein

AO4 „Sind arbeiten Teilzeit. Wie ist Ihr Teilzeitarbeitsmodell im Vergleich zur Vollzeitarbeit geregelt?“:

(R01 „Sie arbeiten weniger Stunden pro Tag“,

R02 „Pro Woche arbeiten Sie einen halben Tag weniger“,

R03 „Pro Woche arbeiten Sie zumindest einen Tag weniger“,

R04 „Sie arbeiten sowohl weniger Stunden pro Tag und auch weniger Tage pro Woche“,

R05 „Sie arbeiten nur jede zweite Woche“,

R06 „Andere Regelung“)

AO5 „In welchem Schichtarbeitsmodell (auch Wechseldienste) arbeiten Sie?“:

(R01 „Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24 Stunden) auch am Wochenende“,

R02 „Durchgehender (kontinuierlicher) Betrieb (24 Stunden), jedoch nicht am Wochenende“,

R03 „Zweischichtbetrieb (2 Tagesschichten“,

R04 „Teils Nacht-, teils Tagschicht“,

R05 „Anderes Schichtsystem“)

AO6 „Ist Schichtarbeit (auch Wechseldienst) mit Ihren persönlichen Lebensumständen vereinbar?“: Ja - Nein

A07 „Bitte geben Sie an, ob Sie eine feste Arbeitszeit oder eine variable Arbeitszeit haben?“

Interviewer: Bitte Ausprägungen vorlesen“:

(R01 „Fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit“,

R02 „Gleitzeit ohne Ansparmöglichkeit über den Tag hinaus, also mit fester täglicher Stundenanzahl“,

R03 „Gleitzeit mit Ansparmöglichkeit für einzelne Stunden, aber ohne Anspartage“,

R04 „Gleitzeit mit Ansparmöglichkeit zusätzlich für ganze Tage oder Wochen“,

R05 „Individuelle Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über die Arbeitszeit“,

R06 „Lege die Arbeitszeit selbst fest (keine formelle Arbeitszeitregelung“,

R07 „Sonstiges“)

A08 „Arbeiten Sie auf Abruf durch Ihren Arbeitgeber?“

ber, also ohne Mindeststundenanzahl und nur dann, wenn er Sie benötigt?

Interviewer: nicht gemeint ist ein bezahlter Bereitschaftsdienst!": Ja - Nein

AO9 „Ist Arbeit auf Abruf mit Ihren persönlichen Lebensumständen vereinbar?": Ja - Nein

A10 „Haben Sie eine vertraglich festgelegte Jahresarbeitszeit, wobei die wöchentlichen Arbeitsstunden je nach Bedarf variieren („Jahresdurchrechnung“)?: Ja - Nein

A11_1 „Haben Sie in der Referenzwoche an einem Tag Zeitausgleich genommen, also ihr Zeitguthaben verringert?":

(R01 „Ja“,

R02 „Nein, wollte nicht“,

R03 „Nein, wollte Zeitausgleich, war aber nicht möglich“)

A11_2 „Haben Sie in der Referenzwoche sonst einen halben oder ganzen Tag frei genommen, auch infolge Urlaubs oder Pflegeurlaubs?":

(R01 „Ja“,

R02 „Nein, wollte nicht“,

R03 „Nein, wollte freinehmen, war aber nicht möglich“)

A11_3 „Haben Sie Referenzwoche zusätzlich zum Zeitausgleich einen halben oder ganzen Tag frei genommen, auch infolge Urlaubs oder Pflegeurlaubs?":

(R01 „Ja“,

R02 „Nein, wollte nicht“,

R03 „Nein, wollte freinehmen, war aber nicht möglich“)

A12_1 „Haben Sie Referenzwoche einige Stunden, aber weniger als einen halben Tag frei genommen, ohne Urlaub nehmen zu müssen?":

(R01 „Ja“,

R02 „Nein, wollte nicht“,

R03 „Nein, wollte freinehmen, war aber nicht möglich“)

A12_2 „Haben Sie Referenzwoche einen halben oder ganzen Tag frei genommen, auch infolge Urlaubs oder Pflegeurlaubs?":

(R01 „Ja“,

R02 „Nein, wollte nicht“,

R03 „Nein, wollte freinehmen, war aber nicht möglich“)

A12_3 „Haben Sie Referenzwoche zusätzlich noch einen halben oder ganzen Tag frei genommen, auch infolge Urlaubs oder Pflegeurlaubs?":

(R01 „Ja“,

R02 „Nein, wollte nicht“,

R03 „Nein, wollte freinehmen, war aber nicht möglich“)

{ENDE BLOCK ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSZEITGESTALTUNG}

6.1. Routing (Blaise-Syntax)

{BLOCK ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSZEITGESTALTUNG}

if Dat<>Nein then A00

if A00=Ja then

if D2 in [R01,R02,R03,R04,R05,R06,R07] then
AO1_1 AO1_2 AO1_3

if D2 in [R06,R07] then AO2 A02a A02b

endif

if D2 in [R01,R02,R03,R04,R05] then

if (((D10 in [R01,R02]) or (D11 in [R01,R02]) or (D12 in [R01,R02]) or (D13 in [R01,R02])) and D29<>Ja)
then AO3

endif

if D14=Ja then AO4

endif

if D29=Ja then AO5 AO6

endif

A07

If D23=R01 or D23=R02 then

SIGNAL (A07>R02) „In Frage D19 Warum haben Sie weniger Stunden als normal gearbeitet, gaben Sie an, dass sie Gleitzeit oder variable Arbeitszeit genommen haben“

endif

if A07<>R06 then

if D29=Nein then A08

if A08=Ja then AO9

endif

endif

A10

if D19>0 then

if A07 in [R03,R04] then A11_1

If A11_1 in [R02,R03] then A11_2

else A11_3

endif

endif

if A07 in [R01,R02] then A12_1

If A12_1 in [R02,R03] then A12_2

else A12_3

endif

endif

endif

endif

endif

endif

endif

endif

{ENDE BLOCK ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSZEITGESTALTUNG}